



DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Die Handelsbeziehung zwischen der
Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich im
18. Jahrhundert.

verfasst von / submitted by
Elmas Derinyol

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2019/20 / Vienna, 2019/20

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet: UA 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet: Lehramtsstudium:
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
UF Geographie und Wirtschaftskunde

Betreut von / Supervisor: a.o. Univ. Prof. Dr. Andrea Komlosy

Eidesstaatliche Erklärung

Ich, Elmas Derinyol, versichere hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst habe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die Verwendung von fremder Quellen, sowie die Übernahme von direkten oder indirekten Gedanken wurden dementsprechend gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Danksagung

Die Entstehung meiner Diplomarbeit wurde von vielen Menschen mit großem Interesse verfolgt, welche mich auf diesem Weg stets motivierten. Nun möchte die Gelegenheit nutzen und meine Dankbarkeit an dieser Stelle aussprechen.

Zuerst möchte ich mich bei meinen Eltern, Ayse und Osman, für ihre Großzügigkeit, für ihre finanzielle und mentale Unterstützung sowie für ihre wertvollen Ratschläge bedanken. Natürlich bin ich auch meinen Geschwistern, meiner Schwester Fatma und meinem Bruder Salih, welche mir die Studienzeit durch ihre Unterstützung viel einfacher gemacht haben, einen Dank schuldig. Ohne meine Eltern, Geschwister und Großeltern wäre ein Hochschulabschluss nicht möglich.

Weitere wichtige Personen, denen ich meinen Dank aussprechen möchte, sind meine Cousinen Arzu Sultan und Sariye. Danke, dass ihr immer für mich da wart und mich auf diesem langen Weg unterstützt habt. Sogleich möchte ich auch meine Studienkollegin und Freundin Steffi erwähnen. Ihre Unterstützung und motivierenden Worte waren für mich sowohl im Studium als auch im Privatleben sehr wertvoll und hilfreich. Ihre Freundschaft - für die ich sehr dankbar bin - hat mich von der Steop-Phase bis zum Abschluss begleitet und die vielen Kurse, Vorlesungen und Exkursionen vereinfacht und schöner gemacht.

Des Weiteren bin ich auch noch einen Dank an meinen Onkel Ahmet Derinyol schuldig, der mir den Zugang zur Uni Bibliothek „*Ahi Evran Universitesi* (Ahi Evran University) in *Kirsehir* (Türkei) verschaffte. Natürlich ist dem Team der Bibliothek (*Ahi Evran Universitesi* Kütüphanesi) ebenso zu danken. Die mich während meiner dreiwöchigen Recherchetätigkeiten in *Kirsehir* stets mit türkischem Tee und Kuchen versorgt sowie durch netten und motivierenden Gesprächen unterhalten haben. Durch ihre Kooperationen mit weiteren türkischen Universitäten konnte ich auf wichtige wissenschaftliche Artikel zugreifen.

Abschließend möchte ich mich noch bei meiner Betreuerin, Frau Univ. Prof. Dr. Andrea Komlosy, bedanken. Ihre wertvollen Ratschläge, ihr Fachwissen und die zu schätzenden fachlichen Diskussionen waren bei der Erstellung dieser Arbeit sehr hilfreich. Auch ihre motivierenden Beratungsgespräche hatten eine positive Auswirkung auf mich und meinen Schreibprozess.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1. Zielsetzung.....	7
1.2. Gliederung der Arbeit	8
1.3. Die Habsburgermonarchie und das Osmanische Reich	9
1.3.1. Die Habsburgermonarchie.....	9
1.3.2. Das Osmanische Reich.....	11
1.4. Methodische Grundlagen	13
2. Die zwischenstaatlichen Friedensprozesse.....	14
2.1. Der Friede von Passarowitz 1718.....	15
2.1.1. Venezianisch-Habsburgischer Türkenkrieg 1714 - 1718	15
2.2. Der Handels- und Schifffahrtsvertrag 1718.....	17
2.2.1. Die Auswirkungen des Handelsvertrags 1718	21
2.3. Die Verkehrswege.....	22
2.3.1. Die Seewege.....	23
2.3.2. Die Landwege	26
2.3.3. Die Flusswege.....	28
3. Wirtschaftspolitik.....	31
3.1. Die osmanische Wirtschaftspolitik	31
3.1.1. Provisionismus nach Mehmet Genc	34
3.1.2. Wirtschafts- und Handelsreformen	36
3.2. Die habsburgische Wirtschaftspolitik	38
3.2.1. Merkantilismus	39
3.2.2. Physiokratismus	40
3.2.3. Wirtschafts- und Handelsreformen	40
4. Die Händler.....	47
4.1. Die osmanischen Händler	48
4.1.1. „Die Großhandelsfamilien“ in der osmanischen Handelspolitik	48
4.1.2. Vom Dolmetscher zum Händler.....	54
4.2. Die habsburgischen Händler	57
4.2.1. Die habsburgischen Handelskompanien	58
4.2.1. Die Wiener Griechen und Juden.....	63

5. Gewerbe und Produktion	66
5.1. Die Gewerbe im osmanischen Reich.....	67
5.1.1. Das Manufaktur- und Zunftwesen.....	67
5.1.2. Die osmanischen Handelsprodukte	71
5.2. Die Gewerbe im habsburgischen Reich.....	74
5.2.1. Das Manufaktur-, Verlags- und Zunftwesen	74
5.2.2. Die habsburgischen Handelsprodukte	78
6. Die Märkte	80
6.1. Die osmanischen Märkte	81
6.1.1. Tscharshi [çarşı]	83
6.1.2. Basar [pazar].....	86
6.2. Die habsburgischen Märkte	87
6.2.1. Die regionalen und lokalen Märkte	89
6.2.2. Die überregionalen Märkte	91
7. Zusammenfassung	93
7.1. Interpretation im Lichte der Theorie	97
7.1.1. Weltsystemtheorie Wallersteins	97
7.1.2. Die Inkorporierung des Osmanischen Reiches.....	99
8. Literaturverzeichnis.....	102
9. Anhang	112
9.1. Quellenanhang	112
9.1.1. Habsburgisch-osmanischer Handelsvertrag in deutscher Sprache.....	112
9.1.2. Habsburgisch-osmanischer Handelsvertrag in osmanisch-türkischer Sprache (arabisch-osmanisches Alphabet)	113
9.1.3. Habsburgisch-osmanischer Handelsvertrag in osmanisch-türkischer Sprache (lateinisches Alphabet)	115
9.2. Abstract deutsch	116
9.3. Abstract english.....	117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Habsburgerreich 1648-1795, © S. Leathes, W. Prothero and W. Ward: 1912: MAP60	10
Abbildung 2 Osmanisches Reich zwischen 1648-1739, © S. Leathes, W. Prothero and W. Ward: 1912: MAP48	12
Abbildung 3 Freihäfen Triest & Fiume, Handelsroute über Adria, Mittelmeer und Ägäis eigene Darstellung Derinyol:2019; Kartengrundlage „Europe in 1721“ © S. Leathes, W. Prothero and W. Ward: 1912: MAP21	26
Abbildung 4 Zwei Handelsrouten über Land, eigene Darstellung Derinyol: 2019, ...	28
Abbildung 5 Danube: a bridge for goods and people; © O. Katsiardi-Hering and M.A. Stessinopoulou 2017: S.11	30
Abbildung 6 Funktionen des Marktplatzes, eigene Darstellung: Derinyol 2018	81
Abbildung 7 Gliederung der osmanischen Märkte, eigene Darstellung: Derinyol 2018.	83
Abbildung 8 Darstellung des Cevahir-Bedestens, (c) Ceylan	84
Abbildung 9: Gliederung der habsburgischen Märkte, eigene Darstellung 2019: Derinyol	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Funktionen der griechischen Großhandelsfamilien, eigene Darstellung Derinyol: 2019	50
Tabelle 2 Funktionen der armenischen Großhandelsfamilien, eigene Darstellung Derinyol: 2019	51
Tabelle 3 Funktionen der jüdischen Großhandelsfamilien, eigene Darstellung: 2019....	53
Tabelle 4 Funktionen der Handelsgesellschaften, (c) Werner Heil 2012, S. 115	57
Tabelle 5 Habsburgische Handelskompanien im 17. und 18. Jahrhundert	59

1. Einleitung

Die Phase der Themenfindung war für mich als Österreicherin mit türkischen Wurzeln nicht allzu schwierig. Da ich mit beiden Kulturen aufgewachsen bin, verfolgte ich schon immer die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Lage sowie die Entwicklung beider Länder. Ebenso war die österreichisch-türkische Beziehung hinsichtlich der Politik in den letzten Jahren ein sehr aktuelles Thema.

Eine von vielen Gemeinsamkeiten der beiden Staaten ist, dass beide Republiken aus zwei unterschiedlich mächtigen Vielvölkerstaaten hervorgegangen sind und eine lange Zeit über wichtige Regionen herrschten.

Das Osmanische Reich und Habsburgerreich hatten nicht die besten Nachbarschaftsbeziehungen, dies ist auch an den Kriegen, welche sie gegeneinander führten, ersichtlich. Dennoch interessierte mich, ob eine positive Beziehung vorhanden war und so ergab sich das Thema meiner Diplomarbeit, welches lautet „Die Handelsbeziehung zwischen dem Habsburgerreich und Osmanisches Reich im 18. Jahrhundert.“

1.1. Zielsetzung

Das Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist die Analyse der Handelsbeziehung zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich im 18. Jahrhundert. Der zu forschende Zeitrahmen liegt zwischen den Jahren 1718 und 1792. Es wird der Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten habsburgischen Türkenkrieg des 18. Jahrhunderts analysiert.

Im Rahmen der Diplomarbeit sollen die Faktoren, welche einen Einfluss auf die Handelsbeziehung haben, erforscht werden. Aus diesem Grund werden in den beiden Staaten die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ebenen genauer analysiert. Aufgrund der zu untersuchenden Bereiche ergab sich die folgende zentrale Forschungsfrage:

- Inwieweit wurde die wirtschaftliche Entwicklung der Habsburgermonarchie und des Osmanischen Reiches durch deren Handelsbeziehung im 18. Jahrhundert beeinflusst?

Um Antworten auf die Hauptfrage finden zu können, werden die folgenden Detailfragen für die Analyse herangezogen:

- Wie wirkte sich der Handels- und Schifffahrtsvertrag aus dem Jahr 1718 auf die Handelsbeziehung aus?
- Welche Verkehrswege spielten im Handel zwischen den beiden Vielvölkerstaaten eine wichtige Rolle?
- Wer waren die habsburgischen und die osmanischen Händler?
- Welche Auswirkungen hatte die Handelsbeziehung auf die habsburgische und osmanische Industrie sowie auf deren Manufakturwesen?
- Mit welchen Produkten wurden zwischen den Habsburgern und Osmanen gehandelt?
- Wie wurde das Marktsystem in den beiden Vielvölkerstaaten aufgebaut?
- In welcher Zone des Weltsystems sind das Habsburgerreich und das Osmanische Reich im 18. Jahrhundert einzuordnen? Welche Veränderungen sind gegen Ende des 18. Jahrhunderts ersichtlich?

1.2. Gliederung der Arbeit

Im ersten Kapitel wird ein allgemeiner Überblick über die Bezugsgrößen der Arbeit gegeben. So sind in diesem neben dem Forschungsinteresse, den Forschungsfragen auch Informationen über die methodischen und die theoretischen Grundlagen zu finden.

Das zweite Kapitel setzt mit den staatenverbindenden (habsburgisch-osmanische) Friedens- und Handelsverträgen fort. In weiterer Folge wurde der Handels- und Schifffahrtsvertrag aus dem Jahr 1718 übersetzt und analysiert. Zusätzlich zum Handels- und Schifffahrtsvertrag wurden die Handelswege, welche zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie verliefen, genauer beschrieben.

Kapitel Drei gibt einen wirtschaftspolitischen Überblick. Es wird auf die osmanische und habsburgische Wirtschaftspolitik samt den Wirtschafts- und Handelsreformen im 18. Jahrhundert eingegangen.

Die Bearbeitung hinsichtlich der Vermittler zwischen den Osmanen und Habsburgern ist im Kapitel Vier ersichtlich. So ist eine Gegenüberstellung zwischen den Handelsgesellschaften in der Habsburgermonarchie und den Großhandelsfamilien im Osmanischen Reich zu finden. Zugleich zeigt das Kapitel auch gesellschaftliche Unterschiede auf.

Der nächste Teilbereich konzentriert sich auf die Entwicklung der Gewerbe und der Produktion in beiden Vielvölkerstaaten. Es werden die diversen Fortschritte im Zunftwesen und in der Gründung von Manufakturen aufgezeigt. Des Weiteren werden die wichtigen Handelsprodukte bzw. Produktgruppen bestimmt und kurz beschrieben.

Den inhaltlichen Abschluss stellt das sechste Kapitel dar. Es gibt Auskunft über die osmanischen und habsburgischen Märkte. Es werden die unterschiedlichen Formen von Märkten bearbeitet und beschrieben.

Mit der vorliegenden Arbeit soll die Handelsbeziehung zwischen den zwei Territorialmächten, Habsburgermonarchie und Osmanisches Reich, anhand von unterschiedlichen Perspektiven, unter anderem durch soziökonomische Aspekte beleuchtet werden. Demzufolge sollen beide Mächte im Weltsystem, nach Immanuel Wallerstein, eingeordnet werden. Diese Analysen sowie die Beantwortung der Forschungs- und Detailfragen werden in der Zusammenfassung wiedergegeben.

1.3. Die Habsburgermonarchie und das Osmanische Reich

1.3.1. Die Habsburgermonarchie

In der Geschichtswissenschaft werden unter dem Begriff Habsburgermonarchie jene Gebiete verstanden, welche unter der Regentschaft des Haus Habsburgs standen.

Dieser Herrschaftsbereich war geprägt von sprachlicher und ethnischer Vielfalt. Gerade diese Fülle an Diversifikationen wird in der Imperienforschung als ein wichtiges Merkmal eines Großreiches gekennzeichnet.¹ Die Habsburgermonarchie umfasste viele wichtige Regionen und Gebiete (siehe Abb. 1). Einige Beispiele wären die heutigen österreichischen Bundesländer. Jedoch zählten auch Böhmen, Ungarn, Teile des heutigen Italien und die heutigen südosteuropäischen Länder Serbien, Rumänien und Kroatien zum habsburgischen Gebiet. Ungarn stand zwischen den Jahren 1529 und 1699 unter osmanischer Herrschaft, anschließend wurde der Staat von den Habsburgern erobert.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gerieten auch Galizien, Bukowina und Teile des Ungarn unter die Regentschaft der Habsburger. Des Weiteren war dieses Herrschaftsgebiet der Habsburger auch ein Teil des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation.

¹vgl. Stephan Wendehorst, *Altes Reich, „Alte Reiche“ und der imperial turn in der Geschichtswissenschaft*. In: Anette Baumann, Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal (Hrsg.): *Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken*. (Bd. 5, Berlin, München, Boston 2015), S. 54.



Abbildung 1 Habsburgerreich 1648-1795, © S. Leathes, W. Prothero and W. Ward: 1912: MAP60

Das Heilige Römische Reich

Das Heilige Römische Reich wies keinerlei Elemente eines modernen Staates auf. Es ging um einen historisch, konfessionell und hierarchisch zusammengeführten Verband der Reichskreise, dessen Entstehungsjahr mit der Kaiserkrönung von Otto I. (994) gleichgestellt wird. Wie bereits erwähnt, erfüllte das Kaiserreich keine Merkmale eines Staates, es handelte sich nicht um einen geschlossenen Raum mit stabilen Grenzen, es verfügte über keine Verfassung sowie über kein Heer. Nichts desto trotz waren die Reichsstände rechtlich durch Lehensbeziehungen verbunden.²

Das Kaiserreich bestand nicht nur aus den Gebieten der Habsburgermonarchie, es umfasste die Teilgebiete Mittel- und Westeuropas sowie Norditaliens. Der Herrscher dieses Imperiums wurde als römisch-deutscher König, beziehungsweise als Kaiser bezeichnet, er wurde von den zehn Kurfürsten der Reichskreise gewählt. Des Weiteren wurde der Kaiser als „Beschützer der Kirche und der Kaiserkrone“ bezeichnet. Ab dem 15. Jahrhundert erhielt das Heilige Römische Reich den Titelnzusatz „Deutscher Nation“, um auf die ethnische Mehrheit hinzuweisen. Der kurze Exkurs über das Heilige Römische

²vgl. Karl Härter, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation als mehrschichtiges Rechtssystem, 1495 – 1806. In: Anette Baumann, Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal (Hrsg.): Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken. (Bd. 5, Berlin, München, Boston 2015), S. 327.

Reich war vonnöten, da ab dem 15. Jahrhundert bis zum Zerfall des Kaiserreichs (1806) alle habsburgischen Könige – bis auf Maria Theresia - zum Kaiser gewählt wurden.³ Aufgrund der pragmatischen Sanktion, welche von Kaiser Karl VI. erlassen wurde, konnte Maria Theresia den Thron ihres Vaters erben. Sie wurde Königin und Herrscherin über die Gebiete der Habsburger. Doch zur Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation wurde sie nicht gewählt, die Funktion des Kaisers wurde jedoch von ihrem Ehemann Franz von Lothringen erfüllt.

1.3.2. Das Osmanische Reich

Das Reich der Osmanen entstand im Jahr 1299 und ging aus einem türkischen Fürstentum in Anatolien hervor. Es war ein islamischer Staat, in dem nach dem „Quran“ und den islamischen Gesetzen der Scharia gehandelt wurde. Das Ziel des Osmanischen Reiches war, das Sultanat und den Islam zu vereinen. Das Staatsoberhaupt im Osmanischen Reich war der Sultan. Die Staatsangelegenheiten (Verwaltung, Reformen, Gesetzes Beschlüsse usw.) konnten nur mit seiner Zustimmung durchgeführt werden. Zu Zeiten eines schwachen Sultans kamen vor allem die zweitmächtigsten Beamten des Sultans zum Einsatz. Die sogenannten Ministerräte Großwesire trugen zu den wirtschaftspolitischen Entscheidungen mit bei.⁴

Des Weiteren erhielt der Sultan den Titel „Hüter Mekkas und Medinas“. Mit der Einbindung des Kalifensystems in die Staatsführung im 16. Jahrhundert wurde die osmanischen Herrscher nun auch zu Kalifen. Dies bedeutete, dass sie für die Verbreitung und den Schutz des Islam verantwortlich waren.⁵

So wie die Habsburgermonarchie herrschte auch das Osmanische Reich sehr lange über wichtige Regionen und Gebiete und hatte wichtige Gewässer unter seiner Kontrolle. (siehe Abb. 2).

Aufgrund der Größe beider Vielvölkerstaaten und der ethnischen, konfessionellen und sprachlichen Vielfalt, welche in beiden Staaten herrschten, war eine ethnisch-nationale Zuordnung der Untertanen sehr schwierig. So wurden beispielsweise Tscherkessen, Kurden, Lasen, Griechen, Armenier usw., welche im osmanischen Herrschaftsbereich

³vgl. Die Welt der Habsburger, Das Heilige Römische Reich, online unter <https://www.habsburger.net/de/glossar/heiliges-roemisches-reich>, Zugriff am 30. August 2019.

⁴vgl. Adil Sen, Osmanlıda Dönüm Noktası. III. Selim Hayatı ve Islahatları. (Ankara 2003) S. 73ff.

⁵vgl. Heiko Schuß, Wirtschaftsstruktur und Institutionen im osmanischen Reich und der Türkei. Ein Vergleich institutionenökonomischer und kulturwissenschaftliche Ansätze zur Erklärung der wirtschaftlichen Entwicklung. (Berlin 2008), S. 240ff.

waren, ebenso als osmanische bzw. türkische Untertanen bezeichnet⁶. Serben, Kroaten, Ungarn und weitere, welche in dem Territorium des Hauses Habsburgs waren, wurden als habsburgische Untertanen bezeichnet. Aus diesem Grund wurden keine ethnischen, sondern nur konfessionellen Unterscheidungen (Muslim, Christ, Juden) getroffen.

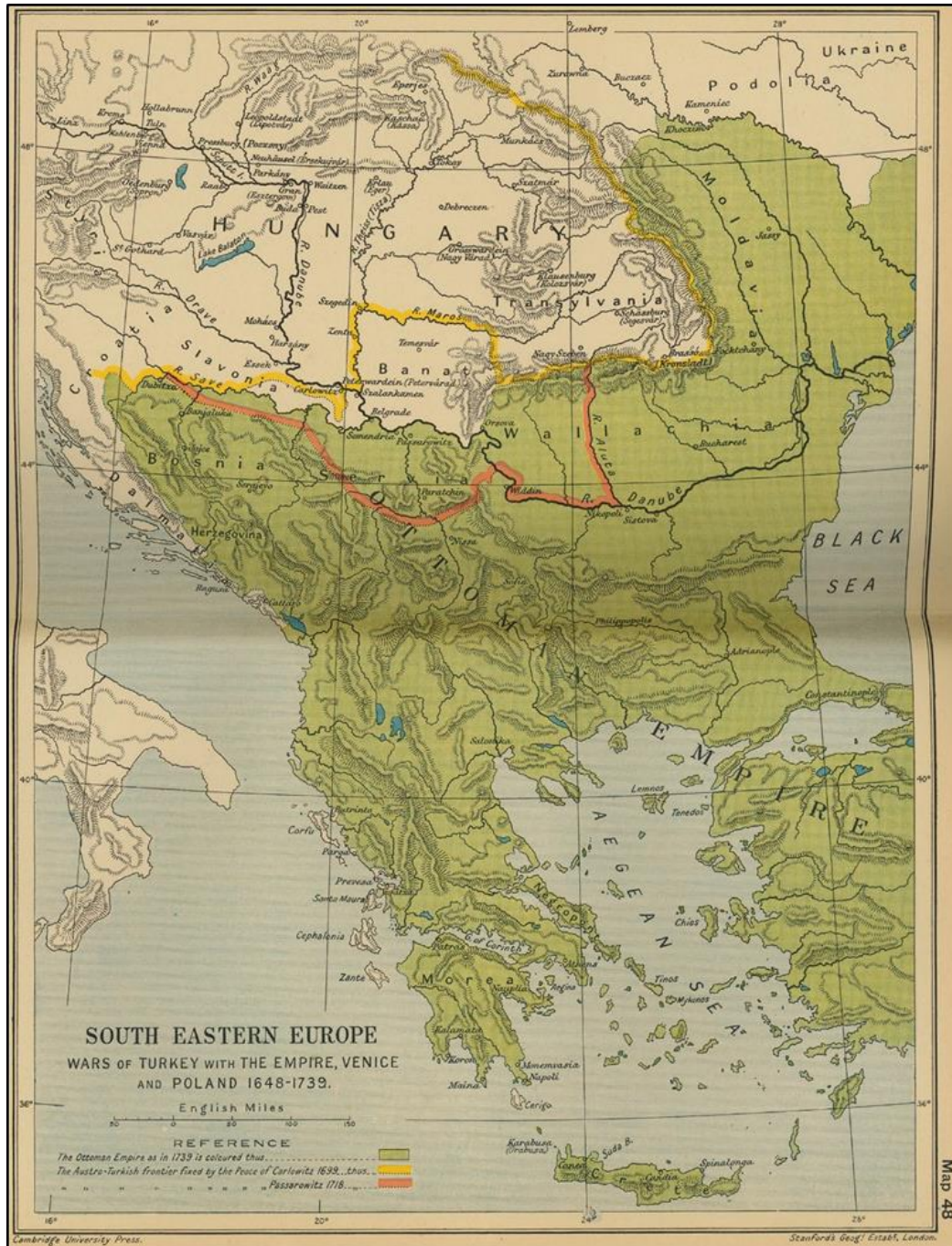


Abbildung 2 Osmanisches Reich zwischen 1648-1739,
 © S. Leathes, W. Prothero and W. Ward: 1912: MAP48

⁶vgl. Heinz Kramer, Maurus Reinkowski, Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte. (Stuttgart 2008), S. 31.

1.4. Methodische Grundlagen

Die Methode der vorliegenden Arbeit ist die Literaturarbeit, hierfür wurde auf deutsche, englische und türkische Quellen zurückgegriffen. Für die Informationsbeschaffung wurden sehr viele Werke und Artikel herangezogen, welche aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen (Soziologie, Geschichtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeographie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte) stammen.

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde zum Großteil Sekundärliteratur analysiert. In weiterer Folge wurden die originalen Handels- und Schifffahrtsverträge aus dem Jahr 1718 sowohl in deutscher als auch in osmanisch-türkischer Sprache für die Recherchetätigkeiten herangezogen. Es konnten die Mitteilungen der Sekundärliteratur den Informationen aus den originalen Handels- und Schifffahrtsverträgen gegenübergestellt und auf die Richtigkeit überprüft werden.

In der Globalgeschichte ist es wichtig die Untersuchungseinheiten miteinander zu vergleichen, in Beziehung setzen und sie einzuordnen. Hierfür geht man von einem bestimmten Sachgebiet bzw. Vergleichsbereich aus, diese können unter anderem wirtschaftliche, gesellschaftliche, räumliche und zeitliche Themen und Faktoren sein.⁷ Die Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand basiert auf die Methode des Vergleichens – eine Form der Literaturarbeit. Des Weiteren werden die Informationen, welche aus den Quellen und der Literatur entnommen wurden auch in Beziehung gesetzt. Für das vergleichende Vorgehen müssen sogenannte „Vergleichsbereiche“ bestimmt werden, diese lauten für die vorliegende Arbeit folgendermaßen:

- Friedensprozesse samt den Verkehrswegen
- Wirtschaftspolitik
- Händler
- Gewerbe und Produktion
- Märkte

Anhand dieses vergleichenden Vorgehens sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten und gegenseitige Einflüsse des Osmanischen Reiches und der Habsburgermonarchie während des 18. Jahrhundert herausgearbeitet werden und diese schlussendlich in größere Zusammenhänge des Weltsystems dieser Analyse eingeordnet werden.

⁷vgl. Andrea Komlosy, Globalgeschichte. Methoden und Theorien. (Köln, Weimar, Wien 2011), S. 8-9.

2. Die zwischenstaatlichen Friedensprozesse

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass das Osmanische Reich und das Habsburgerreich Kriege gegeneinander führten. Prägend war das Jahr 1531, da hier die erste Friedensverhandlung zwischen dem Kaiser Ferdinand I. und Johann Zapolya, dem König von Ungarn, stattfand, der unter dem Schutz der Osmanen stand. Sechzehn Jahre später wurde auch ein Vertrag zwischen dem Sultan und dem Kaiser unterzeichnet.⁸ Es folgten weitere Friedensverträge, wie zum Beispiel der Friede von Zsitvatorok (1606), der Friede von Eisenburg (1664) und der Friede von Karlowitz (1699).

In dem zu erforschenden Zeitabschnitt, zwischen 1718 und 1792, fanden drei habsburgisch-osmanische Auseinandersetzungen statt. Diese waren die folgenden:

- 1714 bis 1718 Venezianisch-Habsburgischer Türkenkrieg
- 1736 bis 1739 Russisch-Habsburgischer Türkenkrieg
- 1787 bis 1792 Russisch-Habsburgischer Türkenkrieg

So kam es im 18. Jahrhundert ständig zu einem abwechslungsreichen Machtwechsel zwischen den zwei Großmächten, dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich, in dem auch das russische Zarenreich involviert war. Das 18. Jahrhundert war die Zeit, in der das Osmanische Reich schwächer wurde und territoriale Verluste, vor allem südosteuropäische Gebiete, verzeichnete. Die Habsburgermonarchie hingegen konnte ihre Grenzen durch Gebietszuwachs ausdehnen, nicht zuletzt in jenen Regionen, die zuvor unter osmanischer Herrschaft standen (Ungarn, Siebenbürgen, Banat, Nordserbien, Bukowina).⁹ Dies war ein Resultat der militär- und wirtschaftspolitisch getroffenen Entscheidungen auf den Schlachtfeldern und bei den Friedensverhandlungen. So erreichte das Habsburgerreich seine größte territoriale Ausdehnung.¹⁰

Neben den Handelsprivilegien, welche eine wichtige Rolle in der habsburgischen Wirtschaft spielten, kam es zu einer positiveren, politischen Entwicklung zwischen den Mächten. Als Beispiel kann die Beziehung zwischen der Habsburgermonarchie und Frankreich auf der einen Seite, sowie dem Osmanischen Reich herangezogen werden. Zur Zeit der Friedensbeschlüsse wurden dieser Austausch und diese Verbindungen für

⁸vgl. *Strohmeyer*, Die habsburgisch-osmanische Freundschaft, S. 233.

⁹vgl. Arno *Strohmeyer*, Die habsburgisch-osmanische Freundschaft (16. – 18. Jahrhundert). In: Arno *Strohmeyer*, Norbert *Spannenberger* (Hrsg.) Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, (Stuttgart / 2013) S. 224.

¹⁰vgl. Oswald *Redlich*, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740. (Wein 1962), S. 172.

unmöglich gehalten, da die Vergangenheit der Großmächte von ständigen Auseinandersetzungen und Konflikten geprägt war.¹¹ Im Gefolge der militärischen Entscheidungen und der Friedensschlüsse konnte sich im 18. Jahrhundert eine Handelsbeziehung zwischen den Osmanen und den Habsburgern entwickeln.

2.1. Der Friede von Passarowitz 1718

2.1.1. Venezianisch-Habsburgischer Türkenkrieg 1714 - 1718

Nach dem Friede von Karlowitz 1699 hatten sowohl das Habsburgerreich als auch das Osmanische Reich neue Herausforderungen zu bewältigen. Die waffenlose Zeit zwischen den beiden Mächten dauerte jedoch nicht sehr lange. Nach dem Sieg der Osmanen in einer Schlacht gegen Russland, im Jahr 1711, wurde der Westen erneut das Ziel.¹²

Das Osmanische Reich hatte einen neuen Kriegsschauplatz und rüstete sich dementsprechend auf. Da aber die Habsburger den Frieden mit den Osmanen bewahren wollten, wurden zuerst Vermittlungsprozesse zwischen der Republik Venedig und dem Osmanischen Reich gestartet. Nichtsdestotrotz erklärte das Osmanische Reich im Jahr 1714 der Republik Venedig den Krieg. Die Begründung dieser Handlung war, dass die venezianischen Händler rechtswidrig gehandelt haben. Die Angriffe fingen im Jahr 1715 auf der Halbinsel Peloponnes an, kurze Zeit später konnten die Osmanen den Großteil der Halbinsel besetzen.¹³ Der Kriegsverlauf änderte sich im Jahr 1716 mit der Teilnahme des Habsburgerreichs. Nachdem der Feldherr Prinz Eugen von Savoyen eine eigene Truppe gebildet und die Kriegsausrüstung vollendet hat, konnten die Habsburger die Republik Venedig gegen das Osmanische Reich unterstützen.¹⁴

Das Eintreten des Habsburgerreichs in den Krieg schwächte die Gegenoffensive des Osmanischen Reiches. Da auch mit einem Waffenstillstand seitens der Habsburger nicht mehr gerechnet wurde, haben sich die Osmanen dazu entschieden mehrere Feldzüge in Südosteuropa durchzuführen. Aus diesem Grund fand eine Dreiteilung des osmanischen

¹¹vgl. Ivan Parvev, „Enemy Mine“. Das osmanische Feindbild und seine Wandlung in der Habsburgermonarchie der späten Frühneuzeit. In: Arno Strohmeyer, Norbert Spannenberger (Hrsg.) Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. (Stuttgart / 2013) S. 372.

¹²vgl. Claudia Reichl-Halm, Der Türkenkrieg von 1716 bis 1718. In: Bettina Habsburg-Lothringen (Hrsg.) und Harald Heppner (Hrsg.): Wir und Passarowitz: 300 Jahre Auswirkungen auf Europa. (Graz 2018), S. 11ff.

¹³vgl. Donald Quataert, The Ottoman Empire 1700 – 1922 (Cambridge / 2000), S.41.

¹⁴vgl. Reichl-Halm, Der Türkenkrieg von 1716 bis 1718, S. 12.

Heers statt. Was eine militärpolitische Fehlentscheidung war und zur Schwächung der Osmanen führte.¹⁵

Der venezianisch-habsburgische Türkenkrieg endete mit der Niederlage des Osmanischen Reiches. In der serbischen Stadt Passarowitz fand am 21. Juli 1718 ein wichtiger Entschluss statt.¹⁶ Im Rahmen einer staatenverbindenden Konferenz zwischen den beteiligten Mächten - dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich – wurde ein Friedensabkommen unterzeichnet. Er wurde sowohl von den Vertretern des römisch-deutschen Kaisers Karl VI. als auch von den Vertretern des osmanischen Sultan Ahmed III. zur Kenntnis genommen. Mit der Ratifizierung des Vertrages wurde ein Frieden für ca. 25 Jahre versprochen.¹⁷

Die Verhandlungen liefen nach dem Prinzip des „uti possidetis“, das heißt, dass die im Krieg eingenommen Städte oder Gebiete, unter die Machtstellung des Eroberers kommen.¹⁸ So gelangen Nordserbien mit Belgrad, Oltenien (Rumänien), das Banat sowie ein Teil von Nordbosnien unter die Machtstellung der Habsburger. Die Insel Peloponnes stand unter der Regentschaft der Osmanen. Mit dem Friede von Passarowitz erreichte das Habsburgerreich einen territorialen Zuwach.

Doch die im Jahr 1718 eroberten Gebiete, wie Nordserbien mit Belgrad¹⁹, mussten nach dem verlorenen habsburgisch-russischen Türkenkrieg, das heißt im Jahr 1739, aufgrund des Friedens von Belgrad wieder dem Osmanischen Reich zugesprochen werden.²⁰ Das Banat, welches nach dem Passarowitzer Friedensvertrag der Habsburgermonarchie unterstellt wurde, blieb nach dem Friede von Belgrad weiterhin unter habsburgischer Herrschaft.

Ein besonderer Punkt im Passarowitzer Vertrag war, dass die osmanischen und habsburgischen Herrscher gleichgestellt wurden. Vor dem Vertrag nahmen die Sultane des Osmanischen Reiches in der Rangordnung den obersten Platz ein, die restlichen Herrscher ordneten sich ihnen unter. Der Grund dafür war, dass deren Gebiet unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches standen und deshalb als Vasallen angesehen

¹⁵vgl. *Reichl-Halm*, Der Türkenkrieg von 1716 bis 1718, S. 18-19.

¹⁶vgl. *Redlich*, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740, S.169.

¹⁷vgl. *Arno Strohmeier*, Der Friede von Passarowitz 1718, S. 233.

¹⁸vgl. *Nicolae Jorga*, Die Geschichte des Osmanischen Reiches bis 1774, In: *Albert Sellner* (Hrsg.): Die Geschichte des Osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt von Nicolae Jorga. (Bd. 4, Frankfurt am Main 1990), S. 360.

¹⁹vgl. *Bertrand Michael Buchmann*, Österreich und das Osmanische Reich: Skizzen zu einer bilateralen Geschichte. (Wien 1999), S. 175.

²⁰vgl. *Quataert*, The Ottoman Empire 1700 – 1922, S. 40.

wurden. Das politische Resultat des Friedensvertrages war, dass die Osmanen wichtige Städte und Rechte an die Habsburger gaben. Beispielsweise kam es dazu, dass die osmanische Machtstellung auf dem Balkan schwächer wurde und die Habsburgermonarchie schaffte sich durch den Zugewinn der Stadt Belgrad den Zugang zum Balkan²¹

Das 18. Jahrhundert kennzeichnete das Ende der Religionskriege zwischen Islam und Christentum, vor allem aufgrund des Friedensvertrages von Passarowitz. Im späteren Verlauf des selbigen Jahrhunderts zeichnete sich das Osmanische Reich aus, welches sich in Bereichen wie Politik, Diplomatie, Kultur und Bildung an den europäischen Mächten orientierte. Als Leitbild diente das Land Frankreich. Wie bereits erwähnt, fanden in den Jahren zwischen 1736-1739 sowie 1787-1792 zwei weitere russisch-habsburgische Türkenkriege statt. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um Religionskriege. Das Ziel der Habsburger war der zusätzliche Landgewinn sowie die Einrichtung und Absicherung von Handelswegen. Demgegenüber standen die Russen, welche vor allem die Kontrolle der Meeresengen, wie zum Beispiel Dardanellen und Bosporus, anstrebten. Denn dies verschaffte ihnen den direkten Weg zum Schwarzen Meer sowie zum Mittelmeer.²²

2.2. Der Handels- und Schifffahrtsvertrag 1718

Kurz nach dem Friedensvertrag folgte der Handels- und Schifffahrtsvertrag. Auch er bestand, wie das Abkommen vom 21. Juli 1718, aus 20 Artikeln. Diese waren für das Osmanische und Habsburgische Reich bindend. Er wurde am 27. Juli 1718 in Wien unterzeichnet.²³ Auf den folgenden Seiten sind die 20 Artikel des Vertrages zu finden. Der Handelsvertrag wurde aus dem Osmanisch-Türkischen übersetzt²⁴ und für die Analyse herangezogen.

²¹vgl. Arno *Strohmeyer*, Die habsburgisch-osmanische Freundschaft (16. – 18. Jahrhundert), S. 238.

²²vgl. Karl *Vocelka*, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion habsburgischen Vielvölkerstaat. In: Herwig *Wolfram* (Hrsg.): Österreichische Geschichte 1699 – 1818. (Wien 2001), S. 107-108.

²³vgl. Manfred *Pittioni*, Österreichisch-Osmanische Wirtschaftsbeziehungen. In: Inanc *Atilgan* (Hrsg.) Österreichisch-Türkische Wirtschaftsbeziehungen: Eine Bestandaufnahme. (Ankara 2006), S. 21.

²⁴vgl. Necdet *Kurdakul*, III. Ahmet Zamanında Avusturya ile yapılan 10 Ağustos 1717 Tarihli Antlaşma. In: Adnan Döler (Hrsg.) Osmanlı Devleti'nde Ticaret Antlaşmaları ve Kapitülasyonlar. (Istanbul / 1981), S. 136. (eigene Übersetzung), siehe auch Mahmud Mesud Pasa, Muahedat Mecmuası. (Cd. 3, Istanbul 1881), S.112 – 120; Heiliges Römisches Reich, Osmanisches Reich, Karl VI. und Ahmed III., Friedens-Instrument, Wie auch Commertzen-Tractat: So zwischen Dem Großmächtigsten, wie auch Unüberwindlichsten Fürsten Carolum VI. Erwählten Römischen Kaysern, Zu allen Zeiten Mehrern deß Reichs, in Germanien, Hispanien, Indien, auch zu Hungarn und Böhmeim & C. König &c. Eines: Und

Artikel 1: Der zwischenstaatliche Handel – zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich – soll auf dem Landweg und dem Seeweg ungehindert erfolgen. Habsburgische Händler können in den osmanischen Ländern ihre Waren verkaufen und neue Einkäufe durchführen. Allerdings ist der Waffenhandel sowie der Erwerb und Verkauf von unterschiedlichen Kriegsausrüstungen den Habsburgern auf osmanischem Gebiet und Osmanen in den habsburgischen Ländern nicht gestattet.

Artikel 2: Beide Reiche sollen den Handel über Seen und Flüsse vor allem über die Donau ungehindert in Anspruch nehmen. Den habsburgischen Kaufleuten ist mit diesem Vertrag ein indirekter Zugang zum Schwarzen Meer geschaffen. Sie können mithilfe von osmanischen Handelsschiffen, welche nach Istanbul, Trabzon und Sinop (=Städte in der Türkei) sowie Krim etc. segeln, an den Häfen Braila [Ibrail] (=Stadt in Rumänien) und Isak laden.

Artikel 3: Die Waren, welche durch die habsburgischen Händler in das Osmanische Reich eingeführt werden, unterliegen einem 3% Einfuhr- und Ausfuhrzoll [*gümrük resmi*]. Die Händler sind verpflichtet ihre Handelswaren – die Menge - bekanntzugeben. Eine Kontrolle der Handelsschiffe ist jedoch nicht gestattet. Der 3%ige Zollsatz wird aus dem Warenwert aller Handelswaren errechnet, welche auf den Handelsschiffen zu finden sind. Die habsburgischen Händler sollen von zusätzlichen Abgaben befreit werden. Die Gebühr ist nur von der osmanischen Zollverwaltung oder einer derart gleichen Stelle einzuheben und von den Kaufleuten muss ein Warenpass und „Lieferschein“ vorgelegt werden. Bei Feststellung eines illegalen Warenimports-/exports wird dieser Handel als Warenschmuggel angesehen und die doppelte Einfuhrgebühr verlangt werden. Händler, welche im Namen des Kaisers den Handel auf dem osmanischen Gebiet durchführen, sind teilweise von der Gebühr befreit. Bei der Rückkehr mit den eigenen Waren soll keine Ausfuhrgebühr verlangt werden.

Artikel 4: Die Untertanen der verschiedenen Staaten, welche in den osmanischen Gebieten wohnhaft sind, dürfen osmanische Handelswaren in die eigene Heimat liefern und/oder an habsburgische Händler verkaufen.

Artikel 5: Auf osmanischem Gebiet – vor allem in den Küstenstädten des Mittelmeers sollen sich die ausländischen Händler in Streitfällen [*ihtilaf*] oder Uneinigkeiten auf den Märkten an die islamischen Richter [*kadi*] wenden - wenn das eigene Konsulat nicht vorhanden ist. Diese sollen objektive Entscheidungen treffen und die Händler gerecht behandeln.

Artikel 6: Für den Schutz der Kaufleute der Hohen Pforte soll auf den habsburgischen Gebieten ein Konsulat [*sehbenderlik*] errichtet werden. Im Todesfall eines osmanischen Händlers soll dessen Vermögen, Eigentum und Handelswaren dem osmanischen Konsul überreicht werden.

Artikel 7: Habsburgische Handelsschiffe haben eine Verkehrsfreiheit, diese sollen nicht zur Abfahrt gezwungen werden.

Artikel 8: Die Osmanen sollen den habsburgischen Handelsschiffen, welche Sturmschäden erlitten, zur Hilfe eilen und ihre Häfen für die Instandhaltung zur Verfügung stellen. Gestrandete Teile von versunkenen Handelsschiffen, Wertgegenständen sowie Handelswaren aus diesen sollen an den habsburgischen Konsul überreicht werden.

Artikel 9: Osmanische Händler, die mittels habsburgischer Handelsschiffe Handelswaren in das Osmanische Reich einführen, sollen ebenfalls den 3% Einfuhrzoll entrichten.

Artikel 10: Habsburgische Handelsschiffe, welche auf dem Mittelmeer Piratenanfälle erlitten, sollen durch das Osmanische Reich entschädigt werden.

Artikel 11: Osmanische oder Habsburgische Handelsschiffe dürfen nicht für militärische Zwecke, das heißt nicht für den Transport von Kriegsausrüstungen konfisziert werden.

Artikel 12: Osmanische und Habsburgische Kriegsschiffe, die einander im offenen Meer begegnen, sollen sich erkennbar machen, um Auseinandersetzungen bzw. Missverständnisse zu vermeiden.

Artikel 13: Osmanische Handelsschiffe sollen Verkehrsfreiheit auf habsburgischem Gebiet bekommen.

Artikel 14: Die habsburgischen Kaufleute können osmanische Juden als Makler einstellen, solange die Verrichtung der Aufgabe von den Maklern auf eigenem Wunsch basiert. Wenn der Wille nicht da ist, sollen die osmanischen Behörden keine Personen aus der Gruppe *yahudi milleti* auswählen und sie zu diesem Beruf zwingen. Wenn eine Person von den Beteiligten behauptet, dass die Aufgabe des Maklers nicht ordnungsgemäß errichtet wird und den Betroffenen finanzieller Schaden zugeführt wurde, sollen diejenigen bestraft werden.

Artikel 15: Um Streitfälle zwischen den habsburgischen und den restlichen ausländischen Händlern zu vermeiden, sollen die Vertreter der habsburgischen Kaufleute in Istanbul einen Khan [Han] (= ein Handelshaus) für die Lagerung der Handelswaren mieten und diese den osmanischen Behörden melden.

Artikel 16: Die Untertanen des Heiligen Römischen Reiches bzw. die Nichtmuslime im Osmanischen Reich dürfen nicht zum Religionsübertritt gezwungen werden. Für alle Einwohner des Osmanischen Reiches besteht Religionsfreiheit.

Artikel 17: Kaufleute aus dem Heiligen Römischen Reich, welche durch Piraten versklavt wurden und in das Osmanische Reich gebracht werden, sollen in das Habsburgerreich zurückgeführt werden und nicht als Sklaven behandelt werden.

Artikel 18: Gibt es Uneinigkeiten zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich, so sollen die Händler und die Untertanen der beiden Reiche über die Situation informiert und für deren sichere Ankunft in das Heimatland gesorgt werden.

Artikel 19: Der habsburgische Transithandel mit den Persern über die Donau soll mit einem 5%igen Transitzoll besteuert werden. Diese Abgabe soll dem Osmanischen Reich entrichtet werden.

Artikel 20: Der Handels- und Schifffahrtsvertrag trifft in Kraft, sobald die Urkunden unterschrieben und innerhalb von 30 Tagen von den Bevollmächtigten der beiden Reichen gegenseitig ausgetauscht wurden.

2.2.1. Die Auswirkungen des Handelsvertrags 1718

Sieht man sich den Handels- und Schifffahrtsvertrag genauer an, so ist zu merken, dass dieser eher zum Vorteil des Habsburgerreichs war. Es wurden Bestimmungen wie die Reorganisation eines Konsulats, welches als Sicherung des Warenhandels und zum Schutz der betroffenen Händler diente, geregelt. Des Weiteren können hier der ungehinderte Warenhandel über See – ohne das Schwarze Meer -, die Vereinbarung einer 3%igen Ein- und Ausfuhrsteuer sowie die Entschädigung der Schäden durch Piratenüberfälle auf dem Mittelmeer als Beispiel angeführt werden.²⁵

Von einer derartigen Steuerfreiheit konnten bis zum Zeitpunkt des Handelsvertrages nur die französischen und holländischen Kaufleute profitieren.²⁶ Mit dem Frieden von Passarowitz galt diese Erleichterung nun auch für das Habsburgerreich. Dieses Vorhaben führte jedoch unter den restlichen Händlern zur Unruhen. Während beispielsweise die neapolitanischen Händler 30 bis 40% Zoll für den Import von osmanischen Handelswaren zahlten, betrug diese Abgabe bei den Habsburgern nur 3%. Diese Bestimmung wurde sehr kritisiert und rief eine langfristige Unzufriedenheit bei den Kaufleuten hervor.

Auch für das Osmanische Reich brachte der Handelsvertrag Vorteile mit sich. Die Reorganisation des Konsulats für den Schutz der Rechte der Kaufleute galt auch für die Hohe Pforte, auch sie konnten mit dem Frieden von Passarowitz einen Konsul in das Habsburgerreich schicken. Des Weiteren entstand mit dem ungehinderten Warenhandel der Habsburger im Osmanischen Reich eine neue Handelsroute. Die Kaufleute des Habsburgerreiches konnten mit den Kaufleuten aus dem heutigen Mazedonien und Rumänien die unter der osmanischen Herrschaft standen, aber auch mit den Kaufleuten aus Persien (Iran) Warenhandel durchführen. Aufgrund dieser Handelsroute konnte das Osmanische Reich von den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen profitieren und zusätzliche Einnahmen erzielen. Neben dem Handelsweg nach Persien stieg die Bedeutung der Donau an und wurde ebenfalls zu einer wichtigen Einnahmequelle der Hohen Pforte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich der Frieden von Passarowitz politisch und wirtschaftlich unterschiedliche Auswirkungen hatte. Der Handels- und Schifffahrtsvertrag wirkte sich auf die Wirtschaftsbeziehung der beiden Reiche positiv aus. Während die

²⁵vgl. Ugur Kurtaran, XVIII. Yüzyilda Osmanli Devleti ile Avusturya arasindaki Ticaret antlasmalari ve yasanan degisimler (1718 – 1791). In: Hitit Üniversitesi Sosyal Bilimler Enstitüsü Dergisi, 2 (2016), S. 750.

²⁶vgl. Redlich, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740, S.171.

Osmanen von den Zöllen profitierten, konnten die Habsburger durch ihre Baumwollimporte die Textilproduktion im eigenen Territorium ankurbeln.²⁷

2.3. Die Verkehrswege

Im 18. Jahrhundert wurde der Handel zu einem wichtigen gewinnbringenden Aspekt der Staaten. In der genannten Zeit galten England und die Niederlande als die stärksten europäischen Handelsmächte. Mit der Zunahme des Handels wurden die Verkehrs- und Handelswege sowie die ausgebauten Straßennetze zu einem wichtigen Einflussfaktor der Wirtschaft und des Alltagslebens. Um die heimischen Produkte sicher und günstiger exportieren beziehungsweise neue Waren importieren zu können, war es wichtig, gut ausgebaute und vernetzte Verkehrswege zu haben oder sich den Zugang zu solchen Handelswegen zu schaffen.²⁸ Dies war auch ein Ziel des Habsburgerreichs und des Osmanischen Reiches.

Die Absicht der Habsburger war der zusätzliche Landgewinn. Demgegenüber standen die Russen, welche vor allem die Kontrolle der Meeresengen, wie zum Beispiel Dardanellen und Bosphorus, anstrebten. Denn dies verschaffte ihnen den direkten Weg zum Schwarzen Meer, sowie zum Mittelmeer. In den meisten Quellen wurde angeführt, dass damals das Königreich Frankreich als Vorbild für seine gut ausgebauten Straßennetze galt.²⁹

Im 18. Jahrhundert waren die wichtigsten Verkehrswege für das Habsburgerreich und das Osmanische Reich die See-, Land- und Flusswege. Doch stellte der Warentransport über die Flüsse eine Erschwernis dar, diese waren auf die klimatischen (Wetterlage) und geographischen (Strömung der Flüsse, Hindernisse etc.) Gründe zurückzuführen.³⁰

Im Osmanischen Landhandel hatte der Karawanenhandel regional und überregional eine wichtige Stellung. Auch wenn der Warentransport über See einen wichtigeren Platz einnahm, war der Karawanenhandel in Anatolien noch ein wichtiges Bindeglied zwischen

²⁷vgl. *Pittioni*, Österreichisch-Osmanische Wirtschaftsbeziehungen, S. 22.

²⁸vgl. Herbert *Knittler*, Verkehrswesen. In: Leonhard *Bauer* (Hrsg.) und Herbert *Matis* (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. (Berlin 1981), S. 138.; siehe auch Helga *Tschuggel*, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert und die Gründung der orientalischen Akademie als ein Beitrag zur Belebung des Handels mit dem Orient. (Wien 1996), S. 205 -222.

²⁹vgl. Roman Hans *Gröger*, Ausbau des Straßennetzes in der Habsburgermonarchie. In: Stefan *Seitschek* (Hrsg.), Herbert *Hutterer* (Hrsg.) und Gerald *Theimer* (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711 – 1740). Spuren der Herrschaft des letzten Habsburgers. (Wien 2011), S. 163.

³⁰vgl. Numan *Elibol* ve Mesud *Küçükkalay*, Osmanli İmparatorluğu'na Avrupa'dan Karayolu ile Yapılan İhracatın Degerlendirilmesi: 1795-1804. In: Sosyal Bilimler Dergisi, Jg. 2003, (2), S. 155.

dem westlichen und östlichen Teil des Osmanenreiches und beeinflusste sowie die Schifffahrt die habsburgisch-osmanische Handelsbeziehung.³¹

Es war wichtig über gute Häfen, schiffbare Flüsse und Kanäle, stabile Brücken sowie sichere Straßen und Landwege zu verfügen. Aus diesem Grund finden in beiden Staaten Renovierungsprojekte der Verkehrswege statt. Im Habsburgerreich vor allem unter der Regentschaft der habsburgischen Kaiser Leopold I., Karl VI., Josef II. und der Herrscherin Maria Theresia. Es wurden Neuanschaffungen und Renovierungen im Bereich der Land- und Wasserwege und Flussregulierungen gestartet.³²

2.3.1. Die Seewege

Der Seeweg zwischen dem Osmanischen Reich und dem Habsburgerreich war der wichtigste Verkehrsweg der beiden Vielvölkerstaaten. Ein Ziel des habsburgischen Kaisers Karl VI. war, das Binnenreich von einer Landmacht zu einer Seemacht umzuwandeln. Um eine Seemacht werden zu können, war auch der Zugang zum Meer notwendig. Mit der Gründung der kaiserlichen Ostender Ostindienkompanie im Jahr 1722 in den österreichischen Niederlanden konnten die Habsburger ein wichtiges handelspolitisches Ziel, nämlich den asiatischen Seehandel verwirklichen. Doch aufgrund des starken Konkurrenzkampfs im Asienhandel und den dadurch veranlassten möglichen Auseinandersetzungen mit Großbritannien und anderen Seemächten musste die Ostender Handelskompanie ihre Handelstätigkeit im Jahr 1731 aufgeben.³³

Des Weiteren wurde beschlossen, die Hafenstadt Triest, welche seit dem 14. Jahrhundert zum Habsburgerreich³⁴ gehörte, zum Freihafen zu ernennen. Im Jahr 1719 erklärte der Kaiser Karl VI. nicht nur Triest, sondern auch Rijeka (Fiume) (siehe Abb. 3) zum habsburgischen Freihafen. Das bedeutete, dass diese Städte günstige Zolltarife sowohl auf importierte als auch auf exportierte Waren hatten und in den meisten Fällen galten sie sogar als zollfreier Raum. In Triest wurden durch die Errichtung von Magazinen, Speichern und Lagerhäusern die ersten Ausbauten des Hafens vorangetrieben.³⁵

³¹vgl. Yücel Özkaya, 18. Yüzyilda Osmanli Toplumu. (Istanbul 2008), S. 97.

³²vgl. Friedrich Slezak, Maria Theresia und der Donauraum. In: Böhlau Verlag (Hrsg.): Der Donauraum, Jg. 2013, Bd. 25 (3), S. 120.; siehe auch Ilber Ortayli, 1727 Osmanli-Avusturya Seyr-ü Sefain sözleşmesi. In: Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi, Jg. 1968, 28 (3), S. 103.

³³vgl. Heinrich Benedikt, Als Belgien österreichisch war. (Wien 1965), S. 41.

³⁴vgl. Gregor Gatscher-Riedl, Triest k. u. k. Sehnsuchtsort und Alt-Österreichs Hafen zur Welt. (Berndorf 2017), S. 8.

³⁵vgl. Gatscher-Riedl, Triest k. u. k. Sehnsuchtsort und Alt-Österreichs Hafen zur Welt, S. 12ff.

Ca. neun Jahre später wurden auch die kroatischen Hafenstädte Bakar (Buccari) und Kraljevica (Porto Re) zu Freihäfen ernannt. Das Ziel dabei war den Handelsweg über Ungarn zur Adria zu sichern. Aufgrund dieser Entscheidung kurbelte der Kaiser die Wirtschaft der Städte und so auch des Vielvölkerstaates an. Ihm gelang es nämlich den Handel von Venedig nach Triest und Rijeka (Fiume) umzuleiten.³⁶ Die genannten Freihäfen sollten die Grundlage der Mittelmeerpoltik von Karl VI. bilden. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Hafenstädte lagen darin, dass sie für die Erblände eine direkte Verbindung zum Meer herstellten. Sie öffneten dem Habsburgerreich das Tor zum Adria- und Mittelmeerhandel und sollten den Gütertausch vor allem mit dem Osmanischen Reich, der Levante, Nordafrika, Spanien, Portugal und den italienischen Staaten über den Seeweg ermöglichen.³⁷

Der Triester Hafen war nicht nur für die Habsburger verlockend, sondern auch für reisende Händler. Es fanden Ansiedlungen beziehungsweise Kurzaufenthalte von griechischen, armenischen, jüdischen, holländischen und ägyptischen Händlern in Triest statt. Bei den meisten der erstgenannten Kaufleuten handelte es sich um Untertanen der Hohen Pforte. Aufgrund der geographischen Lage wurde Triest zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort, welcher sich aber nicht zu einem Finanzplatz entwickeln konnte. Um weiterhin den Titel als Zentrum des habsburgischen Handels und der habsburgischen Schifffahrt weiterzuführen und konkurrenzfähig bleiben zu können, wurde Triest stets vom Wiener Hof finanziert.³⁸

Die osmanischen „Binnen“gewässer

Das Osmanische Reich konnte seine geographische Lage im Handel sehr gut ausnutzen, da es aufgrund der Eroberungen und der Expansion zu einem geschlossenen Großraum wurde, welcher an unterschiedliche wichtige Meeren grenzte. Sein Einfluss erstreckte sich so von Nordafrika über Vorderasien ins Rote Meer und schlussendlich bis zum Indischen Ozean.³⁹

Unter der Regentschaft der Osmanen standen 30 Königreiche, sie beherrschten das Schwarze Meer, Rote Meer, Ägäische Meer und Mittelmeer. Diese wurden quasi zu

³⁶vgl. *Tschuggel*, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert, S. 206.

³⁷vgl. Heinrich Ritter von *Srbik*, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. (Wien 1907), S. 299.

³⁸vgl. *Gatscher-Riedl*, Triest k. u. k. Sehnsuchtsort und Alt-Österreichs Hafen zur Welt, S. 13.

³⁹vgl. *Braudel*, Sozialgeschichte des 15. und 18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft, S. 521.

Binnengewässern der Hohen Pforte. Im Handel mit dem Habsburgerreich spielten vor allem das Schwarze Meer, das Mittelmeer und Adriatische Meer sowie das Ägäische Meer eine wichtige Rolle, da diese Routen zu den wichtigen osmanischen Handelszentren führten. Überraschenderweise hatte die Donau als Handelsweg nur einen geringen Einfluss auf die Handelsbeziehung zwischen den beiden Vielvölkerstaaten, obwohl sie für die an der Donau liegenden Städte eine wichtige Finanzquelle war.⁴⁰

Die Meeresräume und die Schifffahrt bzw. der Handel über den Seeweg war auch im Osmanischen Reich von großer Bedeutung. Als Beispiel kann hier das Schwarze Meer angegeben werden, welches in der wirtschaftlichen Entwicklung Istanbuls eine wichtige Rolle spielte. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war es ein sehr streng überwachtetes Binnengewässer der Osmanen. Die Nutzung des Schwarzen Meeres war für ausländische Handelsschiffe nicht möglich. Die Waren konnten nur mithilfe von osmanischen Handelsschiffen auf dem Schwarzen Meer transportiert werden.

Doch diese Nutzungsart des Schwarzen Meer änderte sich mit dem russisch-türkischen Krieg. Im Jahr 1774 wurde in Küçük Kaynarca ein neuer Friedensvertrag unterzeichnet. Dieser Vertrag beinhaltete das Nutzungsrecht des Schwarzen Meeres und der Donau. Ab diesem Zeitpunkt waren sie für den internationalen Handel freizugänglich, wovon die Russen sehr profitieren konnten.⁴¹

Die Regeln vor dem Friedensvertrag aus dem Jahr 1774, welche für das Schwarze Meer gültig waren, hatten jedoch keine Rechtmäßigkeit für das Mittelmeer und das ägäische Meer. In diesen Gebieten sorgte das Osmanische Reich für eine sichere Handelsschifffahrt. Der Grund dafür war, dass diese Gewässer ein beliebter Raum für die Piraterie waren.⁴²

⁴⁰vgl. *Rauscher*, Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels, S. 263ff.

⁴¹vgl. *Zelkif Polat*, Osmanli Devleti'nde Ermenilerin Sosyo-Ekonomik Yapısından Kentsel Kesitler. In: *Yeni Türkiye Dergisi* (Hrsg): *Ermeni Meselesi Özel Sayısı-I*, Jg. 2014, Vo. 60, S.387.

⁴²vgl. *Braudel*, *Aufbruch zur Weltwirtschaft*, S. 532.

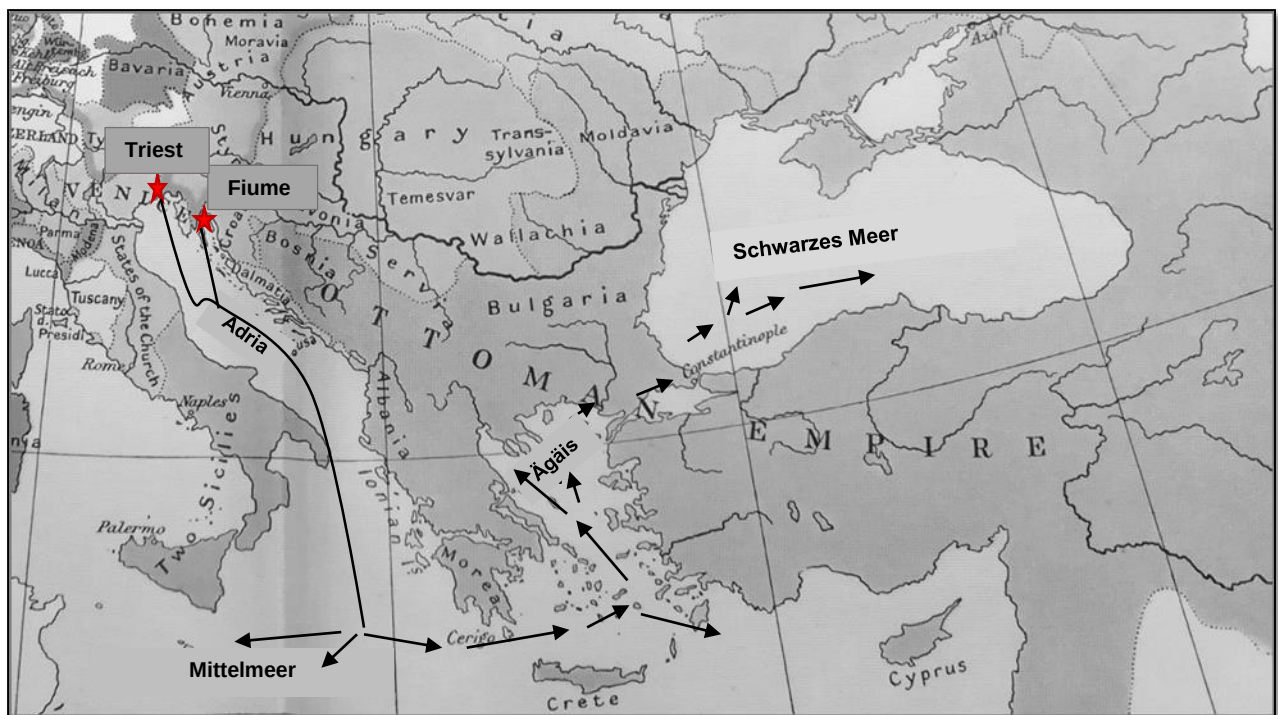


Abbildung 3 Freihäfen Triest & Fiume, Handelsroute über Adria, Mittelmeer und Ägäis eigene Darstellung
Derinyol:2019; Kartengrundlage „Europe in 1721“ © S. Leathes, W. Prothero and W. Ward: 1912: MAP21

2.3.2. Die Landwege

Im Auftrag des Kaisers Karl VI. fand ein aktiver und durchdachter Straßenbau im Vielvölkerstaat statt. Die Bauarbeiten waren dem französischen Baustil nachempfunden. Es sollten feste, stabile, sichere und breite Straßen gebaut und Brücken renoviert werden. All dies geschah, um den Warentransport für die Händler zu vereinfachen. Nach diesem Konzept sollten alle Straßenrenovierungen stattfinden, was jedoch nicht der Fall war. In der Habsburgermonarchie wurden unsystematische und ortspezifische Renovierungen durchgeführt.⁴³

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnte unter der Herrschaft des Kaisers Karl VI. die Errichtung des Großprojektes „Via Carolina“ beschlossen werden. Dieser Landweg umfasste die Strecke von Karlstadt (Deutschland) bis Bakar (Kroatien).⁴⁴ Mit diesem Verkehrsweg sollte ein Zugang zur Adria über Ungarn geschaffen werden. Im Jahr 1728 wurde die Semmeringstraße ausgebaut und so die Verbindung von Wien nach Triest geschaffen. Des Weiteren entstand ein neuer Handelsweg von Siebenbürgen Richtung Donau. Ebenso wurden auch die Strecke nach Ungarn, der Handelsweg in Tirol, die

⁴³vgl. Gröger, Ausbau des Straßennetzes in der Habsburgermonarchie, S. 166.

⁴⁴vgl. Gustav Otruba, Zur Geschichte des neuzeitlichen Verkehrswesens in Österreich vor den Eisenbahnen. (Linz 1988), S. 110ff.

Verbindungsstraße Krains mit Kärnten (Loiblstraße und Strecke über Wurzenpaß) und weitere Hauptstraßen, welche nach Wien führen, renoviert und ausgebaut.⁴⁵

Die Landwege zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich spielten im Weitertransport von Waren, welche über Seewege befördert wurden, eine wichtige Rolle. Im Handel zwischen dem Wiener Hof und der Hohen Pforte wurde der Handel über das Land nach dem Handel über See öfters in Anspruch genommen. Zu den bedeutendsten Strecken zählte der Landweg zwischen Belgrad und Istanbul. Dieser wurde stets von den Osmanen gepflegt und renoviert, so berichtet der slawische Historiker Jirecek auch über die systematischen und gepflegten Straßen- und Brückenbauten der Osmanen⁴⁶.

Die habsburgischen bzw. osmanischen Händler, welche sich aus dem inneren der Habsburgermonarchie Richtung Istanbul begaben, ritten, fuhren und gingen entlang der Flüsse Donau, Mur, Drau und Save, bis sie zum habsburg-osmanischen Grenzgebiet gelangen.⁴⁷

Die Wahl der Handelsstrecken war von den Handelsprodukten abhängig, so gelangen zum Beispiel habsburgische Händler, welche mit siebenbürgischen Produkten handelten, über Nikopolis/Nikopol nach Istanbul. Die Wiener Händler nahmen zwei unterschiedliche Strecken in Anspruch. Die erste Strecke (siehe Abb. 4) führte von Wien nach Istanbul, durch die Städte Belgrad, Nis, Sofia, Plovdiv und Edirne. Bei der zweiten Strecke gelangten sie nach Istanbul, indem sie die Städte Belgrad, Nis, Widin/Vidin, Nikopolis/Nikopol, Russe und Giurgiu, Braila passierten. Kroatische Händler bevorzugten bei ihren Routen nach Istanbul die Strecke, welche durch die heutigen Länder und Städte wie Bosnien, Schwarzberg, Albanien und Saloniki führt. Gegen Ende des 18. Jahrhundert, nachdem das Habsburgerreich seine größte territoriale Ausdehnung hatte, wurde die Strecke von Belgrad, Nis, Skopje, Saloniki zur wichtigsten Handelsstrecke der Habsburger.⁴⁸

⁴⁵vgl. *Tschuggel*, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert, S. 207ff.

⁴⁶vgl. *Ilber Ortaylı*, Devenin Tasima Maliyeti Egrisi Üzerine Bir Deneme, In: Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi (Hrsg.): Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi, Jg. 1973, 28 (1), S. 183.

⁴⁷vgl. *Elibol ve Küçükcalay*, Osmanlı İmparatorluğu'na Avrupa'dan Karayolu ile Yapılan İhracatın Degerlendirilmesi: 1795-1804, S. 158.

⁴⁸vgl. *Elibol ve Küçükcalay*, Osmanlı İmparatorluğu'na Avrupa'dan Karayolu ile Yapılan İhracatın Degerlendirilmesi: 1795-1804, S. 159.

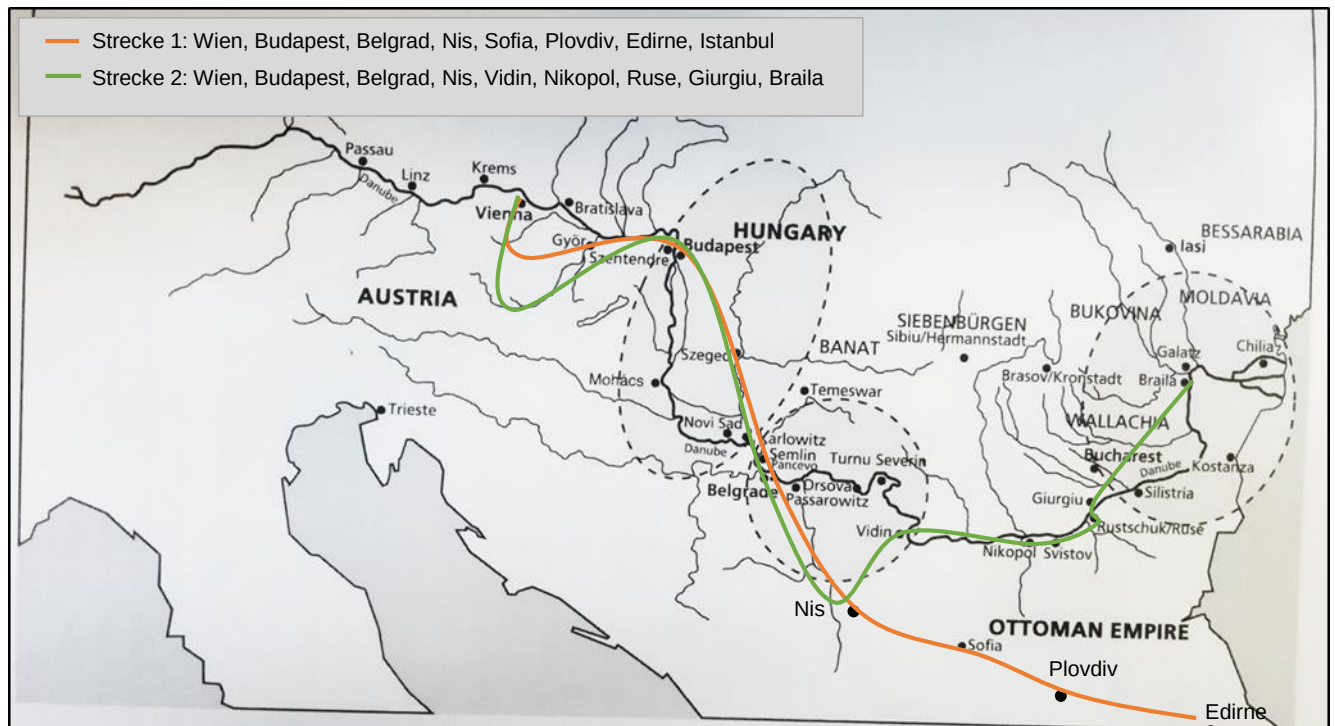


Abbildung 4 Zwei Handelsrouten über Land, eigene Darstellung Derinyol: 2019, Kartengrundlage: O. Katsiardi-Hering and M.A. Stessnopoulou 2017: S.11

2.3.3. Die Flusswege

Ein wichtiger Punkt bei der Instandhaltung der Land-, See- und Flusswege war, dass vor allem die Flüsse schiffbar gemacht wurden, um die Schifffahrt beispielsweise über die Donau zu vereinfachen. Die Schifffahrt war aufgrund der Geschwindigkeit und der Menge an transportierten Waren für die Händler wirtschaftlich gesehen vorteilhaft. Aufgrund der Freihäfen sowie den Privilegien durch die Friedens- und Handelsverträge mit dem Osmanischen Reich konnten Händler zu günstigeren Zollltarifen und sogar gebührenfrei Handel treiben.⁴⁹

Der Handels- und Schifffahrtsvertrag aus dem Jahr 1718 führte dazu, dass sich die Habsburgermonarchie wirtschaftlich neu gestalten ließ. Wie bereits erwähnt wurde, wurde in den Zeiten der habsburgischen Kaisern Leopold I., Karl VI. und Joseph II., sowie der Herrscherin Maria Theresia einiges in der Verkehrspolitik, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, durchgeführt.⁵⁰ Mit den Friedens- und Handelsverträgen zielte das

⁴⁹vgl. Peter Rauscher, Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels (17./18. Jahrhundert). In: Peter Rauscher (Hrsg.) und Andrea Serles (Hrsg.): Wiegen-Zählen-Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13. – 18. Jahrhundert). (Innsbruck 2015), S. 265.

⁵⁰vgl. Wladimir Aichelburg, Kriegsschiffe auf der Donau. (Wien 1978), S. 12ff.

Habsburgerreich auf eine Handelsbeziehung über die Adria hinüber zum Mittelmeer. Geplant war auch, den Handel über den Land- und Seeweg auf die Donau umzuleiten.

Die Gründung der zweiten kaiserlich privilegierten orientalischen Handelskompanie im Jahr 1719 beeinflusste den Donauhandel stark. Die Errichtung der Handelsgesellschaft sollte den Handel über die Donau fördern und stärken. Während auf der oberen Donau - Strecke Wien, Passau, Regensburg, Ulm - ein sehr aktiver und starker Handel stattfand, sollte die Unterdonau für den südosteuropäischen Handel vor allem für den Handel mit dem Osmanischen Reich benutzt werden⁵¹. Doch der Handel mit dem Südosten ging in den meisten Fällen über den Landweg und wurde von den Untertanen der Hohen Pforte durchgeführt. Diese reisten aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten durch die südosteuropäischen Gebiete in die Habsburgermonarchie ein.

Nichtsdestotrotz gelangen auch habsburgische Händler über die Donau in das Osmanische Reich, wobei die habsburgischen Waren auf osmanische Schiffe umgeladen und so über das Schwarze Meer zum Zielort transportiert wurden. So stellte das Osmanische Reich sicher, dass die habsburgischen Handelsschiffe auf den eigenen Gewässern keine Konkurrenz darstellten. Diese Regelung wurde auch im Handels- und Schiffahrtsvertrag 1718 festgeschrieben und von den beiden Herrschern unterzeichnet.⁵² Über die Häfen Triest und Rijeka (Fiume) konnten sie ihre Waren direkt ins osmanische Territorium liefern. Die beliebten osmanischen Handelszentren der Habsburger waren Istanbul, Izmir, Saloniki und Aleppo.⁵³

Regional gesehen verwandelte sich der Donaauraum zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort (Abb. 5), wovon die Märkte in Wien, Linz und Krems sehr profitierten. Sehr viele Waren, welche über die Donau geliefert wurden, nahmen auf den Jahrmärkten einen Platz ein, da die Donauschiffahrten am häufigsten zum Zeitpunkt der Jahrmärkte in Anspruch genommen wurden. So entwickelte sich beispielsweise Linz zu einem wichtigen Absatzort und Wien zu einem Konsumort.⁵⁴

⁵¹vgl. *Otruba*, neuzeitliche Verkehrswesens in Österreich, S. 52.

⁵²siehe Handels- und Schiffahrtsvertrag 1718, Artikel 2, S. 18.

⁵³vgl. *Kurtaran*, XVIII. Yüzyilda Osmanli Devleti ile Avusturya arasindaki Ticaret antlasmalari, S. 756.

⁵⁴vgl. *Rauscher*, Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels, S. 265.



Abbildung 5 Danube: a bridge for goods and people;
 © O. Katsiardi-Hering and M.A. Stessingopoulou 2017: S.11

Doch dieser Verlauf veränderte sich im Zuge der Reformpolitik des Kaisers Karl VI. Um die habsburgische Gewerbe zu fördern, wurden hohe Einfuhrzölle auf die importierten Waren verlangt, ein komplexes Zollsystem aufgebaut und Binnenzölle teilweise aufgehoben. All diese Maßnahmen dienten dazu, den Binnenhandel zu stärken. Zusätzlich schreckte die Einführung von Mautgebühren zu Finanzierung der Straßenbauten die ausländischen Händler ab. Da der Handel aufgrund von Zöllen und Mautgebühren teurer wurde, ging ein bestimmter Anteil der Händler, welche sich auf das habsburgische Territorium begab, nach Leipzig. So wurde Leipzig zum neuen Handelszielort mancher ausländischen Händler. Dies führte zu einem geringen Bedeutungsverlust der österreichischen Handelsplätze wie Linz, Wien und Krems.⁵⁵

Der Donauhandel wurde aber nicht nur durch die Reformpolitik des Kaisers beeinflusst, sondern auch durch die österreichischen Erbfolgekriege und die Türkenkriege. Doch auch naturbedingte Probleme führten zur Erschwernis der Schifffahrt, wie etwa die Strömung der Donau.⁵⁶ Das Eiserne Tor mit seinen *Katarakten* (= eine Donaustrecke, welche durch Schluchten entlang Felsklippen führt) war eine große Barriere für die Donauschifffahrt. Waren mussten auf kleinere Schiffe umgeladen oder über Landwege transportiert werden, die die gefährlichen Strecken umgingen.

Das Vorhaben, den Handel auf die Donau umzuleiten führte dazu, dass im Zuge des 18. Jahrhunderts, vor allem nach der Regierungszeit des Kaisers Karl VI., die Freihäfen Triest, Rijeka, Bakar und Kraljevica aktiver benutzt wurden und dass es einen stärkeren

⁵⁵vgl. *Rauscher*, Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels, S. 262.

⁵⁶vgl. *Rauscher*, Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels, S. 262ff.

habsburgischen Einfluss auf den osmanischen Märkten gab.⁵⁷ Doch konnte erst Ende des 18. Jahrhunderts das eigentliche Ziel, die Donau und die Freihäfen als Einnahmequelle zu gestalten und die richtige Nutzung der Seewege, erreicht werden.

3. Wirtschaftspolitik

3.1. Die osmanische Wirtschaftspolitik

Die Ministerräte im Osmanischen Reich wurden als Großwesire [*sadrâzam*] bezeichnet, zugleich waren sie die politischen Vertreter der Sultane. Sie führten die meisten politischen Besprechungen durch und gaben anschließend Berichte an den Sultan weiter. Die wichtigen Verhandlungen wurden jedoch durch den Sultan selbst geführt.⁵⁸

Ende des 15. Jahrhunderts gab es eine Auseinandersetzung zwischen den Aristokraten am Land und den Bürokraten in der Stadt. Zwischen diesen beiden Mächten herrschte immer wieder Unruhe. Durch die Eingriffe des Sultans Mehmed II. veränderte sich die Situation endgültig. Die Maßnahmen des Sultans waren zum Vorteil der Bürokraten. Die Aristokraten verloren nicht nur den Streit an sich, sondern auch das private Eigentum. Vor allem im landwirtschaftlichen Bereich mussten sie mit Einbußen rechnen, da die Felder und Äcker nun im Besitz der Bürokraten standen.⁵⁹

Die Maßnahmen des Sultan Mehmed II. veränderten die Machtverhältnisse zwischen den Aristokraten und den Bürokraten massiv. Die Wirtschaftspolitik des Reiches fing an, die Bürokratie zu widerspiegeln. Somit wurde der Einfluss der Landbesitzer, der Händler und der Goldhändler verringert. Die Wirtschaft des Reiches sollte ihre Stabilität vor allem durch den Handel und die Exporte bewahren. Die Händler und die Zünfte wurden von dem Staat unterstützt, solange sie das Gleichgewicht der Gesellschaft nicht gefährdeten.⁶⁰

Um das Gleichgewicht in der Gesellschaft schaffen zu können, stützte sich das Osmanische Reich, aufgrund der religiösen und ethnischen Vielfalt auf dem osmanischen Land, auf das *millet*-System.

⁵⁷vgl. Kurtaran, XVIII. Yüzyilda Osmanli Devleti ile Avusturya arasindaki Ticaret antlasmalari, S. 748ff.

⁵⁸vgl. Sen, Osmanlida Dönüm Noktasi, S. 73ff.

⁵⁹vgl. Sevet Pamuk, Osmanli Ekonomisi ve Kurumlari. (Istanbul 2007) S. 20.

⁶⁰vgl. Pamuk, Osmanli Ekonomisi ve Kurumlari, S. 21.

Das millet-System

Um den Vielvölkerstaat bestmöglich zu administrieren und die Motive eines islamischen Staates nicht zu verlieren, wurde ein System eingeführt, welches zu Gruppenbildungen auf der gesellschaftlichen Ebene führte. So fand dieses System fast in allen Bereichen der Staatspolitik Gebrauch.

Da die ethnische Herkunft im Osmanischen Reich keine besondere Rolle spielte, wurde der gesellschaftliche Status der Untertanen nach ihrer Religionszugehörigkeit bestimmt. Diese Unterteilung folgte dem Prinzip des *millet*-Systems⁶¹, welches im 15. Jahrhundert nach der Eroberung Istanbuls entstand. Denn nachdem die Stadt eingenommen wurde, stieg die Anzahl der nicht-muslimischen Untertanen auf dem osmanischen Gebiet an. Um diese Bevölkerungsgruppe ebenfalls in das System des Osmanischen Reiches einbinden zu können, da sie aufgrund der Religion nicht der Scharia, also dem islamischen Recht unterstellt werden konnten, war eine neue Methode vonnöten.

a) *millet*

Mit dem *millet* wurde im Osmanischen Reich Religionsgemeinschaften geschaffen. Dieses System sollte die Gesellschaft im Osmanischen Reich regeln und die Integration der Nicht-Muslime in die osmanische Staatlichkeit ermöglichen. Aufgrund der *millet*-Gruppierung entstanden zwei große Gemeinschaften und zwar die Muslime und Nicht-Muslime. Zu den Nicht-Muslimen zählten jedoch nur die Angehörigen der monotheistischen Bucherreligionen.⁶²

b) *zimmi*

Neben dem *millet*-System gab es auch noch den *zimmi*-Status, der die Angelegenheit der Nicht-Muslime regelte. Diese Bezeichnung ist im islamischen Recht aufzufinden, er soll die Rechte und das Vermögen der Nicht – Muslime auf dem osmanischen Territorium schützen. Das heißt, dass dieser Status den Nicht-Muslimen einen rechtlichen Schutz (Schutz des Sultans und Schutz vor Scharia) verleiht. So wurde der *zimmi*-Titel zu einer Art unbefristetem Schutzvertrag.⁶³

⁶¹vgl. Mehmet Günes, Osmanli Devleti'nin Gayrimüslim Tebaaya Yaklasiminda Dönemsel Degisimler. In: Journal of History and Future, Jg. 2017, Vol. 3 (3), S. 13.

⁶²vgl. Hans-Dieter Döpmann, Südosteuropa unter osmanischer Herrschaft. In: Hans-Dieter Döpmann (Hrsg.) Religion und Gesellschaft in Südosteuropa. (München 1997), S. 15.

⁶³vgl. T. Tankut Soykan, Osmanli Imparatorlugu'nda Gayrimüslimler. (Istanbul 2000), S. 68.

c) *reâyâ*

Die Steuerzahlenden wurden von der Hohen Pforte als *reâyâ* bezeichnet. Eine bestimmte Zeit lang wurde dieser Begriff als eine Ersatzbezeichnung für die steuerzahlenden nicht-muslimischen Untertanen verwendet. Sie mussten die sogenannte *cîzye* Abgabe entrichten. *Cîzye* ist der osmanische Ausdruck für Kopfsteuer. Der Beitrag wurde von den nicht-muslimischen Untertanen eingehoben, da sie unter dem Schutz des Sultans standen. Des Weiteren wurden sie von der Leistung des Wehrdienstes ausgenommen, und so galt diese Abgabe als eine Ersatzleistung. Doch im Verlauf der Jahre unterlag der Begriff einer Wandlung und wurde zu einer Standesbezeichnung. So umfasst der Ausdruck *reâyâ* alle steuerpflichtigen Untertanen, ohne Unterscheidung zwischen Muslim und Nicht-Muslim. Der Stand *askerî* stellte eine Ausnahme dar, Führungsschicht und Reichselite, die diesem Stand zugeordnet waren, ordnete sich dem *reâyâ* nicht unter.⁶⁴

Das timar-System

Die Grundherrschaft, welche in europäischen Staaten verbreitet war, wurde im Osmanischen Reich mit dem *timar*-System geregelt. Ein Unterschied zu dem europäischen Modell des Feudalismus war, dass das osmanische *timar* als politische Verwaltungseinheit betrachtet wurde. Das Ziel des *timar*, war alle Untertanen und Wohngebiete, vor allem Bauer und die kleinen und mittelgroßen Dörfer, in die Verwaltungseinheit zu integrieren, womit sie die Steuereinnahmen und die Kriegsvorbereitungen (Aufstellung des Heers) für die Zentralverwaltung erleichtern. Die Zentralbehörde beauftragte *sipahis* (*osmanische Kavallerie-Einheit*), die für diese Verwaltungseinheiten zuständig. Zu ihren Aufgabenbereich zählte die Einhebung der Steuern.⁶⁵ Die *sipahis* lebten in den Dörfern gemeinsam mit den Bauern, sie waren für die Verwaltung der Dörfer zuständig. Ihre Tätigkeiten wurden wiederum von dem islamischen Richter [*kadı*] überwacht. An dieser Stelle soll hervorgehoben werden, dass sie nicht mit den europäischen Grundherren gleichgestellt werden sollten. Die *sipahis* waren nur für die Verwaltungstätigkeiten sowie für die Steuereinnahmen zuständig. Sie hatten keine Besitzansprüche. Unter die *timar*-Abgaben fielen die Landwirtschaftsabgaben, diese waren, unter anderem Leihgebühren oder Pachtgebühren. Diese Abgaben machten ca.

⁶⁴vgl. Ahmet *Özalp*, Osmanlı toplum yapısında reaya'nın etkileşiminin sosyal analizi. In: International Academic Research Congress, Jg. 2017, S. 841.

⁶⁵vgl. Kamil Kivancic *Karaman* und Sevkettin *Pamuk*, Ottoman State Finances in European Perspective 1500 – 1914. In: The Journal of Economic History, Jg. 2010, 70 (3), S.599.

einen 60%igen Anteil der osmanischen Steuereinnahmen aus, doch im 18. Jahrhundert ging dieser Anteil zurück und lag zwischen 20 und 40%.⁶⁶

3.1.1. Provisionismus nach Mehmet Genc

Im Osmanischen Reich kam die Wirtschaft in der politischen Anwendung nur über die Religion, das Militär und die Verwaltung zum Ausdruck. Nach Mehmet Genc wird das Wirtschaftsfeld der Osmanen in drei Bereiche eingeteilt. Die erste Priorität war, das Militär, den Palast des Sultans, die Bürokratie und die Städte zu versorgen.⁶⁷ Anschließend standen die finanziellen Angelegenheiten, welche die Volkswirtschaft stärken sollten. Der Staat hob Steuern ein, so mussten in Krisenzeiten die Produzenten zusätzliche Steuern zahlen. Dieses Verständnis der Staatsfinanzen wurde auch als Fiskalismus bezeichnet. Der letzte Bereich, auf den man in der osmanischen Wirtschaft achtete, war der Traditionalismus, er diente der Bewahrung der sozialen, traditionellen und kulturellen Struktur des Reiches.⁶⁸

Wichtig war, das Angebot-Nachfrage-Verhältnis in Gleichgewicht zu halten, was wiederum von der Wirtschaft abhängig war.⁶⁹ Die drei Bereiche Provisionismus, Fiskalismus und Traditionalismus bildeten das Grundgerüst des osmanischen Wirtschaftssystems.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten und die aus diesen hervorgehenden Waren- und Dienstleistungsangebote wurden aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

In der ersten Perspektive ging es um die Sicht der Produzenten. Hierbei war es wichtig, dass die Waren oder die Dienstleistungen verkauft und Gewinne erzielt wurden. Die Händler und Produzenten wollten ihre Waren günstig produzieren und zu möglichst gewinnbringenden Preisen verkaufen. Das Gegenstück dieser Sichtweise war die Perspektive der Käufer, im Gegensatz zu den Produzenten wollten sie ein größeres Angebot an günstigen und qualitativen Produkten haben.⁷⁰

Die Qualität und die Menge der Waren kamen bei den Produzenten nicht an der ersten Stelle, die Festlegung der Preise und die Gewinne hatten eine viel größere Bedeutung. Verkäufe in großen Mengen waren gewinnbringend, jedoch wirkte sich dies negativ auf

⁶⁶vgl. Karaman und Pamuk, *Ottoman State Finances in European Perspective 1500-1914*, S.593ff.

⁶⁷vgl. Pamuk, *Osmanli Ekonomisi ve Kurumlari*, S. 21.

⁶⁸vgl. Mehmet Genc, *Economy and economic policy*. In: Gabor Agoston (Hrsg.) und Bruce Masters (Hrsg.): *Encyclopedia of the Ottoman Empire*. (New York 2009), S. 192.

⁶⁹vgl. Pamuk, *Osmanli Ekonomisi ve Kurumlari*, S. 22

⁷⁰vgl. Mehmet Genc, *Osmanli Imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi*. (Ankara / Istanbul 2000) S. 61.

den Gewinn aus.⁷¹ Mengenvielfalt, Qualität und günstige Preise bei den Produkten waren die Wünsche der Konsumenten.

Die osmanische Wirtschaftspolitik – Provisionismus – war eine Mischung aus den beiden Perspektiven. Das Hauptziel des Provisionismus war nämlich, dass alle Beteiligten vom Kauf und Verkauf profitierten und keine Benachteiligungen auf einer Seite entstanden. Der Zweck dieser Wirtschaftspolitik war, die Bedürfnisse der Menschen, also des Volkes, zu befriedigen. Es wurde auf ausreichende Waren- und Dienstleistungsangebote Acht gegeben. Die Produkte sollten günstig und qualitativ hochwertig sein, sowie ein großes Spektrum an Angeboten aufweisen. Ein weiteres wichtiges Element des Provisionismus war, dass der Nachfrage am Markt nachgegangen werden kann, es sollte weder zu wenig noch zu viel produziert werden.⁷² So stellte sich die Frage, wie exportiert beziehungsweise importiert werden sollte, wenn Provisionismus nur eine gesättigte Produktion vorsah und gegen eine Unter- bzw. Überproduktion gerichtet war. Der Schwerpunkt in der osmanischen Produktion bildeten die heimischen Rohstoffe, aus diesem Grund erfolgte nur ein bedingter Import. Der Staat wollte so wenig wie möglich Fremdwaren einführen, so sollten die Importe durch Importbeschränkungen, wie zum Beispiel hohe Einfuhrgebühren erschwert werden. Beim Export hingegen gab es Erleichterungen und staatliche Unterstützungen, doch auch bei den Ausfuhrprodukten gab es Bedingungen, welche zu beachten waren. Exporte konnten erst stattfinden, nachdem der Eigenbedarf abgedeckt wurde, d.h. wenn ausreichend für die eigenen Märkte und für die osmanischen Untertanen produziert wurden.⁷³

Die Bedingungen, welche das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben im osmanischen Reich stark beeinflussten, zogen Provisionismus als Wirtschaftsform und Form der staatlichen Wirtschaftspolitik mit sich mit. Dieser hatte die geringe Leistungsfähigkeit im Osmanischen Reich zur Folge. Er erschwerte die Industrialisierung und die Steigerung der Massenproduktion und Produktivität.⁷⁴ Um die Gesellschaft und ihre soziale Struktur, den sozialen Ausgleich sowie die wirtschaftlichen Ausgleichsrolle des Staates zu schützen, stützte sich das Reich auf diese Wirtschaftsphilosophie.

⁷¹vgl. *Genc*, Osmanli Imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi, S. 62.

⁷²vgl. *Genc*, Osmanli Imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi, S. 62.

⁷³vgl. Mehmet *Genc*, Ottoman Industry in the Eighteenth Century: General Framework, Characteristics and Main Trends. In: Donald *Quataert* (Hrsg.): Manufacturing in the Ottoman Empire and Turkey 1500 – 1900. (New York 1994), S. 60.

⁷⁴vgl. *Genc*, Osmanli Imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi, S. 62.

Nach diesem Prinzip arbeitend legte das Osmanische Reich strikte Maßnahmen fest, welche den Markt regulierten. Durch gezielte Eingriffe sollten die Nachfrage am Markt sowie die Qualität der Produkte gesteigert und die Preise der Waren und Dienstleistungen gesenkt werden. Um diese Ziele erreichen zu können, versuchten die Osmanen, den Handel und die Produktion unter Kontrolle zu halten. So behauptet Mehmet Genc, dass im Osmanischen Reich die produktivsten in der Landwirtschaft mittelgroße Familienbetriebe seien.⁷⁵

Das Ziel war es, die Familienbetriebe vor einer Teilung beziehungsweise vor einer Vergrößerung durch Zukauf von neuen Äckern etc. zu schützen. So kamen diese Felder und Äcker der Familienbetriebe in das Eigentum des Staates, dennoch konnten die Bauern als Pächter weiterhin Landwirtschaft betreiben. So wollte man den Verkauf, die Verpachtung oder die Weitergabe der Äcker an Fremdpersonen in Krisenzeiten oder bei Erbschaften vermeiden. Diese Art des Agrar-Regimes wurde als *mirî* bezeichnet. Des Weiteren wurde auch das Nicht-Ernten der Felder in der Erntezeit, beziehungsweise die Auswanderung vom Land in die Stadt, nicht erlaubt. Die in der Landwirtschaft zeugten Produkte wurden zuerst im Landkreis verkauft. Solange ein Landkreis nicht mit genügend Waren versorgt war, wurden die Nachbarstädte oder die Großstädte nicht beliefert.

3.1.2. Wirtschafts- und Handelsreformen

Das 18. Jahrhundert zeichnete sich mit der Schwächung der an den Staat gebundenen Einrichtungen aus. Es kam dazu, dass immer mehr von der *reâyâ* (= steuerzahlenden Untertanen) eingesammelten Steuerabgaben in die Privatkassen der Staatsmänner flossen und diese dadurch bereichert wurden.⁷⁶ Ebenso führten auch die Kriegsvorbereitungen und Kriege dazu, dass die Osmanen finanzielle Schwierigkeiten hatten. Dem Vielvölkerstaat drohte der Staatsbankrott. Aufgrund der immer reicher werdenden Staatsmänner, der einbrechenden Kriege und den damit verbundenen Gebietsverlusten, sowie den Kapitulationen (= Einmischung der europäischen Großmächte in die osmanische Wirtschaft) wurde die Machtstellung des Staates in Frage gestellt.

⁷⁵vgl. Genc, *Osmanli Imparatorlugunda, Devlet ve Ekonomi*, S. 62.

⁷⁶vgl. Quataert, *The Ottoman Empire*, S. 42.

Im 18. Jahrhundert gab es einige Reformversuche, jedoch waren diese auf militärische, kulturelle und gesellschaftliche Fragen beschränkt. Dennoch fanden auch Veränderungen in der Handelspolitik statt, doch konnten damit keine langfristigen Lösungen geschaffen werden. Als Beispiel kann hier die muslimische Händlergruppe *hayriye tüccari* genannt werden, welcher unter der Regentschaft des Sultan Selim III. zur Unterstützung der muslimischen Händler eingeführt wurde. (siehe Kapitel 4)

Eine weiter gehende Umstrukturierung, Modernisierung Neuordnung des Staates fand in der sogenannten Reformperiode *tanzimat* im 19. Jahrhundert statt.

Zeitgleich mit dem Frieden von Passarowitz begann ein wichtiges Ereignis in der osmanischen Geschichte. Von 1718 bis 1730 fand die sogenannte Tulpenzeit bzw. die Tulpenperiode statt.⁷⁷ In dieser Zeit ging es um eine Kulturreform des Sultan Ahmet III. und seines Großwesirs *nevsehirli damat Ibrahim Pasa*, welche stark von der westlich-europäischen Denkweise beeinflusst waren. Die Orientierung am Westen und die Modernisierungsversuche wurden durch die Kulturreform noch stärker.⁷⁸

Die Tulpe hatte einen wichtigen Stellenwert im Osmanischen Reich. Der Ursprung dieser Pflanze liegt in Persien, von dort kam sie im 15. Jahrhundert durch Händler ins Osmanische Reich. Die Pflanze gewann im Osmanischen Reich schnell Akzeptanz. Die Zuneigung und Liebe der Osmanen gegenüber dieser Pflanze sind auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Eine Behauptung ist, dass wenn man das Wort „Tulpe“ ins arabische [تولپه] übersetzt und es rückwärts liest, dass es zu einem Bedeutungswechsel kommt. So wird aus Tulpe Mond bzw. Halbmond, was ein Symbol des Osmanischen Reiches ist. Ein weiterer Grund bestand darin, dass die bezaubernden Farben und die Artenvielfalt der Pflanze die Multiethnizität des Reiches widerspiegeln und so zu einem Symbol und wichtigen kulturellen Bestandteil des Osmanischen Reiches wurden. So kamen unterschiedliche Tulpenmotive in der osmanischen Mode und Architektur (z.B.: im Topkapi Palast in Istanbul) zum Vorschein.⁷⁹ Die Benennung der Reformperiode nach dieser Pflanze ist auf Sultan Ahmet III. zurückzuführen, da im 18. Jahrhundert in seinem Auftrag neue Tulpen im ganzen Reich angepflanzt wurden und viele kulturelle Reformen durchgeführt wurden. Des Weiteren wurde die Tulpe zu einem Luxusgut und dementsprechend verkauft. Der Handel, welcher bereits im 16. Jahrhundert stattfand, mit den Tulpenzwiebeln wurde zu einem wichtigen Verbindungsglied zwischen den Europäern

⁷⁷vgl. Quataert, The Ottoman Empire 1700 – 1922, S. 43-44.

⁷⁸vgl. Pittioni, Österreichisch-Osmanische Wirtschaftsbezeichnung, S. 22.

⁷⁹vgl. Türk Ansiklopedisi. (C22, Istanbul 1967), S. 459.; siehe auch Ibrahim Atay, Osmanlıda Tabiat Sevgisi Ve Tefekkürün Simgesi Bir Çiçek “ İläle ”, Tarih Ve Medeniyet. (Istanbul 1997), S. 60.

und den Osmanen. Das Resultat der Tulpenperiode war, dass es zu einer kulturellen und gesellschaftlichen Modernisierung kam⁸⁰

3.2. Die habsburgische Wirtschaftspolitik

Seit dem 17. Jahrhundert hatten die habsburgischen Kaiser das Ziel, das Habsburgerreich in einen einheitlichen Wirtschaftsraum umzuwandeln. So war mehrmals die Abschaffung beziehungsweise die Zusammenlegung von österreichischen Binnenzöllen die Rede, was bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht verwirklicht werden konnten. Erst unter der Regentschaft Maria Theresias und Joseph II. wurden im Habsburgerreich zielführende Veränderungen und Reformpolitiken durchgeführt.⁸¹

Nach Otruba waren die Herrscherin Maria Theresia und der Kaiser Joseph II. von verschiedenen wirtschaftspolitischen Theorien und Denkweisen ihrer Zeit beeinflusst. Beide verfolgten unterschiedliche politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele. Während Maria Theresia dem Merkantilismus, mit den Elementen des Kameralismus propagierte⁸², vertrat Joseph II. eher die aufklärerische und physiokratische Denkweise⁸³. Nichts desto trotz war eine Mutter-Sohn Regentschaft möglich.

Da im Rahmen der Diplomarbeit Themenbereiche, wie zum Beispiel Handel, Gewerbe, Industrie sowie Verkehrswege im Mittelpunkt stehen, werden im Folgenden jene Reformen, welche für diese Bereiche von Bedeutung waren, genauer beschrieben.

⁸⁰vgl. *Pittioni*, Österreichisch-Osmanische Wirtschaftsbeziehungen, S. 22.

⁸¹vgl. Karl Christian *Schaefer*, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik. In: Richard H. Tilly (Hrsg.): Die Geschichte der Wirtschaftspolitik vom Merkantilismus zur sozialen Marktwirtschaft. (München 1993), S. 25.

⁸²vgl. Gustav *Otruba*, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias. (Wien 1963), S. 5.

⁸³vgl. Barbara *Beck*, Die Habsburger. Vom 13. bis ins 20. Jahrhundert. (Wiesbaden 2018), S. 118.

3.2.1. Merkantilismus

Merkantilismus war ein wirtschaftspolitisches System, welches von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die meisten europäischen Staaten beeinflusste.

Die deutschen Ökonomen des 17. Jahrhunderts, wie Johann Joachim Becher, Philipp Wilhelm von Hörnigk und Wilhelm von Schröder, berichteten in ihren Werken über ihre Erfahrungen und beschrieben ein Wirtschaftssystem, welches die Gründung der Manufakturen und die Förderung des Handels als Hauptziel hatte. Ihre Beschreibungen galten als Grundsteine des deutschen Merkantilismus. Denn mit diesem Ziel entwickelte sich auch das neue neuzeitliche wirtschaftspolitische Konzept.⁸⁴

Mit dem Merkantilismus breitete sich auch eine weitere nämlich die kameralistische Denkweise aus. Beide Formen verfolgten die gleiche Absicht, nämlich die Stärkung der Wirtschaft eines Staates durch unterschiedliche Maßnahmen. Der Unterschied zwischen den beiden Strategien waren die Teilnehmer bzw. Träger dieser Politiken. Während im Merkantilismus die Träger dieser Politik die Händler eines Staates waren, waren es hingegen im Kameralismus die Staatsbediensteten, die diese wichtige Rolle übernahmen. Ein wichtiges Ziel des Kameralismus war, den Staat mittels Gründung von privilegierten Manufakturen zu stärken.⁸⁵ Die deutschen Kameralisten entwickelten das Wirtschaftssystem sukzessive weiter aus und so entstand das Konzept des deutschen Merkantilismus. So sollten sie die folgenden Ziele verfolgen:⁸⁶

- Steigerung der Warenproduktion
- Errichtung von Manufakturen
- Unterstützung der Rohstoffbeschaffung
- Bevölkerungswachstum im Staat
- Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Ausland
- Gründung und Förderung von privilegierten Handelskompanien
- Abdeckung des Eigenbedarfs und des Export durch Produkte aus heimischer Produktion
- Positive Handelsbilanz, durch geringere Importwerte und höhere Exportwerte.

⁸⁴vgl. *Schaefer*, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik, S. 8.

⁸⁵vgl. Philipp Robinson *Rössner*, Wirtschaftsgeschichte neu denken. Mit einer Darstellung der Ursprünge moderner ökonomischer Theorien. (Stuttgart 2017), S. 250ff.

⁸⁶vgl. Joachim *Moerchel*, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II. in der Zeit von 1740 bis 1780. (München 1979), S. 4ff.; siehe auch *Schaefer*, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik, S.8ff.

3.2.2. Physiokratismus

Der Unterschied des Physiokratismus zum Merkantilismus war, dass diese neue Theorie die Landwirtschaft in den Vordergrund stellte. Im physiokratischen Konzept wurde die Landwirtschaft als ein wichtiges Element der Einnahmequelle eines Staates gesehen.⁸⁷

Die Manufakturen und Gewerbe hatten weniger Bedeutung. Für Physiokraten war der Boden ein Mittel, welches in einer planmäßigen und sinnvollen Bewirtschaftung zu einer wichtigen Finanzquelle werden konnte. Diese Sichtweise beeinflusste auch Kaiser Joseph II., er handelte sowohl nach dem Merkantilismus als auch nach dem Physiokratismus. Diese neue Theorie führte zur Auflockerung des Merkantilismus. So war in der thesesianischen und josephinischen Zeit eine Kombination aus beiden Theorien in der habsburgischen Wirtschaftspolitik aufzufinden.⁸⁸

3.2.3. Wirtschafts- und Handelsreformen

Kaiser Karl VI.

Handelspolitik: Zollpolitik

Im 18. Jahrhundert hatte das Habsburgerreich seine größte Ausdehnung, was den Staat zu einer führenden Großmacht Europas verwandelte. Doch im Bereich der Wirtschaft und hinsichtlich der finanziellen Situation konnte sich diese Stärke nicht widerspiegeln.

Kaiser Karl VI. – welcher von der Handelspolitik der Engländer und Niederländer beeindruckt war – versuchte, die Wirtschaft des Habsburgerreiches durch die staatliche Außenhandelspolitik zu stärken. In den Herrschaftsjahren des Kaisers gewann die habsburgische Verkehrspolitik eine wichtige Bedeutung und zeigte erkennbare Entwicklungen.

Das Ziel des Kaisers war durch eine gezielte Handelspolitik, vor allem durch den Überseehandel, eine stärkere habsburgische Wirtschaft zu schaffen. Er erhoffte sich, dadurch den Vielvölkerstaat von einer Landmacht in eine Seemacht zu verwandeln. Diesen Plan versuchte er durch infrastrukturelle und wirtschaftliche Reformen umzusetzen. Diese sollten auch die Staatskasse auffüllen.

⁸⁷vgl. Moerchel, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II, S. 9.

⁸⁸vgl. Moerchel, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 10.

So entschied er, eine strategische Zollpolitik durchzuführen, in der die importierten Waren mit hohen Gebühren besteuert wurden, um die österreichischen Waren konkurrenzfähig zu machen und die Nachfrage nach den heimischen Produkten zu erhöhen. Des Weiteren wurden auch die Zölle auf den Binnenhandel aufgehoben, damit ein gemeinsamer zollfreier Wirtschaftsraum entstand.⁸⁹ Zusätzlich dazu wurden gebührenpflichtige Verkehrswege innerhalb der österreichischen Erblände eingeführt, ebenso wie das verpflichtende Niederlagsrecht und der Straßenzwang. All diese Entscheidungen brachten jedoch keine positiven Ergebnisse.⁹⁰ Der Wunsch die Schulden zu begleichen und ein wirtschaftlich stärkeres Habsburgerreich zu schaffen verfehlte Kaiser Karl VI. in seinen Herrschaftsjahren. Unter seiner Herrschaft stiegen die Schulden und die Ausgaben stets weiter an.

Maria Theresia und Joseph II.

Mit dem Tod des Kaisers Karl VI. bestieg 1740 Maria Theresia den habsburgischen Thron. Doch der verstorbene Kaiser hinterließ ein Reich, welches sich in finanziellen, gesellschaftspolitischen sowie militärpolitischen Schwierigkeiten befand. Was für die neugekrönte Herrscherin eine erste Herausforderung, die zu bewältigen war, darstellte.⁹¹

Die habsburgische Wirtschaftspolitik folgte nach der merkantilistischen Wirtschaftstheorie. Unter Joseph II. beinhaltete sie jedoch immer mehr Elemente und Merkmale von neuen wirtschaftspolitischen Theorien, wie zum Beispiel des Physiokratismus und der Theorie des Adam Smith.⁹²

Sechs Jahre nach dem Regierungsantritt – im Jahr 1746 - entstand im Auftrag der Herrscherin Maria Theresia das Universalkommerzdirektorium. Diese Behörde sollte zur Weiterentwicklung des Staates und zur Umsetzung der neuen Projekte in unterschiedlichen Bereichen beitragen. Die Aufgabenfelder der Behörde lagen vor allem im Bereich der Wirtschaft und der Handelspolitik des Staates. Sie sollte die Zolltarife bestimmen und sie unter Kontrolle halten. Des Weiteren war sie auch für die Instandhaltung der Verkehrs- und Handelswege, sowohl über Land als auch über See und Fluss, zuständig. Ein wichtiges Aufgabenfeld war die Schiffbarmachung der Donau und

⁸⁹vgl. *Rauscher*, Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels, S. 265.

⁹⁰vgl. *Otto Gönnerwein*, Das Stapel- und Niederlagsrecht. (Weimar 1939), S. 111ff.

⁹¹vgl. *Beck*, Die Habsburger. Vom 13. bis ins 20. Jahrhundert, S. 105.

⁹²vgl. *Gustav Otruba*, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II. In: *Herbert Matis* (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. (Berlin 1981), S. 78.

ihrer Zuflüsse, sowie die Schaffung von Kanalverbindungen und die Renovierung des Triester Hafens. Diese Zentralstelle musste sich drei Jahre nach der Gründung im Jahr 1749 der Behörde „Directorium in publicis et cameralibus“ unterordnen.⁹³

a) Gewerbe- und Industriepolitik

Durch eine intensive Industriepolitik und Stärkung des Handels wollte Maria Theresia die Gründung der habsburgischen Produktionsstätten fördern. Für sie kam die Entstehung von neuen Manufakturen an erster Stelle, denn für eine wachsende Bevölkerung war eine Produktionssteigerung nötig.

So ließ sie sogenannte Fabriksprivilegien für eine bestimmte Zeit und für eine bestimmte Warengruppe aushändigen, um die Produktion anzukurbeln. Die Erstbetroffenen von solchen Privilegien waren Unternehmer, welche ihre Produkte aus importierten Waren erzeugten. Wozu dienten diese Privilegien? Solch ein Privilegium gab den Produzenten bestimmte Freiheiten und Rechte, außerhalb der zünftischen Regeln und Beschränkungen zu produzieren. Zum Beispiel wie,

- Befreiung von strengen Produktionsvorschriften
- Steuerentlastungen, wie geringere bzw. keine Gewerbesteuer, Steuern für die Gebäudenutzung
- Erleichterungen bei der Beschäftigung und Anstellung von Arbeitskräften – keine Unterscheidung zwischen zünftiger und nichtzünftiger Arbeitskraft

Die Kapitalbeschaffung war eine wichtige Frage bei der Errichtung von Manufakturen. Dieses Problem wurde durch die Eigenkapitaleinlage des Adels gelöst. Ein Großteil der Produktionsstätten konnten aufgrund ihrer Beteiligung entstehen.⁹⁴

Des Weiteren kamen auch ausländische Händler, welche im Habsburgerreich wohnhaft waren in Frage. Manufakturenbesitzer arbeiteten in Rohstoffbeschaffungen mit ausländischen Händler. So erhofften sie durch ihre Beziehungen an qualitative und günstige Rohstoffe zu kommen. Die Großhändler waren vom Einfuhrverbot ausgenommen, falls sie die Entstehung bzw. die Entwicklung eines im Habsburgerreich nicht stark vertretenen Industriezweig förderten. Auch sie profitierten von einigen Privilegien der Herrscherin und des Kaisers. Sie hatten die folgenden Rechte:

⁹³vgl. Moerchel, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 17.

⁹⁴vgl. Moerchel, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 22.

- Aufhebung des Einfuhrverbotes auf Importwaren
- Recht auf staatliche Subventionen
- Steuerentlastungen und geringere Abgaben
- Recht auf Nutzung von Staatsgebäuden als Manufakturen, unter Joseph II., wurden freistehende Klöster und Kasernen als Fabrikgebäude zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiges Kriterium bei der Entstehung der Manufakturen waren ihre Standorte. Es wurde darauf Acht gegeben, dass die Produktionsstätten am Land entstanden und nicht in den Städten, die im 18. Jahrhundert weiterhin von den Zünften bestimmt waren.⁹⁵

In der Mitte des 18. Jahrhunderts fand eine Unterscheidung hinsichtlich der Funktion der Gewerbe statt. Die Gewerbe wurden nach ihren Absatzorten in sogenannte „Kommerzialgewerbe“ und „Polizeigewerbe“ unterteilt. Die für die österreichischen Erbländer, d.h. für den Eigenbedarf des Habsburgerreichs produzierenden Gewerbe, standen unter Aufsicht der „Polizeigewerbe“. „Kommerzialgewerbe“ hingegen konzentrierten sich auf die Produktion der Ausfuhrwaren, d.h. für den Export.⁹⁶

Damit die Kommerzialgewerbe auf einheitlichen Regelungen aufgebaut und geführt wurden, um keine Produzenten zu benachteiligen, wurden sogenannte Handwerksartikel verfasst, die im ganzen Staat von allen Produzenten zu beachten waren.⁹⁷

In der Zunftordnung gab es ebenso Erleichterungen. In bestimmten Bereichen hatten die Gewerbe keine Einschränkungen mehr, an welche sie sich halten mussten, diese waren etwa:⁹⁸

- in Anstellungsstellen (Meister-, Gesellen- und Lehrstellen),
- in Aufstiegsmöglichkeiten der Lehrlinge und Gesellen,
- im Einsatz von Maschinen, Werkzeugen,
- in der Produktionssteigerungen haben.
- in der Anzahl der Werkstätten

⁹⁵vgl. *Moerchel*, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 23ff.

⁹⁶vgl. Karl *Pribram*, Die Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860.auf Grund der Akten: 1: 1740 bis 1798. (Leipzig 1907), In: Ferdinand *Oppl*, Harald *Steindl* und Andreas *Weigl* (Hrsg.): Viennensia. Nachdrucke aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. (Bd. 1, Wien 2010), S. 20.

⁹⁷vgl. *Moerchel*, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 29.

⁹⁸vgl. *Otruba*, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias, S. 105.

b) Handelspolitik

Das Hauptziel der merkantilistisch ausgerichteten thesesianischen Handelspolitik zielte auf eine „aktive Handelsbilanz“. Dies bedeutet, dass die Exporte die Importe übersteigen sollten. Außerdem wurden die Importe durch ungünstige Zolltarife für Händler erschwert, damit sollten die einheimischen Produzenten vor ausländischen Konkurrenz geschützt werden.

Die thesesianische und josephinische Handelspolitik umfasste auch Reformen in den Bereichen des Maut- und Zollwesens. Hier vertraten die Herrscherin Maria Theresia und ihr Sohn der Kaiser Joseph II. zwei separate Ansichten. Während Joseph II. sich ein einheitliches gemeinsames Wirtschafts- und Zollgebiet aussprach, welches alle österreichischen Erbländer umfasste, waren die Berater Maria Theresias für ein getrenntes Zollsystem. Ihr wurde vorgeschlagen, dass auf der einen Seite ein Zollgebiet mit den österreichischen Erbländern entstehen sollte, und auf der anderen Seite ein Zollgebiet mit Ungarn, Siebenbürgen und dem Banat. Im Jahr 1775 wurde der Vorschlag mit den zwei Zollgebieten akzeptiert.⁹⁹

Ein Wendepunkt war auch in der Außenhandelspolitik zu sehen. Da noch vor der thesesianischen Zeit die wichtigen böhmischen Produkte über Frankfurt und Hamburg exportiert wurden, ließ Maria Theresia durch einen Kommerzialzug die Waren nach Triest liefern. Von dort aus sollte mit einer langfristigen Schifffahrt der Handel mit Levante und Ostende aktiv gehalten werden.¹⁰⁰ Diese Umleitung und die in den Jahren 1748 und 1749 mit Tunis, Tripolis und Algier beschlossenen Handels- und Friedensverträge wirkten sich auf die Hafenstadt positiv aus. Zusätzlich zu dieser positiven Entwicklung kam im Jahre 1769 die Erleichterung in den Zolltarifen. Wie zum Beispiel die Zollfreiheit, welche die gesamte Stadt betraf. Die habsburgischen Hafenstädte Triest, Rijeka (Fiume), Senj (Zengg) und Karlobag (Carlopatago) wurden in kurzer Zeit zu wichtigen Einnahmequellen, sowie Ausfuhrstädte des Habsburgerreichs.¹⁰¹

Der Levantehandel war ein großes Anliegen für Maria Theresia, da er zum Großteil unter der Kontrolle der Hohen Pforte war. Dieses Problem entstand auch nach den Friedens- und Handelsverträgen, welche zwischen dem Osmanischen Reich und dem Habsburgerreich unterzeichnet wurden, auf den habsburgischen Territorien. Die Verträge führten dazu, dass die osmanischen Untertanen, wie zum Beispiel Griechen, Armenier und

⁹⁹vgl. Otruba, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 123.

¹⁰⁰vgl. Otruba, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias, S. 125.

¹⁰¹vgl. Otruba, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias, S. 127.

Juden, die ungarischen, siebenbürgischen, sowie die österreichischen Jahrmärkte beherrschten.¹⁰²

Außerdem wurden die Osmanen von Maria Theresia noch immer als Erbfeind angesehen, obwohl die Herrscherin in den ersten Jahren ihrer Regentschaft mit sehr vielen Auseinandersetzungen zu tun hatte, gehörte die Hohen Pforte nicht zu den angreifenden Mächten.¹⁰³ Trotz der Ungewissheit gegenüber den Osmanen versuchte Maria Theresia den Einfluss der osmanischen Einfuhrwaren auf den heimischen Märkten zu verringern bzw. deren Teilnahme an den Jahrmärkten zu erschweren. Ihr wurde von ihren Beamten und Ratgebern die Umsetzung folgender Regelungen vorgeschlagen:¹⁰⁴

- Eine Handelseinschränkung gegenüber osmanische Händler sollte stattfinden, welche nur den Handel in den Städten erlaubte. Der Handel auf dem Land sollte für sie nicht mehr möglich sein.
- Der Gütertausch sollte nur mehr in Form eines Transithandels durchgeführt werden.
- Nur vorbestimmte Handelswege sollten in Anspruch genommen werden.
- Ein Passzwang für den Verkauf und für die Einfuhr von osmanischen Handelswaren sollte eingeführt werden.
- Den Untertanen der Hohen Pforte sollte der Übergang von einem Erbland zum anderen, aufgrund von Handelstätigkeiten untersagt werden.

Letztendlich konnten diese Maßnahmen nur teilweise, für eine kurze Zeit umgesetzt werden. Der erste Versuch war beispielsweise die Einführung eines Warenpasses. Da aber diese Regelungen von dem Kommerzien Rat nicht gestattet wurden, konnten sie in dieser Form nicht umgesetzt werden und mussten verworfen werden.

Des Weiteren erteilte die Herrscherin Maria Theresia bestimmten Personen eine Großhandlungskonzession. Mit diesen Freiheiten konnten habsburgische Kaufleute ein Handlungshaus führen. Diese sollten der Förderung von Verkauf von habsburgischen Waren auf den osmanischen Territorien dienen. Mit dem Handelshaus Frieß entstand das erste habsburgische Handelshaus in Istanbul.¹⁰⁵

¹⁰²vgl. Otruba, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias, S. 133.

¹⁰³vgl. Marianne von Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740 – 1771. (Wien 1919), S. 16.

¹⁰⁴vgl. Otruba, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias, S. 134.

¹⁰⁵vgl. Otruba, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias, S. 135.

Wirtschaftspolitischer Einfluss des Kaisers Joseph II.

Wie bereits erwähnt wuchs Joseph II. in einer Zeit auf, in welcher die merkantilistische Wirtschaftspolitik in ganz Europa verbreitet war. Auch er stand unter dem Einfluss dieser Sichtweise, trat jedoch für eine aufklärerische und eine physiokratische Wirtschaftspolitik, ein.

Ab 1761 schaffte er sich Platz, wenn es um die Besprechung der wirtschaftlichen Thematiken ging. Er lehnte ein System, welches auf Zwang aufgebaut ist, ab. So wandte er sich von den Staatsbeamten ab, welche ihr Privateigentum durch staatliche Aufträge steigerten und Entscheidungen im Eigeninteresse trafen bzw. solche Reformideen und Vorschläge unterstützten. Als Beispiel kann hier die Temeswarer Handelskompanie genannt werden, da diese Handelsgesellschaft durch Beteiligungen von einigen Staatsbeamten finanziert wurde und somit diese Personen Recht auf die Gewinnausschüttung hatten.¹⁰⁶

Er unterstütze die Idee von staatlich geführten Manufakturen nicht. Um die Manufakturgründungen in den Erblanden zu unterschützen, wandte er sich gegen Produktionsstätten im Banat. Aufgrund seiner scharfen Kritik in den reformbedingten wirtschaftspolitischen Bereichen kam es im Jahr 1768 dazu, dass die Herrscherin Maria Theresia beschloss, den Beamtenmerkantilismus nicht mehr weiterzuführen. Die Beamten mit einer Beteiligung an den Handelsgesellschaften wurden von nun an nicht mehr als Staatsrat angestellt.¹⁰⁷

Er prägte stark die Idee eines Gesamtstaates, in dem alle Länder des Habsburgerreichs, alle Stände und alle Personen nur für ein gemeinsames Ziel arbeiteten. So trat er für eine Staatsverwaltungsreform ein. Durch eine strategische und sinnvolle Zollpolitik sollte die Habsburgermonarchie in ein einheitliches Wirtschafts- und Zollgebiet umgewandelt werden. Besonderen Wert legte er auch auf die Einbindung Ungarns. Er wollte eine Monarchie, welche sich eigenständig versorgen konnte und unabhängig von ausländischen Produkten war. Obwohl seine Wünsche, Ideen und Ratschläge sehr viel Kritik bekamen, entschied sich Maria Theresia 1774 für ein Zollsystem, mit freihändlerischen und physiokratischen Elementen, welches die Ansichten ihres Sohnes trug, allerdings ohne Einbeziehung Ungarns in die habsburgische Zollunion¹⁰⁸

¹⁰⁶vgl. Moerchel, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 55.

¹⁰⁷vgl. Konrad Schünemann, Die Wirtschaftspolitik Josephs II. in der Zeit seiner Mitregentschaft. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (Bd. 47, Innsbruck 1933), S. 27.

¹⁰⁸vgl. Moerchel, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 57/58.

Im Zuge seiner Religionspolitik und dem Erlassen von Toleranzpatenten, in den Jahren 1781 und 1782, bekamen die jüdischen und die orthodoxen Habsburger bestimmte Freiheiten und Rechte. So konnten die habsburgischen Juden ab der Umsetzung der Patente an Handelstätigkeiten teilnehmen und Handwerkerberufe ausüben sowie in der Landwirtschaft tätig sein. Diese Reformpolitik wurde umgesetzt, damit alle Untertanen einen Beitrag für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Monarchie leisten zu können.

Die Reformideen Josephs II. dienten zu Linderung des thesesianischen Absolutismus und erleichterten die habsburgische Wirtschaftspolitik und lösten sie von ihren strikten und zurückhaltenden Regelungen. Er kombinierte die Merkmale des Merkantilismus mit den Elementen des Physiokratismus. So stützte er sich auf die Einfuhrverbote, Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft, Steuerbemessung nach dem Prinzip des Physiokratismus, um sein Ziel eines Gesamtstaates erreichen zu können.¹⁰⁹

4. Die Händler

In dem vorliegenden Kapitel werden die habsburgischen und die osmanischen Händler behandelt. Es wird darum nochmals auf das *millet*-System eingegangen, welches bereits im Kapitel Drei beschrieben wurde. Hier wird detailliert angeführt, wer zu den *millets* gehörte und welche Gruppen welche Gemeinschaften gebildet hatten.

Des Weiteren wird auf die Bedeutung der Großhandelsfamilien eingegangen und die Rolle der *millets* in der Außenhandelspolitik geschildert, insbesondere die Beziehung zum Habsburgerreich. Anschließend werden die Handelskompanien, welche im Habsburgerreich den Handel mit dem Osmanischen Reich inne hatten, beschrieben. Dabei wird der Schwerpunkt auf die beiden orientalischen Handelskompanien gesetzt, da sie den Handel mit den Osmanen durchführten und somit eine wichtige Rolle in der habsburgischen Außenhandelspolitik einnahmen.

¹⁰⁹vgl. Moerchel, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II., S. 59.

4.1. Die osmanischen Händler

Das Osmanische Reich war ein von Religionen und unterschiedlichen Ethnien geprägtes Großreich. Wie bereits im dritten Kapitel erwähnt, wurde in der Staatspolitik nach dem *millet*-System gehandelt. Somit spiegelte sich das Konzept der Muslime und Nicht-Muslime [*gayrimüslim*] auch in der Handelspolitik des Reiches wider. Die Nicht-Muslime waren die Gruppen im *millet*-System, welche am meisten vom Handel mit den europäischen Mächten profitieren konnten. Sie waren die eindeutigen Gewinner hinsichtlich der Handelsbeziehungen mit West- und Mitteleuropa.¹¹⁰

Im Osmanischen Reich führten Nicht-Muslime den Großteil des Warenhandels durch und traten auch als Goldhändler auf. Ihre Aufgaben beschränkten sich jedoch nicht nur auf den Handel, sondern sie waren auch die Vermittler zwischen den ausländischen Händlern und den einheimischen muslimischen sowie nicht-muslimischen Produzenten, Bauern etc. In meisten Fällen erhielten sie für diese Vermittlertätigkeiten von den ausländischen Händlern Provisionen.¹¹¹

4.1.1. „Die Großhandelsfamilien“ in der osmanischen Handelspolitik

Auf den vorangegangenen Seiten wurde mehrmals die Bedeutung der Nicht-Muslime [*gayrimüslim*] in der Handelspolitik des Reiches genannt. Doch die genaue Zugehörigkeit zu dieser Gruppe blieb noch offen. Unter den Nicht-Muslimen gab es die sogenannten Großhandelsfamilien, welche neben der Händlertätigkeit noch andere Funktionen und Aufgaben erfüllten. Innerhalb dieser gab es unterschiedliche Gruppen, die sich im Aufgabenbereich voneinander unterschieden. Nichtsdestotrotz standen einige wichtige Wirtschaftszweige unter ihrer Kontrolle.¹¹²

Als Nicht-Muslime [*gayrimüslim*] wurden vier große Gruppen anerkannt, diese waren

- die Katholischen als *papa milleti* (Christen),
- die Christlich-Orthodoxen als *rum milleti* (Griechen),
- die Gregorianischen als *ermenî milleti* (Armenier) und
- die Hebräischen als *yahudi milleti* (Juden).

¹¹⁰vgl. Numan *Elbol*, XVIII. Yüzyıl osmanlı ticaretiyle ilgili bazı değerlendirmeler. In: Osmangazi Üniversitesi Sosyal Bilimler Dergisi, Jg. 2005, Vol. 6 (1), S. 70.

¹¹¹vgl. Daniel Panzac, International and Domestic Maritime Trade in the Ottoman Empire in the XVIII. Century. In: International Journal of Middle East Studies, Jg. 1992, Vol. 24 (2), S. 193-194.

¹¹²vgl. Özkaya, 18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı, S. 160.

Im Handel mit dem Habsburgerreich stark vertretenen, waren vor allem jene Untergruppen der Griechen, Juden und Armenier.¹¹³ Hier sollte noch klargestellt werden, dass die Begriffe Griechen, Juden, Armenier keine Nationalitätsbezeichnungen waren, sondern eine religiöse Konnotation hatten. Neben diesen Gruppen wurden die Geschäftsbeziehungen auch von arabischen und indischen Kaufleuten betrieben, sie waren jedoch zum Großteil im Asienhandel tätig.¹¹⁴

Die wichtigsten Handelszentren im Osmanischen Reich waren Saloniki, Istanbul, Smyrna (heute Izmir), Kairo und Alexandria sowie Aleppo, und so befanden sich auch die unterschiedlichsten Kaufleute in diesen Städten.¹¹⁵

4.1.1.1. Griechische Untertanen [*rum millet*]

Die Christlich-Orthodoxen im Osmanischen Reich wurden als *rum millet* bezeichnet. Viele von ihnen lebten an den Küsten der Ägäis, des Schwarzen Meers und des Marmarameers. Doch auch in Zentralanatolien war eine kleine Gruppe aufzufinden.¹¹⁶ Aufgrund ihrer Nähe zu den Meeren waren die Griechen führend in der Schifffahrt. Beim Handel mit den zentraleuropäischen Mächten, vor allem mit dem Habsburgerreich, nahmen sie eine wichtige Stellung ein.¹¹⁷

Da die Griechen sowohl das Schwarze Meer als auch das Mittelmeer sehr gut kannten, wurden diese zu den beliebten Handelsrouten, welche sehr oft in Anspruch genommen wurden. Der Geschäftsverkehr zwischen den Habsburgern und den Osmanen im 18. Jahrhundert fand aber häufiger über die Flüsse und Landwege statt. Somit wurde auch die Bedeutung der griechischen Händler sowohl für das Osmanische Reich als auch für Mitteleuropa größer. Für den Transport der mittel- und westeuropäischen Exportgüter nach Südosteuropa wurden die osmanischen Griechen sowie weitere sudosteuropäische Händler als Vermittler gesehen. Durch diese neue Funktion vertrieben sie Händler aus Venedig und Dubrovnik teilweise aus der Handelsroute.¹¹⁸

¹¹³vgl. Soykan, Osmanli Imparatorlugu'nda Gayrimüslimler, S. 189.

¹¹⁴vgl. Gertraude Mikl-Horke, Historische Soziologie der Weltwirtschaft. Wirtschaft und Wirtschaftsdenken in Geschichte und Gegenwart. In: Arno Mohr (Hrsg.): Lehr- und Handbücher der Soziologie. (München, Wien 1999), S. 323 – 324.

¹¹⁵vgl. Mikl-Horke, Historische Soziologie der Weltwirtschaft, S. 324.

¹¹⁶vgl. Ahmet Yasar Ocak, Religion. Non-Muslim Peoples, Christianity and Judaism. In: Ekmeleddin Ihsanoglu (Hrsg.): History of the ottoman state, society and civilization. (Bd. 2, Istanbul 2002), S. 186.

¹¹⁷vgl. Özkaya, 18. Yüzyilda Osmanli toplumu, S. 160.

¹¹⁸vgl. Elibol, XVIII. Yüzyil osmanli dis ticaretiyle ilgili bazi degerlendirmeler, S.71.

Da die griechischen Händler osmanische Rohstoffe in das Habsburgerreich und Fertigprodukte aus dem Habsburgerreich in das Osmanische Reich brachten, wurden sie zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den beiden Seiten. Sie verbanden osmanische Produzenten mit den habsburgischen Kaufleuten.

Mit dem Frieden von Küçük Kaynarca aus dem Jahr 1774 kam es zu Veränderungen hinsichtlich der Handelsprivilegien. Durch den neuen Vertrag gab es eine neue Öffnung für den internationalen Handel, nämlich das Schwarze Meer und die Donau. Diese Vereinbarung wirkte sich auf die griechischen Händler sehr positiv aus. Denn so fingen sie an, in den wichtigen Handelszentren des 18. Jahrhunderts, wie zum Beispiel in Wien, Leipzig und London, Ansiedlungen aufzubauen. Der Vorteil bestand darin, dass sie so gewinnbringendere Geschäfte durchführen konnten. Da bei Ansiedlungen nicht alle Familienmitglieder mitzogen, blieben so noch immer Verbindungen zum Osmanischen Reich vorhanden.¹¹⁹

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 1) zeigt die Aufgaben und die Funktionen, welche die griechischen Großhandelsfamilien neben der Händlertätigkeit erfüllten. Wirft man einen Blick auf die Darstellung, so ist zu sehen, dass sie nicht nur als Kaufleute unterwegs waren. Sie nahmen auch die Rolle eines Vermittlers bzw. eines Zwischenhändlers ein, sozusagen die Brücke zwischen dem Osmanischen Reich und dem Habsburgerreich. Eine weitere Aufgabe, welche sie ebenfalls aufnahmen, war die eines Bankiers.

Die griechischen Großhandelsfamilien		
• Außenhandel • Überseehandel • Binnenhandel • Goldhandel [<i>sarraf</i>] • Verkäufe in <i>carsi</i>, <i>pazar</i>, Messen • Einzelverkauf	• Dolmetscher an den Konsulaten → Privileg-Händler [<i>beratli tüccar</i>] • Zwischenhändler – vermitteln zwischen habsburgischen Kaufleuten und einheimischen Produzenten	• Kreditvergabe • Beteiligung und Darlehen
Händler	Vermittler	Banken

Tabelle 1 Funktionen der griechischen Großhandelsfamilien, eigene Darstellung Derinyol: 2019

¹¹⁹vgl. *Elibol*, XVIII. Yüzyıl osmanlı ticaretiyle ilgili bazı değerlendirmeler, S.71-72.; siehe auch *Polat*, Osmanlı Devleti'nde Ermenilerin Sosyo-Ekonomik Yapısından Kentleşme Kesitleri, S. 387.

4.1.1.2. Armenische Untertanen [*ermenî milletî*]

Die Armenier bildeten in Anatolien eine Minderheit, mit der territorialen Erweiterung des Osmanischen Reiches kamen sie unter die Machtstellung der Hohen Pforte. Sie betrieben im Gegensatz zu den Griechen keinen Seehandel, sondern hauptsächlich Überlandhandel. Somit lag der Schwerpunkt auf dem Handel über die Landwege. Eine genaue Auflistung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten wird in der Tabelle 2 ersichtlich.

Die armenischen Großhandelsfamilien		
• Außenhandel • Überlandhandel • Binnenhandel • Goldhandel [<i>sarraf</i>] • Verkäufe in <i>carsi</i>, <i>pazar</i>, Messen • Einzelverkauf	• Dolmetscher an den Konsulaten → Privileg-Händler [<i>beratli tüccar</i>] • Zwischenhändler – vermitteln zwischen ausländischen Kaufleuten und einheimischen Produzenten	• Beteiligung und Darlehen
Händler	Vermittler	Banken

Tabelle 2 Funktionen der armenischen Großhandelsfamilien, eigene Darstellung Derinyol: 2019

Die armenischen Händler wurden in zwei unterschiedliche Gruppen unterteilt.

Eine Gruppe der Kaufleute beschäftigte sich mit dem Westhandel. Das heißt, sie bauten Handelsbeziehungen in den österreichischen Erbländern auf.

Die zweite armenische Händlergruppe blieb im osmanischen Territorium und begab sich nach Anatolien. Ihr Fokus lag eher im Binnenhandel. Des Weiteren führten sie gemeinsam mit den muslimischen Händlern auch den Asien-Handel durch. So wurden Handelsbeziehungen mit den Kaufleuten aus den Städten wie Kaffa (Stadt auf der Krim), Leh (Stadt in Indien), Bagdad (Stadt im Irak) geschaffen. So spielten die armenischen Händler im Warenaustausch mit dem Balkan, Mitteleuropa, Asien aber auch in den Mittelmeerregionen eine wichtige Rolle.¹²⁰

Da die Armenier im Osmanischen Reich stark verbreitet waren, waren ihre Handelswaren auch dementsprechend vielfältig. Die Kaufleute, welche in Sivas und Tokat lebten, führten den Landhandel durch. Daraus ist zu schließen, dass sie für den Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten zuständig waren. Jene in Ankara konzentrierten sich auf den Handel von Schaf- und Ziegenwolle, die Armenier in Bursa handelten mit Seide und

¹²⁰vgl. Özkaya, 18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı, S. 163.

Tabakwaren. Die Kaufleute in Kayseri vermarkteten den traditionellen und lokalen Speck [*pastirma*] sowie Tabakwaren, wie jene in Bursa.¹²¹

Der Warenhandel in Istanbul unterschied sich von jenem in Anatolien. Die in Istanbul lebenden Armenier gehörten zu den Eliten, das heißt sie zählten zu den einkommensstärkeren Familien. Die Armenier in Istanbul traten als Goldhändler und als Bankiers auf, so hatten sie auch eine andere Beziehung zum Sultan und eine höhere Stellung in der Gesellschaft. Da im 18. Jahrhundert das Bankensystem nicht gut ausgebaut bzw. nicht vorhanden war, übernahmen die Großhandelsfamilien die Funktion eines Kreditinstitutes, darunter waren auch Armenier zu finden.¹²²

Zwischen den Jahren 1753 und 1853 waren die Stärken der Armenier aus Istanbul in jedem Wirtschaftszweig zu finden. Sie arbeiteten sich hinauf und vollbrachten wichtige Tätigkeiten. Ihr Fleiß führte dazu, dass sie gute Beziehungen zu den Paschas und sogar zum Sultan aufbauten. Sie führten somit ein besseres Leben als jene in Anatolien. Das Interesse der Istanbuler Armenier war die Verarbeitung und Verkauf der Edelsteine. Der Juwelenhandel war ein wichtiger Handelsbereich der armenischen Großhandelsfamilien. Im 18. und 19. Jahrhundert waren sie jene, welche den Goldhandel zum Großteil innehatten. Ebenso führten sie die Verarbeitung und den Verkauf von Edelsteinen selbst durch und hatten diesen unter eigener Kontrolle. Im 19. Jahrhundert kamen auch Türken, Juden und Griechen dazu und bildeten sich in diesem Bereich aus.¹²³

4.1.1.3. Jüdische Untertanen [*yahudi millet*]

Die Geschichte der Juden im Osmanischen Reich geht bis zur Zeit der Seldschuken zurück. Eine kleine Gruppe von den Juden lebte, schon als diese Dynastie noch ein Fürstentum in Anatolien war. Doch die Zahl der *yahudi millet* stieg ab dem 14. Jahrhundert mit der Zuwanderung der sephardischen Juden aus Europa an. Die sephardischen Juden waren jene, die zur Zeit der Reconquista in das Osmanische Reich flüchteten und das Recht hatten, ihrem Glauben nachzugehen. Unter ihnen waren Juden aus Frankreich, Spanien und Bayern. Im Osmanischen Reich lebten sie zum Großteil in den Städten wie Saloniki, Izmir, Istanbul sowie in der Umgebung dieser Städte.¹²⁴

¹²¹vgl. Özkaya, 18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı, S. 165.

¹²²vgl. *Elibol*, XVIII. Yüzyıl Osmanlı ticaretiyle ilgili bazı değerlendirmeler, S. 71.

¹²³vgl. Banu *Berber Babalık*, Osmanlı Kuyumculuğunda Ermeniler ve bir Ermeni Ailesi örneği: Arslanyanlar. (Diploma Thesis University Aydın 2015), S. 8-9.

¹²⁴vgl. *Ocak*, Religion. Non-Muslim Peoples, Christianity and Judaism, S. 187.

Durch diese Migrationsströmung der Juden kamen neues Wissen und wirtschaftliche Kenntnisse ins Osmanische Reich. Die ökonomischen und politischen Fähigkeiten der Juden wurden von der Hohe Pforte wahrgenommen. In weiterer Folge wurden sie auch am Hof angestellt. Sie besetzten alle Berufsfelder, unter anderem waren sie im Handel und Bankwesen tätig. Ebenso waren sie im Gesundheitswesen, im Handwerk und in der Landwirtschaft aufzufinden.¹²⁵

Die jüdischen Untertanen leisteten in der osmanischen Wirtschaft einen wichtigen Beitrag. Vor allem die Elitegruppen waren aufgrund ihres Vermögens, ihrer Tätigkeiten und den Wirtschaftsbeziehungen zu den außerosmanischen Juden sehr wichtig für die Hohe Pforte. Die jüdische Textilindustrie in Saloniki lieferte einen Großteil der erzeugten Produkte an das osmanische Heer. Des Weiteren war die Führung der Tavernen auch den nicht-muslimischen Untertanen überlassen, da der Verkauf und Konsum von Alkohol den Muslimen untersagt war.¹²⁶

Die jüdischen Großhandelsfamilien		
• Außenhandel • Überlandhandel • Binnenhandel • Goldhandel [<i>sarrafi</i>] • Verkäufe in <i>carsi</i>, <i>pazar</i>, Messen • Einzelverkauf	• Dolmetscher an den Konsulaten → Privileg-Händler [<i>beratli tüccar</i>] • Zwischenhändler – vermitteln zwischen ausländischen Kaufleuten und einheimischen Produzenten • Wissensvermittlung (wirtschaftliche Kenntnisse)	• Kreditvergabe • Beteiligung und Darlehen
Händler	Vermittler	Banken

Tabelle 3 Funktionen der jüdischen Großhandelsfamilien, eigene Darstellung: 2019

¹²⁵vgl. Minna Rozen, The Ottoman Jews. In: Suraiya Faroqhi (Hrsg.): The Later Ottoman Empire 1603 – 1839. (Bd 3, Cambridge 2006), S. 268.

¹²⁶vgl. Snezka Panova, Die Juden zwischen Toleranz und Völkerrecht im Osmanischen Reich: Die Wirtschaftstätigkeit der Juden im Osmanischen Reich (die Südosteuropaländer) vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. (Frankfurt am Main 1997), S. 169ff.

4.1.2. Vom Dolmetscher zum Händler

Es wurde schon erwähnt, dass der Geschäftsverkehr mit dem Ausland zum Teil von Nicht-Muslimen geführt wurde. Doch neben osmanischen Nicht-Muslimen waren auch ausländische Händler sehr aktiv.

Ausländische Händler sind jene, die aufgrund der Handelsprivilegien und den Friedensverträgen das Recht haben, im osmanischen Territorium Handel zu treiben. Diese Händler wurden als *müstemin* / *musta'min* bezeichnet. Die Rede ist von jenen, welche seit einem Jahr oder länger im Osmanischen Reich wohnhaft waren und ihre Ein- und Verkäufe durchführten. Sie waren verpflichtet, die Handels- und Wohngenehmigung, die sie vom Sultan oder *kadı* (islamischer Richter) erhielten, mit sich zu tragen. Diese Genehmigung beinhaltete Vorschriften über die Art und Weise der Führung des Handels und die Unterkunftsmöglichkeiten.¹²⁷

Die Sprachkenntnisse und das Bildungsniveau der Nicht-Muslime verschafften ihnen einen wichtigen Platz in der Außenhandelspolitik.¹²⁸ Aufgrund ihre Sprachkompetenzen konnten die Nicht-Muslime mit dem Habsburgerreich, aber auch mit Resteuropa einfach Handelsbeziehungen aufbauen. Die zahlreichen Friedensverträge und Privilegien, welche mit den europäischen Mächten vereinbart wurden, ermöglichten den europäischen Konsuln im Osmanischen Reich die freie Auswahl ihrer Mitarbeiter. In den meisten Fällen fielen die Entscheidungen aufgrund der Sprachkenntnisse auf Nicht-Muslime [*gayrimüslim*].

Ein weiteres und das wichtigste Entscheidungskriterium war die Religion. Beim Auswahlverfahren wurde darauf geachtet, dass die künftigen Mitarbeiter dasselbe Glaubensbekenntnis wie die Konsuln hatten. Aus diesem Grund kam es dazu, dass diese Stelle von Griechen und Armeniern besetzt wurde. Nachdem die Nicht-Muslime zu Konsularmitarbeitern wurden, übernahmen sie die Aufgabe eines Dolmetschers und traten als Vermittler zwischen den osmanischen Behörden und den Konsuln auf. Somit standen die Nicht-Muslime unter der Schirmherrschaft der Vertreter der Großmächte auf dem osmanischen Gebiet. Das heißt, sie standen unter dem Schutz des jeweiligen Konsuls.¹²⁹

¹²⁷vgl. Halil Inalcik, İmtiyazat. In: B. Lewis, V.L. Menage, Ch. Pellat and J. Schacht (Hrsg.): Encyclopedia of Islam (Bd 3, Leiden and London 1986), S. 1179 -1189.

¹²⁸vgl. Mübahat S. Kütükoğlu, Osmanlı İktisadî yapısı. In: Ekmeleddin İhsanoglu (Hrsg.): Osmanlı Devleti ve Medeniyeti Tarihi (Bd 1, Istanbul 1994), S. 581.

¹²⁹vgl. Odman und Becker, Von den inneren zu äußeren Grenzen. Die Auflösung von Habsburgermonarchie und Osmanischen Reich im Vergleich, S. 82.

Die osmanischen Nicht-Muslime, welche den Beruf des Dolmetschers ausübten, galten als *beratlı tercüman*. Sie erhielten ein Privileg, um den *beratlı*-Status erhalten zu können und mussten eine Gebühr in der Höhe von 1.500 *kurus* entrichten. Mit diesem Status und als Konsularmitarbeiter waren die Nicht-Muslime von bestimmten Abgaben, welche sie als Untertanen des Osmanischen Reiches zu zahlen hätten, befreit.¹³⁰ Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts unterlag jedoch die Tätigkeit des Dolmetschers einer Veränderung.

Aufgrund der Beschäftigung der Nicht-Muslime in den Konsulaten entstand zeitgleich eine neue osmanische Händlergruppe. Diese Gruppe wurde im selben Jahrhundert als Privileg-Händler [*beratlı tüccar*]¹³¹ und im 19. Jahrhundert als Europa-Händler [*avrupa tüccar*]¹³² bezeichnet. So erhielten die osmanischen Nicht-Muslime mit dem *beratlı*-Status kommerzielle Rechte und konnten von den rechtlichen Erleichterungen und Handelsprivilegien, welche die Konsuln hatten, aufgrund ihrer Anstellung ebenfalls profitieren.¹³³

So wurde die Arbeit des Dolmetschers unter den nicht-muslimischen Händlern zu einem Wunschberuf, da sich aufgrund dieser Tätigkeit ihre Abgaben an die Hohe Pforte verringerten. Doch dieses neue Berufsfeld, welches wirtschaftliche Vorteile mit sich brachte, führte dazu, dass es zu Amtsmissbräuchen kam. Um von den Erleichterungen profitieren zu können, wurden Dokumente gefälscht sowie unrichtige Angaben an die osmanischen Behörden vermittelt. Zweck der Sache war, den *beratlı*-Status zu erhalten, was für die Nicht-Muslime einen gewinnbringenderen Handel mit sich brachte.¹³⁴

Ein weiteres Problem, welches mit der neuen Berufsgruppe einherging, war die Benachteiligung der muslimischen und jüdischen Händler. Mit dem Aufkommen des Privileg-Händlers und Europa-Händlers wurden die muslimischen Händler zurückgedrängt. Dies folgt aufgrund des Ausbleibens der Vorteile, welche die Nicht-Muslime mit ihren neuen Status erhielten. Muslimische Händler hatten nur geringe Chancen, in den Konsulaten als Dolmetscher zu arbeiten, in meisten Fällen war dies auch

¹³⁰vgl. Bernard Lewis, *Beratlı*. In: E. J. Brill (Hrsg.): *The Encyclopaedia of Islam*: 1: A-C. (Leiden und London 1979), S. 1171.; siehe auch Cihan Artunc, *The Price of Legal Institutions: The beratlı Merchants in the Eighteenth-Century Ottoman Empire*. In: *The Journal of Economic History*, Jg. 2015, Vol. 75 (3), S. 720-748.

¹³¹vgl. Ali İhsan Bağis, *Osmanlı ticaretinde Gayrimüslimler*. (Ankara 1983), S. 18.

¹³²vgl. *Kütükoğlu*, *Osmanlı İktisadi yapısı*, S. 582.

¹³³vgl. Lewis, *Beratlı*, S.1171.

¹³⁴vgl. Bağis, *Osmanlı ticaretinde Gayrimüslimler*, S. 29.

nicht ihr Wunsch. So fiel die Möglichkeit des Patentenhändlers und damit die rechtlichen Erleichterungen für sie weg.¹³⁵

Die Handelsprivilegien, welche das osmanische Reich mit sehr vielen Mächten abgeschlossen hatte, gab den ausländischen Händlern sehr viele Rechte, was für sie wirtschaftliche Vorteile im Gegensatz zu den einheimischen Händlern brachte. Um die eigenen Händler nicht zu benachteiligen, war das osmanische Reich auf der Suche nach einer Lösungsmöglichkeit. So beschloss Sultan Selim III., den muslimischen Händlern dieselben Erleichterungen anzubieten, um die Außenhandelspolitik nicht nur den ausländischen Händlern [*müstemin*] zu überlassen.

Aus diesem Grund entstand gegen Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Gruppe der *hayriye tüccarı*. Diese Gemeinschaft wurde von den muslimischen Händlern, welche Interesse am Handel mit West- und Mitteleuropa hatten, gebildet.¹³⁶ Sie erhielten dieselben Rechte, welche die Europa-Händler [*avrupa tüccarı*] hatten. Doch neben den Handelsprivilegien, die die Nicht-Muslime hatten, sollten die muslimischen Händler ebenfalls eine Gebühr entrichten, um den *beratlı*-Status erhalten zu können. Die Gebühr, welche 1.500 *kurus* für die osmanischen Nicht-Muslime ausmachte, betrug bei den Muslimen 1.200 *kurus*. Doch durfte dies nur an eine bestimmte Anzahl von *hayriye tüccarı* gegeben werden, diese Beschränkung gab es wiederum bei den Nicht-Muslimen nicht.¹³⁷

¹³⁵vgl. *Kütükoglu*, Osmanlı İktisadî yapısı, S. 582.

¹³⁶vgl. Musa *Cadırcı*, II. Mahmut Döneminde (1808 -1839) Avrupa ve Hayriye Tüccarları. In: Halil *İnalcık* ve Osman *Okyar* (Hrsg.): Türkiye'nin Sosya ve Ekonomik Tarihi (1071 – 1920). Social and Economic History of Turkey (1071 – 1920). Jg. 1977, S. 238.

¹³⁷vgl. *Lewis*, Beratlı, S. 1171.

4.2. Die habsburgischen Händler

In Europa spielten im Handel mit außereuropäischen Regionen die Handelsgesellschaften eine wichtige Rolle, so auch im Habsburgerreich. Als Kaufleute aus den habsburgischen Ländern erfüllten sie wichtige Aufgaben und Funktionen. Diese fanden aufgrund von Privilegien statt, die sie von den Landesfürsten erhielten.

Die Aufgaben und die Funktionen der Handelsgesellschaften blieben jedoch nicht nur auf den Handel begrenzt. Tabelle 3 zeigt die drei wichtigsten Funktionen mit ihren Aufgabenfeldern. So sehen wir, dass eine Handelsgesellschaft die Rolle der Händler, des Auftraggebers und Bankiers übernimmt und somit ein wichtiges Element in der wirtschaftlichen Entwicklung des Staates darstellte. Die Entscheidungen, welche in der Führungsschicht dieser Unternehmen getroffen wurden, waren bestimmend für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Außerdem verfügten sie über Kapital und Arbeitskräfte.¹³⁸

Handelsgesellschaften		
• An- und Verkauf von Rohstoffen, Gewürzen, Fertigwaren • Überseehandel • Märkte, Messen • Einzelverkauf • Filialen • Buchführung	• Beschäftigung von Handwerkern und Heimarbeitern • Nutzungsrechte (Bergwerke, Hütten) • Warenmonopole	• Kreditvergabe • Beteiligung und Darlehen • Bargeldloser Zahlungsverkehr (Wechsel, Scheck)
Händler	Arbeitgeber	Banken

Tabelle 4 Funktionen der Handelsgesellschaften, (c) Werner Heil 2012, S. 115

Doch neben der Handelsgesellschaft waren auch selbstständige Händler, welche unabhängig von den Unternehmen Handel betrieben, unterwegs. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts änderte sich die Vermittlerrolle teilweise. Bis dato wurde die Vermittlerrolle entweder von den habsburgischen Handelskompanien bzw. von den osmanischen Händler erfüllt. In den letzten Regierungsjahren Maria Theresias und sogar unter Joseph II. übernahmen österreichische Kaufleute diese Rolle. Nichtsdestotrotz beschlossen auch habsburgische Kaufleute, den Handel selbst durchzuführen. So stieg die Anzahl der habsburgischen Kaufleute, welche sich mit dem Orienthandel beschäftigten an. Eine

¹³⁸vgl. Werner Heil, Welt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. (Stuttgart 2012), S. 115.

positive Entwicklung war auch im Landhandel zu sehen, d.h. österreichische Kaufleute waren sowohl im Seehandel als auch im Landhandel aktiv. Bereits 1786 wurde das Schwarze Meer zu einem beliebten Handelsgewässer der habsburgischen Kaufleute, da sie sich so eine Verbindung zum Osmanischen Reich, zur Krim und zu wichtigen russischen Küstengebiete schafften.¹³⁹

4.2.1. Die habsburgischen Handelskompanien

In der frühen Neuzeit wurden die Handelsgesellschaften im Auftrag der Herrscher des jeweiligen Staates durch den Zusammenschluss von Kaufleuten, Adeligen und/oder Beamten errichtet.¹⁴⁰ Im Namen der Landesfürsten konnten diese Unternehmen Handel mit bestimmten Privilegien in den meisten Fällen mit dem Orient oder dem Osten verwirklichen. Der Zweck der orientalischen Handelskompagnien war keine Kolonialbestrebung.¹⁴¹ Die Absicht bei der Gründung der Handelskompanien war, den Handel mit den Zielgruppen zu stärken und die Teilhabe an orientalischen, afrikanischen, asiatischen, europäischen Märkten zu sichern. Eine weitere Motivation schufen auch die unterschiedlichen osmanischen Märkte, denn so konnten die habsburgischen Waren ins Ausland verkauft und für die eigene Textilproduktion Rohmaterialien aus rohstoffreichen Räumen erworben werden.¹⁴²

Die Entscheidung, einen Orienthandel bzw. einen Handel mit dem Osmanischen Reich durchzuführen, wurden von zwei wichtigen Gründen beeinflusst. Auf der einen Seite war ein Handel mit den südostasiatischen Ländern ökonomisch gesehen zu riskant, da in diesem Raum bereits ein starker Konkurrenzkampf zwischen den Holländern und den Engländern herrschte. Auf der anderen Seite waren Holländer und Engländer in der Schifffahrt sehr gut ausgestattet und das Habsburgerreich, als eine Landmacht gegen solch zwei starken Seemächte keine großen Chancen in den südostasiatischen Märkten.¹⁴³ Was auch an der Gründung und Ende der Ostender Handelskompanie ersichtlich ist. Die Handelskompanie, welche in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit, der

¹³⁹vgl. *Herzfeld*, Zur Orienthandelspolitik Österreichs. S. 94-97.

¹⁴⁰vgl. *Heil*, Welt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, S. 116.

¹⁴¹vgl. *Andrea Komlosy*, Chinesische Seide, indische Kalikos, Maschinengarn aus Manchester. Industrielle Revolution aus globalhistorischer Perspektive. In: *Margarete Grandner und Andrea Komlosy* (Hrsg.), *Vom Weltgeist beseelt. Globalgeschichte 1700 – 1815* (Wien 2004) S. 116.

¹⁴²vgl. *Andrea Komlosy*, Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik. In: *Michael Hochedlinger, Petr Mata und Thomas Winkelbauer* (Hrsg.): *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*. (Bd.2, Wien 2019)., S. 994.

¹⁴³vgl. *Ortayli*, 1727 Osmanli-Avusturya Seyr-ü Sefain sözlesmesi, S. 104.

Habsburgermonarchie im Ostindienhandel Gewinne zu versicherte. Doch der Handel der Kompanie musste aufgrund des starken Konkurrenzkampfes eingestellt werden.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde Wien zu einem wichtigen und zentralen Ort, zu einer Stadt, welche ein Verbindungsglied zwischen dem Osmanischen Reich und den europäischen Mächten darstellt. In diesem Zeitraum wurden 14 unterschiedliche Handelskompanien für den Orient-, Ostasien- und Amerikahandel gegründet. Diese Kompanien waren wie folgt:¹⁴⁴

	Habsburgische Handelskompagnien	
1	Die „Landsverleger-Kompagnie“	1622 - 1624
2	Die „Seidenkompagnie“	1666 - 1682
3	Die „erste Wiener orientalische Handelskompagnie“	1667 – 1683
4	Die „kaiserlich privilegierte orientalische Handelskompagnie“	1719 – 1741
5	Die „Kompagnie zu Ostende“	1722 – 1731
6	Die „Urbano – Amoldtsche = Fiumaner Kompagnie“	1750 - 1775
7	Die „Temesvarer Handelskompagnie“	1759 – 1772
8	Die „Triester Assekuranzkompagnie“	1761 – 1772
9	Die „Janoschazer Handelskompagnie“	1764 – 1774
10	Die „Ägyptische Handelskompagnie“	1781
11	Die „österreichisch-ostindische Handelskompagnie“	1775 – 1785
12	Die „Friesische Kompagnie“	1777 – 1785
13	Die „Willehovensche Kompagnie“	1782 – 1784
14	Die „österreichisch-amerikanische Handelskompagnie“	1785

Tabelle 5 Habsburgische Handelskompanien im 17. und 18. Jahrhundert

Für die vorliegende Arbeit bedeutend sind die orientalischen Handelskompanien, darum werden nur diese beschrieben. Da nur die zweite Handelskompanie, d.h. die kaiserlich privilegierte orientalische Handelskompanie im 18. Jahrhundert entstand und sich auf den Handel mit dem Osmanischen Reich konzentriert, wird auf sie genauer eingegangen.

¹⁴⁴vgl. Helga Tschuggel, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert und die Gründung der orientalischen Akademie als ein Beitrag zur Belebung des Handels mit dem Orient. (Wien 1996) S. 8 – 203.

4.2.1.1. Die erste orientalische Handelskompanie

Die erste orientalische Handelskompanie im Habsburgerreich wurden mit dem Ziel Handel mit dem Orient durchzuführen, im Jahr 1667 von Kaiser Leopold I., gegründet.¹⁴⁵

Die Entwicklung des Unternehmens zeigte, dass der Handel mit den Ländern der ungarischen Krone gewinnbringender, als der Handel mit dem Osmanischen Reich war. Ein Jahr nach der Gründung des Unternehmens konzentrierte sich die Handelsgesellschaft auf den Viehhandel. Die gewinnbringenden Jahre dauerten jedoch nicht sehr lange. Ab 1676 musste die Handelskompagnie aufgrund von Fehlentscheidungen und Unruhen in Ungarn den Viehhandel aufgeben.¹⁴⁶

Dieser Rückzug führte dazu, dass das Unternehmen sich wieder auf den Handel mit dem Osmanischen Reich konzentrierte. Das neue Ziel und die Mühe blieben erfolglos, denn es kam zu einem Konflikt zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich. Noch bevor der neue Direktor der Handelskompagnie bestimmt wurde, befand sich das Habsburgerreich wieder im Krieg gegen den Erbfeind – den Osmanen.¹⁴⁷

4.2.1.2. Die kaiserlich privilegierte orientalische Handelskompanie

Aufgrund den nacheinander folgenden Türkeneinfälle und den Türkenkriegen wurde der Handel mit dem Orient schwieriger, so geriet das Habsburgerreich aufgrund des Exportausfalls zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten.¹⁴⁸

Mit den Erfolgen des Feldherren Prinz Eugen von Savoyen auf den Schlachtfeldern konnten die wirtschaftlichen Aktivitäten mit den Handelspartnern fortgesetzt werden. Durch den Friedens- und Handelsvertrag, welcher zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich in Passarowitz unterzeichnet wurde, konnte der Handel mit dem Osmanischen Reich wieder aufgenommen werden. Aufgrund der Geschehnisse, welche ein Vorteil für das Habsburgerreich war und da Kaiser Karl VI. die Wirtschaft des Reiches ankurbeln wollte, beschloss er die Reorganisation einer Handelsgesellschaft für den Orienthandel.¹⁴⁹

¹⁴⁵vgl. Leopoldine *Hokr*, Gross Siegharts Schwechat und Waidhofen an der Thaya. Das Netzwerk der niederösterreichischen Baumwollindustrie. (Waidhofen an der Thaya 2001) S. 10.

¹⁴⁶vgl. *Tschuggel*, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert S. 38.

¹⁴⁷vgl. *Tschuggel*, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert S. 39.

¹⁴⁸vgl. *Srbik*, Der staatliche Exporthandel Österreichs, S. 392ff.

¹⁴⁹vgl. *Hokr*, Gross Siegharts Schwechat und Waidhofen an der Thaya, S. 10.

Am 27. Mai 1719 wurde die „Kaiserlich privilegierte orientalische Handelskompanie“ für mindestens zwanzig Jahre gegründet. Den Sitz hatte das Unternehmen in Wien und Triest, die Leitung bestand aus ca. 15 Personen, welche Interesse an diesem ersten habsburgischen Großhandelsunternehmen hatten. Des Weiteren waren auch Kaiser Karl VI. und weitere wichtige Staatsmänner an dem Unternehmen beteiligt.¹⁵⁰ Sie wurden von den Interessenten für drei Jahre gewählt. Das Oberhaupt der Leitung musste von dem Kaiser bestätigt werden, sie waren meistens wichtige Persönlichkeiten aus Regierungsbeamten. Nach einer Angelobungsfeier konnten die Direktoren mit der Arbeit und Leitung der Handelskompanie beginnen. Das Unternehmen stand unter der Aufsicht der Landesherrn, Gerichtsstellen und Militärbehörden. Die Handelskompanie hatte das Recht, Handel über See und Land zu führen. Durch den Handelsvertrag hatten die habsburgischen Händler sehr viele Rechte erlangt.¹⁵¹

Das Unternehmen sollte nicht nur mit dem Osmanischen Reich Handel betreiben, sondern auch in den habsburgischen Territorien. Es sollten jene Orte befahren werden, wo es keine Fabriken, Manufakturen oder Produktionsstätten gab, um welche zu erbauen. Außerdem sollten auch Magazine errichtet werden.¹⁵² Für die neuen Fabriken bekam die Handelskompanie Privilegien zur Anfertigung von Waren ausgestellt. Produkte sollten, solange sie auf dem habsburgischen Territorium produzierbar waren, nicht aus dem Ausland importiert werden. Die Handelsgesellschaften betätigten sich somit als gewerbliche Unternehmen, das Fabriken errichtete und ein Verlagsystem aufbaute, die Arbeitskraft in ländlichen Regionen in Heimarbeit beschäftigte. Die Handelsgesellschaft hatte das Recht, Arbeitskräfte (z.B. Fach-Handwerker) aus dem Ausland ins Habsburgerreich zu bringen.¹⁵³

Am 29. April 1721 bekam das Großhandelsunternehmen ein Patent, dieses ermöglichte dem Unternehmen im Adriatischen Meer Schiffe zu bauen. Um die Schiffe mit den nötigen Materialien ausrüsten zu können, erteilte Kaiser Karl VI. ein zusätzliches Privilegium für die Fertigung von Kupfermaterialien.

¹⁵⁰vgl. Daniele Andreozzi and Loredana Panariti, Trieste and the Ottoman Empire in the Eighteenth Century. In: Barbara Schmidt-Haberkamp (Hrsg.): Europa und die Türkei im 18. Jahrhundert. Europe and Turkey in the 18th Century. (Göttingen 2011), S. 221.

¹⁵¹vgl. Josef Dullinger, Die Handelskompagnien Österreichs nach dem Oriente und Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte, Jhrg. 1990, Nr. 7 (1), S. 47.

¹⁵²vgl. Hokr, Gross Siegharts Schwechat und Waidhofen an der Thaya, S. 11.

¹⁵³vgl. Tschuggel, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert, S. 50.

Für die Handelskompanie gab es eine Erleichterung bei der Verzollung der Waren, welche aus dem Osmanischen Reich eingeliefert wurden. Das Unternehmen musste 3 % des Wertes der importierten Waren als Zoll entrichten, dazu kam noch eine 1 %ige Transitmaut für die orientalischen Waren, welche von Wien hinausgingen. In einer Krisenzeit oder im Falle eines Krieges gegen dem Osmanischen Reich durfte die Handelskompagnie gegen Zahlung eines 5%igen Transit- und Konsumzoll zumindest den Handel in den eigenen Ländern weiterführen.¹⁵⁴

Die Finanzierung der Handelskompanie folgte in erster Linie über die Unterstützung von Privatpersonen. Da mit der Zeit das Vorhaben des Unternehmens größer wurde, wurden die Ausgaben auch größer und die Einlagen der Gründungsmitglieder reichten nicht mehr aus. Aufgrund dessen musste auch die Stadtbank zur Unterstützung beitragen, auf Anweisung des Kaisers. Dieser Eingriff des Kaisers war jedoch noch nicht genug und es mussten neue Finanzierungsquellen gefunden werden. Die Idee einer Klassenlotterie kam auf, um die Kompanie aus den Einnahmen zu finanzieren.

Mit der Zeit wurde die Handelskompagnie von den Einlagen, welche durch die Lotterien erzielt wurden, abhängig.¹⁵⁵

Es wurde erwähnt, dass die Handelskompagnie im Jahr 1719 für eine Dauer von 20 Jahren errichtet wurde. Dazu kam es nicht, denn die Kompanie konnte nur bis 1731 standhalten. Die gleichen Fehlentscheidungen, wie bei der ersten orientalischen Handelskompanie, traten wieder auf. Mit der Lotterie als Finanzierungsquelle und den nicht ausreichenden liquiden Mitteln, war das Ende des Großhandelsunternehmens vorhersehbar.¹⁵⁶

Die Handelsgesellschaft hatte zu viele Rechte, welche von der Leitung möglichst gut ausgenutzt wurden. Anfeindungen schwächten das Unternehmen. Zusätzlich zu dem finanziellen Druck kam der Konkurrenzdruck. Nach einer Fehlentscheidung folgte die nächste. Zu allerletzt rechnete die Leitung der Handelskompagnie mit den zweieinhalb Millionen Gulden, welche Kaiser Karl VI. aus dem Gesellschaftskapital entnommen hatte. Die Rückzahlung konnte aufgrund von Kriegen nicht stattfinden und somit war der Niedergang der orientalischen Handelskompanie unaufhaltsam. Im Jahr 1731 wurde die aktuelle Lage der Kompagnie offiziell und sie beendete ihren Dienst 1741.¹⁵⁷ Für die

¹⁵⁴vgl. *Dullinger*, Die Handelskompagnien Österreichs nach dem Oriente und Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, S. 48.

¹⁵⁵vgl. *Tschuggel*, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert, S. 52.

¹⁵⁶vgl. *Hokr*, Gross Siegharts Schwechat und Waidhofen an der Thaya, S. 11-12.

¹⁵⁷vgl. *Dullinger*, Die Handelskompagnien Österreichs nach dem Oriente und Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, S.82.

größten Manufakturunternehmen der Kompanie konnten jedoch Auffanggesellschaften errichtet werden, die die Produktion fortsetzten.

4.2.1. Die Wiener Griechen und Juden

Wien gewann nach den in Karlowitz und Passarowitz beschlossenen Friedensschlüssen an Bedeutung und wurde zu einem Handelszielort der Osmanen. Der Handels- und Schifffahrtsvertrag aus dem Jahr 1718 und die darauffolgenden Friedensverträge führten dazu, dass immer mehr osmanische Untertanen ins Habsburgerreich reisten. Neben den orientalischen Handelskompanien erfüllten die osmanischen Untertanen in der Habsburgermonarchie die Vermittlerfunktion zwischen den beiden Staaten. Die Handelsprivilegien schafften ihnen im Habsburgerreich eine Sonderposition.

4.2.1.1. Die jüdischen Händler

Eine der größten jüdischen Untertanengruppe in der Habsburgermonarchie befand sich in Wien. Die Geschichte der Entstehung der jüdischen Wiener Gemeinde ist auf den Kaiser Karl VI. zurückzuführen. Er beauftragte den portugiesisch stämmigen Sepharden Diego d'Aguilar, den Tabakhandel im Habsburgerreich durchzuführen. Aus diesem Grund schaffte D'Aguilar Beziehungen zu den osmanischen Juden, doch neben der Handelsbeziehung erfüllten sie auch ihre konfessionellen Verpflichtungen. Im Jahr 1736 erhielten die osmanischen Juden das Recht der freien Religionsausübung und konnten in einem für sie bestimmten Haus ihre Gebete verrichten. Die Bildung einer jüdischen Gemeinde war unter der Regentschaft der Herrscherin Maria Theresias untersagt, doch in den Herrschaftsjahren ihres Nachfolgers Joseph II. entstand eine jüdische Gemeinde.¹⁵⁸

Die Rolle der Juden in der Handelsbeziehung zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich war wichtig. Im Osmanischen Reich hatten die *yahudi millet* bestimmte Rechte und Freiheiten, es fand keine Diskriminierung gegenüber den Nicht-Muslimen statt. Eine Benachteiligung hatten sie im Steuersystem, hier mussten *yahudi millet* sowie die restlichen Nicht-Muslime die sogenannte Kopfsteuer entrichten. Das Leben im Habsburgerreich war für den Großteil der habsburgischen Juden stets mit Einengungen, wie politischen und wirtschaftlichen Diskriminierungen gekennzeichnet. Sie mussten sich an Kleidungsvorschriften halten, konnten keine Gewerbe führen und waren

¹⁵⁸vgl. Anna Ransmayr, Untertanen des Sultans oder des Kaisers. Struktur und Organisationsformen der beiden Wiener griechischen Gemeinden von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis 1918. (Göttingen 2018), S. 64ff.

von den Handelstätigkeiten ausgenommen. Die osmanischen Juden hingegen hatten aufgrund der Handelsprivilegien eine Sonderstellung in der Habsburgermonarchie. Diese Ausnahme führte dazu, dass habsburgische Juden sich als osmanische Juden angaben, um ebenso von den Handelsfreiheiten profitieren und eigene Wirtschaftstätigkeiten durchführen zu können.¹⁵⁹ In weiterer Folge stellte sich heraus, dass auch die osmanischen Juden trotz den Handelsverträgen nur als Unterhändler im Handel aktiv waren, und deren Auftritt erst mit der Genehmigung durch die restlichen Kaufleute möglich war.¹⁶⁰

Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts änderte sich die Situation, da die habsburgischen Juden im Orienthandel eine wichtige Rolle einnahmen. Der Handel wurde zum Großteil von Triester Juden (habsburgische Juden) durchgeführt. Aufgrund ihrer wichtigen Position im Orienthandel sollten ihnen mehr Freiheiten geschaffen werden. Da in den meisten Fällen ein Gütertausch zwischen den habsburgischen und osmanischen Juden stattfand. So beschloss Maria Theresia im Jahre 1754 den in Triest lebenden Juden Handelsfreiheiten zu verschaffen und mit den christlichen Untertanen und Händlern gleichzustellen.¹⁶¹

Auch unter den habsburgisch-jüdischen Untertanen gab es eine Gruppe mit einer Sonderstellung, diese waren die habsburgischen Hofjuden. Sie bildeten die wohlhabendere jüdische Schicht und erfüllten aufgrund ihrer Tätigkeiten, wie die Versorgung des Heers und des Wiener Hofes sowie die Rolle des Kreditgebers (Bankiers) eine wichtige Funktion im Habsburgerreich. Ihre Bedeutung nahm in den Kriegen im 18. Jahrhundert zu, da sie im Stande waren, den Staat durch Kreditvergabe finanziell zu unterstützen, sowie das Heer mit nötigen Mitteln (Proviand, Bekleidung usw.) zu versorgen.¹⁶²

Nach dem Tod der Herrscherin konnte im Zuge der josephinischen Religionspolitik den nicht-katholischen habsburgischen Untertanen, so auch den jüdischen, mehr Rechte zugesprochen werden. Von dieser Reformpolitik waren protestantische, christlich-orthodoxe sowie jüdische Untertanen betroffen. Ein wichtiger Schritt der Religionspolitik war die nacheinander folgenden Toleranzpatente des Kaisers Joseph II. Im Jahr 1782 wurden im ganzen Reich Toleranzpatente veröffentlicht, welche den habsburgischen

¹⁵⁹vgl. *Ransmayr*, Untertanen des Sultans oder des Kaisers, S. 65.

¹⁶⁰vgl. *Herzfeld*, Zur Orienthandelspolitik Österreichs, S. 80.

¹⁶¹vgl. *Herzfeld*, Zur Orienthandelspolitik Österreichs, S. 80.

¹⁶²vgl. *Peter Rauscher*, Prekäre Güter: Hofjuden als Heeres- und Münzlieferanten in der Frühen Neuzeit. Ein Plädoyer für die (Re)Integration einer jüdischen Elite in die Wirtschafts- und Finanzgeschichte. In: *Aschkenas: Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden*, Jg. 2013, 23 (1-2), S. 62.

Juden beispielsweise die freie Religionsausübung, Gewerbefreiheit verschaffte und den Zugang zum Handel, zur Bildung, Ausübung von handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen ermöglichten.¹⁶³ Diese Reformpolitik war zum Zweck der Weiterentwicklung des Habsburgerreichs vorgesehen. Eine rechtliche Gleichstellung mit christlichen Untertanen erfolgte jedoch erst im 19. Jahrhundert.

4.2.1.2. Die griechischen Händler

Die Handelsbeziehung zwischen den Vielvölkerstaaten führte auch dazu, dass die osmanischen Griechen, nach dem Friedensvertrag von Passarowitz (1718) die Bruderschaft des Hl. Georg in der Habsburgermonarchie gründeten.

Hl. Georg war eine Bruderschaft, welche sich um die Religionsausübung sowie die Standesvertretung der osmanischen Griechen auf dem habsburgischen Territorium kümmerte. Sie beschäftigten sich mit den Problemen und Wünschen der osmanisch-griechischen Händler in Wien. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft mussten einen Mitgliedsbeitrag zahlen, dieser Wert wurde von dem Handelsumsatz berechnet.¹⁶⁴ Doch eine wirtschaftliche Funktion beispielsweise in Form einer Handelskompanie erfüllten sie nicht. In den 1770er Jahren erhielt die Bruderschaft von der Herrscherin Maria Theresia Privilegien hinsichtlich ihrer Religionsausübung.

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es dazu, dass ein bestimmter Teil der osmanischen Griechen zu habsburgischen Untertanen wurden. Der Grund für den Wechsel war, dass die Habsburgermonarchie für die eigenen Untertanen bessere wirtschafts- und handelspolitische Bedingungen, wie Landbesitz, anboten. Denn durch etwaige Privilegien im Hinblick auf den Handel versuchte der Wiener Hof die eigenen Untertanen zu unterstützen und den Einfluss der osmanischen Untertanen auf ihren Märkten zu schwächen.

Im Jahr 1774 wurde die sogenannte Treueeidverordnung in Ungarn eingeführt. Die Absicht dieser Verordnung war, die osmanischen Untertanen aus den habsburgischen Märkten fernzuhalten, aber auch neue Untertanen zu gewinnen. Mit dieser Verordnung verpflichteten sich die griechischen Händler samt den Familienmitgliedern in Ungarn zu wohnen. Im Falle einer Nichteinhaltung der Abmachung mussten die Händler zurück in das Osmanische Reich reisen. Die Treueeidverordnung verschaffte somit der

¹⁶³vgl. Ransmayr, Untertanen des Sultans oder des Kaisers, S. 68ff.

¹⁶⁴vgl. Ransmayr, Untertanen des Sultans oder des Kaisers, S. 62ff.

Habsburgermonarchie wohlhabende und im Handel tätige habsburgische Untertanen. Sowie die osmanisch-griechischen Untertanen konnten die habsburgischen Griechen eine eigene orthodoxe Kirche gründen. Nach dem Toleranzpatent (1782) des Kaisers Josef II. entstand im Jahr 1787 eine zweite griechische Gemeinde mit der Kirche Hl. Dreifaltigkeit, als Gebetshaus der habsburgisch-griechischen Untertanen.¹⁶⁵

So kann gesagt werden, dass ein Teil der Wiener Griechen osmanischer Ursprungs sind. Sie wurden aufgrund der Treueeidverordnung zum Habsburger oder sie hielten sich aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten sehr lange Zeit in der Habsburgermonarchie auf und beanspruchten den Wechsel schon vor der Verordnung.¹⁶⁶

5. Gewerbe und Produktion

Die Industrialisierung fand in den beiden Vielvölkerstaaten zu unterschiedlichen Zeiten statt. Während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein produktionsstärkeres Osmanisches Reich aufzufinden war, wurde diese Rolle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Habsburgermonarchie übernommen. Dies war ein Ergebnis, welches durch die zwischenzeitlich eintretenden Kriege, den Friedens- und Handelsverträgen sowie den Kapitulationen entstand.¹⁶⁷

Die Manufakturen waren ein wichtiges Element eines Staates, welcher sich hin zu einem Industriestaat weiterentwickelte. Diese Werkstätten waren keine Zwischenposten der Fabriken und der Untertanen. Der Begriff Manufaktur wurde im 18. Jahrhundert für die Werkstätten, welche sich mit der Textilproduktion beschäftigten, verwendet. Der Begriff Fabrik fand hingegen für maschinelle Produktionsstätten Gebrauch. Zwischen den beiden Formen der Produktionsstätte wurde im 18. Jahrhundert nicht groß unterschieden. In den Quellen ist zu finden, dass sie als Synonym verwendet wurden, wobei ein kleiner Unterschied in der Produktionsart lag.¹⁶⁸

¹⁶⁵vgl. *Ransmayr*, Untertanen des Sultans oder des Kaisers, S. 85.

¹⁶⁶vgl. *Ransmayr*, Untertanen des Sultans oder des Kaisers, S. 79.

¹⁶⁷vgl. *Genc*, Osmanli imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi, S. 213.

¹⁶⁸vgl. Gustav *Otruba*, Manufaktur und Stadt – bzw. deren Bedeutung für die Entstehung zentraler Orte im Alpen- und Donauraum. In: Gotthard *Frühsorge*, Harm *Kluefing* und Franklin *Kopitzsch* (Hrsg.): Stadt und Bürger im 18. Jahrhundert. (Bd. 2, Marburg, Hitzeroth 1993), S. 181.; siehe auch *Komlosy*, Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik, S. 998ff; Josef *Ehmer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. (Wien 1980), S. 16.

5.1. Die Gewerbe im osmanischen Reich

Die osmanische „Industrie“ zeigte im 18. Jahrhundert eine sehr komplexe Entwicklung im Vergleich zu jene in der Habsburgermonarchie, welche eine langsame, aber positive Entwicklung im selben Zeitrahmen aufweist. Die osmanische Wirtschaft durchlief alle Phasen einer Konjunktur. Die Produktion wuchs, blieb konstant, schrumpfte und wuchs wieder, dieser Verlauf wiederholte sich immer wieder. Diese eher negative Entwicklung war ein Zeichen dafür, dass der Vielvölkerstaat der Osmanen sich in einer Zeit befand, in welcher er kein wirtschaftliches Wachstum erzielen konnte. In der schwachen Zeit des Osmanischen Reiches versuchte man durch Reformen, die Produktion und die Wirtschaft zu stärken.¹⁶⁹

5.1.1. Das Manufaktur- und Zunftwesen

Das 18. Jahrhundert wirkte sich unterschiedlich auf die Organisation der gewerblichen Produktion des Osmanischen Reiches und der Habsburgermonarchie aus. Die wirtschaftspolitischen Veränderungen, welche am Wiener Hof im Bereich von Gewerbe und Industrie sowie bei Manufakturgründungen vorgenommen wurden, konnten von der Hohen Pforte nicht gleichermaßen durchgeführt werden.

Analysiert man die Entwicklung des osmanischen Zunftwesens, so ist zu sehen, dass im Vielvölkerstaat der Osmanen zwischen drei unterschiedlichen Zunftmodellen in Hinblick auf ihre Struktur, Teilnahmebedingungen, Maßnahmen und Führungsformen unterschieden wurde. Diese unterschiedlichen Formen bildeten sich aufgrund des Übergangs von einem Fürstentum zum Staat und der darauffolgenden Expansion des Reiches heraus.

- *ahi teskilatı*
- *lonca teskilatı*
- *gedik teskilatı*

Die *ahi teskilatı*, ist eine Gemeinschaft, welche von den türkisch-muslimischen Handwerkern [*zanaatkar*] sowie Gilden [*esnaf*] gebildet wurde. Diese Gemeinschaft entstand im 13. Jahrhundert, da die muslimischen Turkvölker von den in Anatolien lebenden nicht-muslimischen Völkern ausgeschlossen waren und sie ihre eigene wirtschaftliche Sicherheit mit diesem Konzept sichern konnten.¹⁷⁰ Zu den wichtigen Zielen

¹⁶⁹vgl. *Genc*, Osmanlı imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi, S. 227.

¹⁷⁰vgl. *Neset Cagatay*, Bir Türk Kurumu olan Ahilik. (Ankara 1989), S. 44.

dieser Gemeinschaft zählten die Erziehung (Charakterbildung, Verhalten, usw.) der Lehrlinge und der Gesellen und der Schutz der Rechte der muslimischen Handwerker, Kleinhändler und Käufer. Dieses Konzept wurde auch nach der Gründung des Osmanischen Reiches weitergeführt. Die Bestimmungen und Regeln der *ahis* hatten auch einen Einfluss auf die osmanische Politik.

Der Übergang von der Gemeinschaft *ahi* zum *lonca teskilatı* war aufgrund der Größe des Reiches und der Zunahme der nicht-muslimischen Untertanen und Kaufleute nötig. Ein wichtiges Merkmal des *ahilik* war nämlich, dass nur jene mit der gleichen Glaubensrichtung Zutritt in dieser Gemeinschaft hatten, d.h. die Beteiligten waren nur Muslime. Aufgrund des wachsenden Reiches und der Zunahme der nicht-muslimischen Untertanen, vor allem nach der Eroberung Istanbuls 1453, war das Konzept des *ahilik* nicht mehr annehmbar.¹⁷¹ Aus diesem Grund verwandelten sich die Gemeinschaften der *ahis* aufgrund den neuen Bedingungen im Reich in Kleinhändler und Handwerkergruppen, welche sich nach ihren Tätigkeiten zusammenfanden. Diese Gruppen bekamen, so wie es bei den mittelalterlichen europäischen Zünften der Fall war, auch ein Zunftzeichen mit einem Wappen.

Das System des *lonca teskilatı* wurde fast nach dem gleichen Prinzip wie des *ahilik* geführt. Auch dieses sollte durch die Erfüllung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen eine Unterstützung für die osmanische Regierung sein. Wie in vielen Bereichen blieben die Osmanen auch im Zunftwesen den islamischen Zielen treu. Von besonderer Bedeutung unter den Zünften waren die Stärkung der Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung. Die *loncas* hatten sehr lange eine wichtige Rolle im osmanischen Staat. Sie waren für die Regulierung der osmanischen Märkte mit staatlicher Unterstützung zuständig.

Doch das System des osmanischen Zunftwesens wurde mit der Zunahme der importierten europäischen Produkte und den Kapitulationen gegenüber den Handelspartnern negativ beeinflusst. Zusätzlich zu dieser neuen Beeinflussung verlor das *lonca*-System ohnehin schon an Bedeutung. Ein weiteres Problem stellte die Expansion des Reiches dar, denn die Unterteilung der Gesellschaft in Muslime und Nicht- Muslime wurde zunehmend schwieriger. Aufgrund dieser Probleme und den darauffolgenden gesellschaftlichen,

¹⁷¹vgl. Halil Emre Akbas, Serdar Bozkurt ve Kübra Yazıcı, Osmanlı Devletinde Lonca Teskilatı yapısı ve yönetim düşüncesi ile karşılaştırılması. In: Muhasebe ve Finans Tarihi Arastirmalari Dergisi (Hrsg.): Muhasebe ve Finans Tarihi Arastirmalari, Jg. 2018, Özel Sayı, S. 173.

sozialen und wirtschaftspolitischen Veränderungen wurde im 18. Jahrhundert das neue System des *gedik teskilatı* eingeführt.¹⁷²

Zwischen den bisher genannten Systemen gibt es keine großen Unterschiede. Sie entstanden, um die fehlenden Bereiche der Vorgänger auszugleichen. Die Einführung des *gedik teskilatı* fand im Jahr 1727 statt. Als *gedik* wurden jene bezeichnet, welche über die Verkaufsrechte der eigenen Produkte und Einkaufsrechte über Materialien, welche für die Produktion notwendig waren, verfügten. Zusätzlich zu diesen Bedingungen gab es auch Maßnahmen, welche vom Staat aufgestellt wurden. Jene, die diese Bedingungen erfüllten, erhielten vom Staat einen *Gedikschein*. Die Gesellen konnten ohne diesen *Gedikschein* ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht nachgehen und den Handwerkerberuf nicht ausüben. Dies bedeutete auch, dass die Zünfte, welche keinen *Gedikschein* besaßen, kein *dükkan* oder Werkstatt führen durften. Während im Konzept des *ahilik* die *ahis* solche Bestimmungen trafen, war es im *gedik* der Staat. Die *loncas* und die *gediks* standen unter staatlicher Kontrolle.¹⁷³

Doch auch durch dieses System konnte keine innovativen Entwicklungen im Osmanischen Reich hervorgerufen werden. Da das osmanische Handwerk nicht konkurrenzfähig war, schwächte die europäische Massenproduktion gegen Ende des 18. Jahrhunderts und Beginn des 19. Jahrhundert die osmanische Produktion. Somit konnten auch die Systeme wie *lonca* und *gedik* nicht der Konkurrenz mithalten. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von europäischen Mächten und der Einfluss der ausländischen Händler auf die osmanischen Märkte¹⁷⁴, schwächten die Machtstellung der *loncas* und *gediks*. Es kam hinzu, dass die zahlreichen Handelsprivilegien, welche nach den verlorenen Kriegen zustande kamen, die osmanischen Zünfte bei ihren Entscheidungen und ihren Aufgaben massiv einschränkten. So musste gegen Ende des 19. Jahrhundert das osmanische Zunftwesen aufgegeben werden.¹⁷⁵

Das osmanischen Zunftwesen sowie die starke Orientierung an den islamischen Handels- und Wirtschaftswerten führten dazu, dass das Osmanische Reich nicht konkurrenzfähig

¹⁷²vgl. Akbas, Bozkurt ve Yazici, Osmanli Devletinde Lonca Teskilati yapisi ve yönetim düşüncesi ile karsilastirilmesi, S. 191ff.

¹⁷³vgl. Akbas, Bozkurt ve Yazici, Osmanli Devletinde Lonca Teskilati yapisi ve yönetim düşüncesi ile karsilastirilmesi, S. 194.

¹⁷⁴vgl. Andrea Komlosy, Habsburgermonarchie, Osmanisches Reich und Britisches Empire – Erweiterung, Zusammenhalt und Zerfall im Vergleich. In: Hans-Henrich Nolte (Hrsg.): Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven, Jg. 2008, 2, S. 18.

¹⁷⁵vgl. Akbas, Bozkurt ve Yazici, Osmanli Devletinde Lonca Teskilati yapisi ve yönetim düşüncesi ile karsilastirilmesi, S. 196.

wurde. Innenpolitische Probleme und Schwächen wirkten sich ebenso auf die wirtschaftliche Entwicklung des Vielvölkerstaates aus.

Betrachtet man das 18. Jahrhundert nach Gencs Einteilung, so ist zu erwähnen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein produktionsstarkes, exportorientiertes Osmanisches Reich zu sehen ist, weswegen Manufakturen entstanden und diese die Produktion stärkten. Dabei wurde in der osmanischen Industrie auf regionale Rohstoffe zurückgegriffen. Ein Unterscheidungskriterium zu den habsburgischen Manufakturen lag in der Produktion, die osmanischen Manufakturen konzentrierten sich auf die Produktion von mittelwertigen bis hochqualitativen Produkte. Die Erzeugung von hochqualitativen Produkten waren aufgrund der vorhandenen Rohstoffe nicht in allen Bereichen möglich.¹⁷⁶

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden drei wichtige Manufakturen gegründet. Diese waren die Wollmanufaktur 1703 [yünlü manifaktürü] in Edirne und Saloniki, die Baumwollmanufaktur 1720 [ipekli dokuma manifaktürü] in Istanbul und Segeltuchmanufaktur 1709 [yelken bezi manifaktürü] in Gallipoli [gelibolu] und Canakkale. Die Manufakturen entstanden auf Basis des Provisionismus und Fiskalismus mit dem Ziel, die Ausgaben des Staates zu verringern. Da aber die osmanische Wirtschaftspolitik, der Provisionismus, keine merkantilistischen Ziele verfolgte, konnten die osmanischen Manufakturen ihre Existenz nicht langfristig bewahren.¹⁷⁷

Des Weiteren entstand in der heutigen bulgarischen Stadt Plovdiv eine Weberei, welche sich auf die Produktion von Wolltüchern spezialisierte. In Anatolien in den Städten wie Bursa und Tokat, in Aleppo sowie auf der Insel Chios beschäftigte man sich stark mit der Produktion und dem Bedrucken von Baumwoll- und Seidenstoffen.¹⁷⁸

In den Produktionszentren, wie Bursa oder Ankara, wurde die Produktion auch zum Teil als Heimarbeit ausgeführt. Das bedeutet, dass die Arbeit zum Großteil von Frauen im eigenen Haus oder Hof als Spinnerin und Weberin verrichtet wurde. Sie arbeiteten für Großhandelsfamilien bzw. für die Manufakturbesitzer.¹⁷⁹

Ab den 1770ern wurde in der Textilbranche weniger produziert, die Produktionszahlen und Absatzzahlen gingen zurück. Doch der Rückgang zeichnete sich nicht nur in der

¹⁷⁶vgl. Genc, Osmanlı imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi, S. 237.

¹⁷⁷Vgl. Genc, Osmanlı imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi, S. 238 – 249.

¹⁷⁸vgl. Suraiya Faroqhi, Geschichte des Osmanischen Reiches. (München 2018, 7. Auflage), S. 79ff.

¹⁷⁹vgl. Faroqhi, Geschichte des Osmanischen Reiches, S. 82.

Textilproduktion ab, sondern auch in anderen Branchen (Eisen usw.). Dies wurde durch Epidemien und immer wieder eintretende Raubüberfälle verursacht.¹⁸⁰

Auch in den Manufakturgründungen spielten die Nicht-Muslime eine wichtige Rolle. Als Beispiel kann hier die Wollmanufaktur [yünlü manifaktürü] angeführt werden, welche im Jahr 1703 erstmals mit der Genehmigung des Sultans entstand. So wurden jüdische Fachkräfte aus Saloniki mit der Produktion in der Wollmanufaktur beauftragt. Doch als den jüdischen Untertanen die Leitung der Manufaktur nicht gelang, kam es zu einem Wechsel, so wurden andere Nicht-Muslime eingestellt. Mit dem Wechsel konnten in der Produktion Gewinne erzielt werden, dennoch musste das Unternehmen im Jahr 1732 seine Tätigkeit aufgeben. Die Gründe für das Ende der Wollmanufaktur waren, dass das Unternehmen den europäischen Manufakturen unterlegen war. Des Weiteren konnte aus wenig qualitativen Rohstoffen keine hochwertigen Produkte erzeugt werden, was zu geringen Absatzzahlen führte.¹⁸¹

5.1.2. Die osmanischen Handelsprodukte

Vergleicht man die Handelsströme beider Vielvölkerstaaten, so merkt man, dass das Osmanische Reich viel mehr Produkte in das Habsburgerreich exportierte als umgekehrt. Es wurden wichtige Textilwaren, Lebens- und Genussmittel in das Habsburgerreich eingeführt sowie auch ein Viehhandel durchgeführt.

Textilwaren

Diese Gruppe machte einen großen Anteil am osmanischen Export aus. Unter den Hauptwaren waren vor allem rohe Wolle, gesponnene Baum- und Schafwollprodukte, gefärbtes Garn, fertige Stoffe wie Seide. Der Großteil der in Wien lebenden osmanischen Kaufleute handelte mit diesen Waren. In den Jahren zwischen 1750 und 1770 waren sie die meist importierten osmanischen Artikel. Die hohen Exportwerte dieser Warengruppe sind auf die Entwicklung der habsburgischen Textilindustrie zurückzuführen. In der Anfangsphase der Textilwarenxporte wurde Baumwolle in großen Mengen exportiert. Doch mit dem Aufkommen der Schweizer Baumwollproduktion wurden die osmanischen Exporte beeinflusst, es kam zu einem geringen Rückgang der Exporte. Ab den 1760ern

¹⁸⁰vgl. *Genc*, *Osmanlı imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi*, S. 216.

¹⁸¹vgl. *Genc*, *Osmanlı imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi*, S. 238-242.

nahm die Schafwolle den Stellenwert der Baumwolle ein und wurde ins Habsburgerreich exportiert.¹⁸²

Lebens- und Genussmittel

Eine weitere wichtige Gruppe stellten Lebens- und Genussmittel dar. Sie waren nach den Textilwaren die am meisten exportierte Produkte. Unter den wichtigen Lebens- und Genussmittelgütern waren vor allem

- Früchte (Rosinen, Datteln) und Nüsse (Mandeln)
- Oliven, Olivenöl
- Fisch- und Fleischwaren
- Ingwer
- Wein, Branntwein, Essig
- Honig
- Türkischer Kaffee
- Reis
- Gewürze

Olivenöl spielte in Triest eine große Rolle, die in Triest lebenden osmanischen Händler importierten aus dem Osmanischen Reich in großen Mengen von Olivenöl. So kam es in Triest auch öfters zu einem Ölschmuggel.¹⁸³

Zugleich war der Wein ein wichtiges Export- aber auch Problemgut, welches ebenfalls über den Triester Hafen in die Habsburgermonarchie gelang. Unterschiedliche Weinsorten fanden im Banat und in Siebenbürgern den größten Absatzwert. In den 1760ern versuchten die Habsburger durch Importbeschränkungen gegenüber den osmanischen Weinsorten die habsburgische Rebkultur zu stärken. Doch aufgrund der anfallenden hohen Kosten etc. mussten die Habsburger feststellen, dass die importierten, osmanischen Weine günstiger waren als die Eigenproduktion. Darum hielt diese Beschränkung nicht lange durch. Nichtsdestotrotz kam es zu einer Veränderung im Jahr 1770, denn die Zölle auf osmanische Weine wurden angehoben, um die habsburgischen konkurrenzfähiger zu machen.¹⁸⁴

Neben den Textilwarenhandel hatte der Viehhandel einen wichtigen Stellenwert in der Handelsbeziehung zwischen den beiden Mächten. Es wurden vor allem osmanische Rinder, Schafe und Schweine in das Habsburgerreich exportiert. Auch der Viehhandel hatte eine Zeit lang mit Importbeschränkungen zu kämpfen, doch in den Kriegsjahren

¹⁸²vgl. *Herzfeld*, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 63ff.

¹⁸³vgl. *Herzfeld*, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 64.

¹⁸⁴vgl. *Herzfeld*, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 65.

waren Fleisch- und Fleischprodukte ein wichtiges Stärkungsmittel der Armee. Aufgrund dessen wurden diese vor allem nach Wien, Böhmen und Mähren transportiert.¹⁸⁵

Sonstige

Zusätzlich zu den Großexporten gab es auch Produkte, welche in kleineren Mengen exportiert wurden oder bei welchen die Nachfrage nur für eine bestimmte Zeit vorhanden war. Nichtsdestotrotz leisteten auch sie einen Beitrag zur Handelsbeziehung zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich. Diese Güter waren beispielsweise Tabak, Seife, Wachs, Pelze und Leder.

Unter der Regentschaft der Herrscherin Maria Theresia wurde zusätzlich zu den Großwarengruppen auch Tabak in großen Mengen in das Habsburgerreich exportiert. Mit der Verpachtung der Tabakwaren stieg auch die Nachfrage nach diesen Genussmitteln auf den eigenen Märkten. Um den Eigenbedarf abdecken zu können, verlangte die Hohe Pforte höhere Ausfuhrzölle. Auch das Habsburgerreich sollte mehr zahlen, aber nur für eine kurze Zeit, da sie aufgrund den Handelsverträge geringere Zölle zahlten, so konnten sie diese Warengruppe günstiger einführen. Doch es kam dazu, dass die osmanischen Produzenten selbst diese Kosten übernahmen, um die überschüssigen Waren, welche für die Exporte gedacht und produziert wurden, zu verkaufen. Zwischenzeitlich wurden auch Ausfuhrverbote, aufgrund der starken Nachfrage im eigenen Territorium, auf diese Waren gesetzt.¹⁸⁶

¹⁸⁵vgl. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 67.

¹⁸⁶vgl. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 66ff.

5.2. Die Gewerbe im habsburgischen Reich

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts kam es zu einer Veränderung in der Gewerbepolitik. Wie bereits im dritten Kapitel beschrieben, fand eine Differenzierung nach den Gewerbeformen statt. Diese Unterscheidung rief eine ungleiche Entwicklung in den Städten und den Ländern hervor.

In den Städten stieg die Zahl der Kommerzialgewerbe, aber auch der Polizeigewerbe an. Die meisten führten ein Kommerzialgewerbe, um die Gewinne aus ihren Exporten für neue Importwaren auszunutzen.¹⁸⁷

Am Land war eine unterschiedliche Entwicklung aufzufinden, hier nahmen die Polizeigewerbe, die für lokale Märkte produzierten, zu. Während in den Städten – die Gründe werden auf den darauffolgenden Seiten genauer beschrieben – die Bereiche der Verwaltung, Vorbereitung und Zusammenführung der Waren abgedeckt wurden, wurden die Produktionsschritte in ländlichen Regionen ausgelagert. So wurden die gewerblichen Produktionen am Land in das Verlagswesen der Manufakturen eingeordnet, d.h. hier wurden die Waren im Haushalt der Produzenten erzeugt.¹⁸⁸

5.2.1. Das Manufaktur-, Verlags- und Zunftwesen

Mit dem Merkantilismus als Wirtschaftspolitik veränderten sich die Interessen des Staates. Der Merkantilismus führte dazu, dass die exportfähigen Gewerbe und die Manufakturgründungen anstiegen. Um eine erfolgreiche Industriepolitik durchführen zu können, mussten im Bereich des Zunftwesens Veränderungen vorgenommen werden, da dieses System die wirtschaftliche Expansion der Unternehmen mit den strengen Zunftordnungen massiv einschränkte.¹⁸⁹ Zünfte waren in den Städten angesiedelt, wo ihre Meister in die Stadtregierung eingebunden waren, sie kontaktierten auch die Handwerker im Umkreis der Städte.

Die wirtschaftliche und soziale Funktion der habsburgischen Zunft bestand darin, die Bedingungen und Beziehungen der Handwerker einer bestimmten Gewerbeart zu

¹⁸⁷vgl. *Pribram*, Die Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860, S. 21.

¹⁸⁸vgl. *Andrea Komlosy*, Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive vom 13. Bis 21. Jahrhundert. (Wien 2014), S. 122.

¹⁸⁹vgl. *Johan Slokar*, Geschichte der österreichischen Industrie. (Wien 1914). In: *Walter Obermaier* und *Andreas Weigl* (Hrsg.): *Viennensia*. Nachdrucke aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. (Wien 2003), S. 1ff.

regulieren. Doch die Maßnahmen, welche hierfür eingesetzt waren, wirkten dem Wachstum der Produktion und der Unternehmen entgegen. Die Regelungen wie etwa

- Zunftzwang, hohe Eintrittsgebühren
- Erschwerung des Gewerbezugangs
- Lange Ausbildungszeit
- Bestimmungen über Anstellung der Lehrlinge, Gesellen, Wanderungspflicht
- Qualitätskontrollen

diese wurden zu großen Barrieren, welche der Expansion entgegenstanden.¹⁹⁰

Durch staatliche Privilegien, wie zum Beispiel Marktschutz, Verkaufsrecht, Einführungsrecht von bestimmten Waren und Aufhebung des Zunftzwangs, sollte die Errichtung von Manufakturen gefördert werden, die ohne den Einflussfaktor der Zunft arbeiten konnten. Jedoch war von einer totalen Abschaffung der Zunft im 18. Jahrhundert nicht die Rede, was auch nicht möglich war. Nichtsdestotrotz konnte durch die Befreiung von Manufakturen von zünftischen Regeln, wie zum Beispiel bei den Entscheidungen über die Unternehmensgröße, die Standortwahl, die Anstellung der Lehrlinge, Gesellen und Heimarbeiter etc. einige wichtige Veränderungen hervorgerufen werden. Diese Veränderungen waren nötig, da das System die Auftraggeber sowie das Wachsen der Manufakturen beeinträchtigte. Erleichterungen in diesem Bereich waren für Manufakturbesitzer aber auch für den Staat sehr vorteilhaft, da durch die Entstehung von neuen Manufakturen und Fabriken mehr Steuern eingenommen werden konnten.¹⁹¹

Der Einfluss und die Macht der Zünfte wurden ab 1730 durch die Reformen des Kaisers Karl VI. und durch seine Nachfolger, der Herrscherin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II., geschwächt. Die Kontrolle der Märkte wanderte von den Zünften zu den Herrschern und den wirtschaftspolitischen Institutionen des Staates. Der endgültige Niedergang des Zunftwesens fand jedoch erst im 19. Jahrhundert statt.¹⁹²

Die Regierung verfolgte eine Politik, welche einen Nachteil für das regionale Zunftwesen bedeutete.¹⁹³ Manufakturen entstanden um die Industrie des Staates zu fördern. Von

¹⁹⁰vgl. Roman *Sandgruber*, Das historische Gewerbe. Satzung und Leben der Zünfte. (Wien 1980), S. 8.

¹⁹¹vgl. *Komlosy*, Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik, S. 996ff; siehe auch *Slokar*, Geschichte der österreichischen Industrie, S. 6.

¹⁹²vgl. *Sandgruber*, Das historische Gewerbe. Satzung und Leben der Zünfte, S. 11ff.

¹⁹³vgl. Sigrid *Kretschmer*, Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert. (Bd. 41, Wien 2000), S. 20; siehe auch *Andrea Komlosy*, Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive 13. bis 21. Jahrhundert, S. 122ff.

diesen Unternehmen wurde die Einführung gewerblicher Massenproduktionen mit Einsatz von Handarbeit sowie den neuen Maschinen erhofft. Sie sollten aber auch der Produktion von Waren dienen, welche bisher im Habsburgerreich nicht vorhanden war. Dies sollte dazu dienen, an mehreren Auslandsmärkten teilhaben zu können und somit weniger importieren und mehr exportieren zu können. Diese Güter waren unter anderem Porzellan, Seiden- und Baumwollstoffe sowie Metallwaren. Anfangs fand die Erstellung dieser Waren mithilfe von ausländischen Fachkräften statt. Die Habsburger holten nicht nur Rohmaterialien aus dem Ausland, sondern auch wichtige Fachleute.¹⁹⁴ Die Zuneigung zu den ausländischen Fachkräften sowie zu den neuen Techniken und Methoden waren vonnöten, da die traditionelle Arbeitsweise der bürgerlichen Handwerker für das Wachstum der Produktion nicht mehr ausreichend war. Da aber die zünftischen Handwerker weiterhin ein Teil der Produktion bleiben und keine Benachteiligungen dulden wollten, versuchten sie sich die neuen Methoden und Techniken anzueignen.

Die Manufakturen und Fabriken des 18. Jahrhunderts wurden auf Basis des Verlagswesens geführt. Mit dem Verlagssystem wurden bestimmte Produktionsschritte unternehmensextern in den Haushalten der Produzenten durchgeführt. Mit dem Verlagswesen entstand eine neue Arbeitsorganisation, was dem Auftraggeber Kostenvorteile verschaffte. Die Handwerker und Arbeiter am Land erhielten die Materialien und oft auch Werkzeuge vom Auftraggeber, sie fertigten die Waren und Produkte an, die Zusammenführung und Vollendung sowie der Verkauf dieser fanden in den meisten Fällen in den Städten statt.¹⁹⁵

Die Produktionsverlagerung auf das Land war aus zwei Gründen vonnöten. Trotz der Modernisierungsversuche und Entwicklungen zu einem industriellen Staat, hatten die Zünfte einen starken Einfluss in den Städten. Aus diesem Grund mussten die Auftraggeber mit ihren Produktionen in die ländlich geprägten Gebiete auswandern, wo die Zünfte keinen bzw. geringeren Einfluss hatten. Des Weiteren war auch die Knappheit der Arbeitskräfte in den Städten ein Beweggrund der Manufakturbesitzer. Die am Land lebenden Untertanen verfügten über eigene Wohnräume (Höfe, Häuser usw.). So konnten sie die ausgelagerten Produktionsschritte als Heimarbeit durchführen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass beim Verlagswesen, die Produktionsschritte zuerst von den Städten hin zum Land und dort von den Produktionsstätten der Auftraggeber in die

¹⁹⁴vgl. *Otruba*, Manufaktur und Stadt – bzw. deren Bedeutung für die Entstehung zentraler Orte im Alpen- und Donauraum, S. 178.

¹⁹⁵vgl. *Kretschmer*, Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert, S. 20.

Haushalte der Arbeiter verlegt wurden. Aus diesem Grund wird Verlagswesen auch als eine Güterkette bezeichnet, die verschiedene Arbeitsschritte von der Manufakturzentrale über diverse Werkstätten bis zur Heimarbeit verband.¹⁹⁶

Bei der Analyse der Manufakturgründung untersuchte Otruba das 18. Jahrhundert hinsichtlich vier Perioden.

Der erste Zeitabschnitt umfasst die Jahre von 1701 bis 1720. Er stellte fest, dass in dieser Periode ca. 30 Manufakturen und Produktionsstätten errichtet wurden. Einige von ihnen entstanden auf Basis von Fabriksprivilegien, d.h. mit ausdrücklicher Genehmigung und staatlicher Unterstützung.

In der zweiten Periode analysiert er den Zeitrahmen von 1721 bis 1740. Dieser Abschnitt weist einen Rückgang bei den Fabriksprivilegien auf, dennoch entstanden –nur in geringem Ausmaß - zusätzliche Manufakturen.

Den Höhepunkt bei der Errichtung von Manufakturen und Fabriken, mithilfe von Fabriksprivilegien, fand in der Periode von 1741 bis 1760 statt, d. h. unter der Regentschaft der Herrscherin Maria Theresia. In diesem Abschnitt entstanden nämlich 28 von ca. 60 Manufakturen auf Basis von Fabriksprivilegien.¹⁹⁷

Der vierte und letzte Abschnitt lag in den Jahren von 1761 bis 1780, hier wurden nur wenige Manufakturen und Fabriken gegründet. Dieser Rückgang setzte sich auch in den Regierungsjahren des Kaisers Joseph II. fort. Unter seiner Herrschaft wurden weniger Produktionsstätten mithilfe von Fabriksprivilegien gegründet. Da die Fabriksprivilegien gegen seine wirtschaftspolitische Ansicht war, wurden nur wenige, nämlich ca. 14 Privilegien erteilt. Es war nun leichter, auch ohne ein staatliches Privilegium eine Manufaktur zu gründen.

Trotz den unterschiedlichen Motivationen in diesen vier Perioden hatte das Habsburgerreich gegen Ende des 18. Jahrhundert, im Jahr 1790, ca. 290 aktive produktionsfähige und stabile Manufakturen. Diese Zahl repräsentiert nicht nur Produktionsstätten im gesamten Reich, sie beinhalten auch die Manufakturen in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark sowie in Böhmen und Mähren.¹⁹⁸

¹⁹⁶vgl. Komlosy, Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive 13. bis 21. Jahrhundert, S. 122.

¹⁹⁷vgl. Otruba, Manufaktur und Stadt – bzw. deren Bedeutung für die Entstehung zentraler Orte im Alpen- und Donauraum, S. 186.

¹⁹⁸vgl. Otruba, Manufaktur und Stadt – bzw. deren Bedeutung für die Entstehung zentraler Orte im Alpen- und Donauraum, S. 187ff.

5.2.2. Die habsburgischen Handelsprodukte

Die Produktion in den habsburgischen Manufakturen gewann im 18. Jahrhundert durch Fabriksprivilegien eine größere Bedeutung. Die Gründung der zweiten orientalischen Handelskompanie 1719, die mehrere Manufakturgründungen vornahm, führte dazu, dass die Textilproduktion eine wichtige Stellung in der Habsburgermonarchie einnahm. So kam es dazu, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Habsburgermonarchie auch ohne koloniale Aktivität zu einem wichtigen Textilproduzenten wurde. Hierbei erbrachte die zweite orientalische Handelskompanie eine wichtige Aufgabe. Sie gründete wichtige Textilproduktionsstätten, wie zum Beispiel die niederösterreichische Manufaktur Groß-Siegharts, die Schwechater Baumwollmanufaktur (Gründungsjahr 1724) und führte die Linzer Wollzeugfabrik fort.¹⁹⁹

Textilwaren

Die Textilindustrie nahm in der habsburgischen Ausfuhrpolitik eine wichtige Rolle ein, denn von zehn wichtigen Exportproduktgruppen waren sieben Textilprodukte.²⁰⁰ So wurden Seiden- und Wolltücher in das Osmanische Reich vor allem nach Istanbul geliefert und verkauft.

Die Produktion in der habsburgischen Textilindustrie wurde mit Handspinnrädern, Handwebstühlen und den Drucktischen mit Druckmodellen durchgeführt werden. Aufgrund der Förderung der Manufakturen- und Verlagssystems entwickelte sich die Textilindustrie, bereits vor der Einführung des Fabriksystems mit mechanischer Antrieb, zu einer Massenproduktion. Um gegen ausländische Textilwaren konkurrenzfähig zu bleiben, wurden ausländische Fachleute, welche über die neuen Methoden und Arbeitsweisen verfügten, angestellt.²⁰¹ Die heimische Baumwollverarbeitung wurde durch staatliche Maßnahmen gestärkt. Diese waren die Resultate der thesesianischen und josephinischen Reformen.

¹⁹⁹vgl. Andrea Komlosy, Chinesische Seide, indische Kalikos, Maschinengarn aus Manchester. Industrielle Revolution aus globalhistorischer Perspektive, S. 116.

²⁰⁰vgl. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 28.

²⁰¹vgl. Komlosy, Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik, S. 1000ff.

Eisenwaren

Die Habsburgermonarchie zeigte ihre Stärken nicht nur in der Textilindustrie, sondern auch in der Eisenindustrie. In den Quellen zu den meist exportierten Warengruppen ins Osmanische Reich gibt es zwei unterschiedliche Ansichten.

In manchen Quellen ist zu finden, dass die Textilwaren den größten Anteil bei den habsburgischen Exportprodukten einnahmen und in manchen seien es die Eisenwaren. Jedenfalls wissen wir, dass auch die Eisenwaren eine wichtige Rolle bei den Ausfuhrprodukten spielten. Denn auch in diesem Bereich erzielte der Wiener Hof einen positiven Fortschritt im Laufe des 18. Jahrhundert.²⁰²

Die Osmanen erhielten beim Kauf von Eisenwaren wichtige Erleichterungen. Unter diesen Produkten waren landwirtschaftliche Geräte, Nadeln, Drähte, Nägel sowie Stahlwaren und noch vieles mehr. Diese Produkte wurden in Triest eingekauft und von dort durch die griechischen Händler nach Istanbul, Aleppo, Izmir transportiert. Um gegen die Konkurrenten aus Venedig und Sinigallia bestehen zu bleiben, gewährten die Habsburger den osmanischen Händler einige Freiheiten. So war es für die Osmanen möglich, die habsburgischen Eisen- und Stahlgegenstände zoll- und gebührenfrei zu verschiffen.²⁰³

Glaswaren

Weitere bedeutende habsburgische Exportwaren in das Osmanische Reich waren böhmische Glaswaren. Diese Branche stellte für das Habsburgerreich eine besondere Bereicherung dar, da sie in diesem Bereich nur die Venezianer als Konkurrenten ansehen mussten. Deshalb waren Glas und dessen Produkte, nach den Textil- und den steirischen Eisenwaren, die wichtigsten Handelsprodukte, welche durch osmanische Händler ins Osmanische Reich gebracht wurden. Seit den Regierungsjahren des habsburgischen Kaisers Karl VI. wuchs der Handel stetig an. Obwohl die habsburgischen Glasprodukte im Vergleich zu den venezianischen etwas teurer waren, konnten die erbländischen Glaswaren ihren Platz auf den osmanischen Märkten sichern.²⁰⁴

²⁰²vgl. Komlosy, Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik, S. 1001ff.

²⁰³vgl. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 31.

²⁰⁴vgl. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 30.

Sonstige

Die bereits erwähnten Produkte waren nicht die einzigen. Sie zählen zu den wichtigen Großexporten in das Osmanische Reich. Doch die Habsburger handelten auch mit den Produkten, welche trotz der Verdrängung durch Konkurrenten und geringer Nachfrage auf den osmanischen Märkten angeboten wurden. Zu diesen Produktgruppen zählten die folgenden:

- Juwelen und Edelsteine
- Waffen und Pulver*
- Materialien (Holz- und Holzwaren, Kupfer, Porzellan, Papier)
- Getreide (Korn und Gerste),
- Uhren

**Der Handel mit Waffen und Pulver war gegen die ratifizierten Friedens- und Handelsverträgen, dennoch wurden sie in das Osmanische Reich exportiert, obwohl der Erhalt von Aus- und Einfuhrgenehmigungen nicht einfach war.²⁰⁵*

6. Die Märkte

Die Märkte und die Marktplätze waren und sind es auch heute noch, ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und spielten im alltäglichen Leben der Untertanen eine wichtige Rolle. Wirft man einen Blick auf die Abb. 6, so ist zu sehen, dass die Marktplätze mehrere Funktionen erfüllten. So fand der Absatz der erzeugten Produkte auf den Märkten statt. Sie waren nicht nur ein Ort des Handels, Marktplätze wurden auch zu einem wichtigen Kommunikationsraum und Treffpunkt der Untertanen. In weiterer Folge waren sie auch ein Ort, an dem ausländische und heimische Händler sowie ihre Produkte aufeinander trafen. Des Weiteren waren die Verkaufsstellen auch ein Verlautbarungsort. Es wurden wichtige Informationen (z. B.: gesetzliche Veränderungen, Feste, Veranstaltungen) des Kaisers bzw. des Sultans den Untertanen bekanntgegeben.

²⁰⁵vgl. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia, S. 32ff.

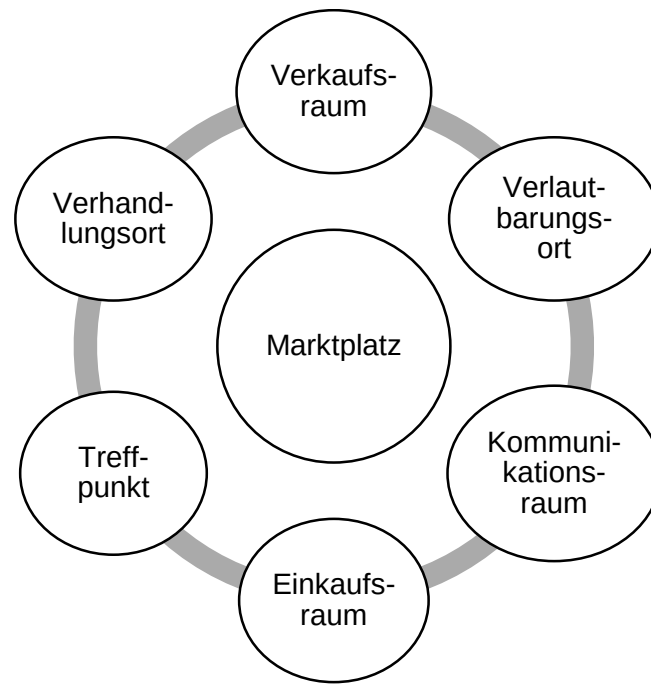


Abbildung 6 Funktionen des Marktplatzes, eigene Darstellung: Derinyol 2018

So werden in diesem Kapitel die osmanischen und die habsburgischen Märkte genauer betrachtet und näher beschrieben. Die Analyse hat ergeben, dass im Osmanischen Reich mehrere Formen von Märkten existierten. Hierbei wurde nach Menge, Art und Qualität der Waren unterschieden und nach diesen Kriterien fand der Verkauf auf den für sie bestimmten Märkten statt. Im Habsburgerreich hingegen sind Märkte in der osmanischen Art und Weise nicht aufzufinden. Dennoch wurden auch hier die Produkte nach ihrer Herkunft, Art und Qualität unterschieden und auf für sie bestimmten Märkten abgesetzt.

6.1. Die osmanischen Märkte

Die osmanischen Märkte entstanden nach dem Modell der orientalisch-islamischen Stadtstruktur. Die Märkte befanden sich an den Hauptstraßen, in der Nähe der Stadtmauern oder im Zentrum der Stadt. Es war wichtig, dass es eine klare Trennung zwischen dem Wohnviertel und den Märkten gab.²⁰⁶

²⁰⁶vgl. Mehmet Sari *Sahinalp* und Veysi *Günel*, Osmanli Sehircilik Kültüründe Çarşı Sisteminin Lokasyon ve Çarşı içi Kademelenme Yönünden Mekansal Analizi. In: Millî Folklor Uluslararası Kültür Arastirmalari Dergisi. (Sanliurfa 2012) S. 149.

Außerdem waren auch Bauten wie das orientalische Bad [*hamam*], eine Volksküche [*aşevi*] und weitere Hilfseinrichtungen im Zentrum zu finden.²⁰⁷ Eine wichtige Regel bei der Stadtplanung war, dass die Moscheen groß und ersichtlich waren, die Medresen (= Schulen mit islamischem Ausbildungsschwerpunkt) leicht zugänglich und die Marktplätze an sicheren Orten errichtet wurden.²⁰⁸

Bei Errichtung der Märkte waren drei Bedingungen sehr wichtig. Die Märkte und Basare hatten die Aufgabe den Markt auszugleichen, die Produktion sollte die Nachfrage befriedigen und durch gezielte Lagerhaltung die Preissteigerungen verhindern. Die Märkte nahmen im osmanischen Handel eine wichtige Rolle ein.²⁰⁹

In Anatolien waren die islamisch geprägten Zünfte sehr stark vertreten, in welchen die Wirtschaft den islamischen Regeln folgte. Diese veränderten sich im 17. und 18. Jahrhundert. So war der osmanische Markt im 18. Jahrhundert ein Ort, wo der sich die heimischen Händler und die westliche Technologie, Handelsprodukte usw. aufeinandertrafen.²¹⁰

Einige der osmanischen Märkte sind Bauten, welche ursprünglich von den Seldschuken errichtet worden sind. Um den Handel in der Übergangsphase vom Fürstentum zum Reich / Staat zu erleichtern und um ihn besser zu zentralisieren sowie besser unter Kontrolle halten zu können, wurden die Märkte in Bedesten, Basar und Herberge weiterentwickelt. Durch die höhere Machtstellung des Osmanischen Reiches wurden Handelsplätze weiterentwickelt und vor feindlichen Angriffen geschützt.²¹¹

Im Osmanischen Reich unterscheidet man zwischen dem Tscharschi [*çarşı*] und dem Basar/Bazar [*pazar*]. Die folgende Abbildung dient zum besseren Verständnis und bedient sich der Definitionem in der türkischen Literatur hinsichtlich der osmanischen Märkte.

²⁰⁷vgl. Kenan *Mortan* und Önder *Küçükerman*, *Çarşı, Pazar, Ticaret ve Kapalı Çarşı*. (Ankara 2007) S. 110.

²⁰⁸vgl. *Mortan* und *Küçükerman*, *Çarşı, Pazar, Ticaret ve KapalıÇarşı*, S. 111.

²⁰⁹vgl. *Mortan* und *Küçükerman*, *Çarşı, Pazar, Ticaret ve KapalıÇarşı*, S. 111.

²¹⁰vgl. *Mortan* und *Küçükerman*, *Çarşı, Pazar, Ticaret ve KapalıÇarşı*, S.107-108.

²¹¹vgl. *Sahinalp* und *Günel*, *Osmanli Sehircilik Kültüründe Carsi Sisteminin Lokasyon ve Carsi ici Kademelenme Yönünden Mekansal Analizi*, S. 151.

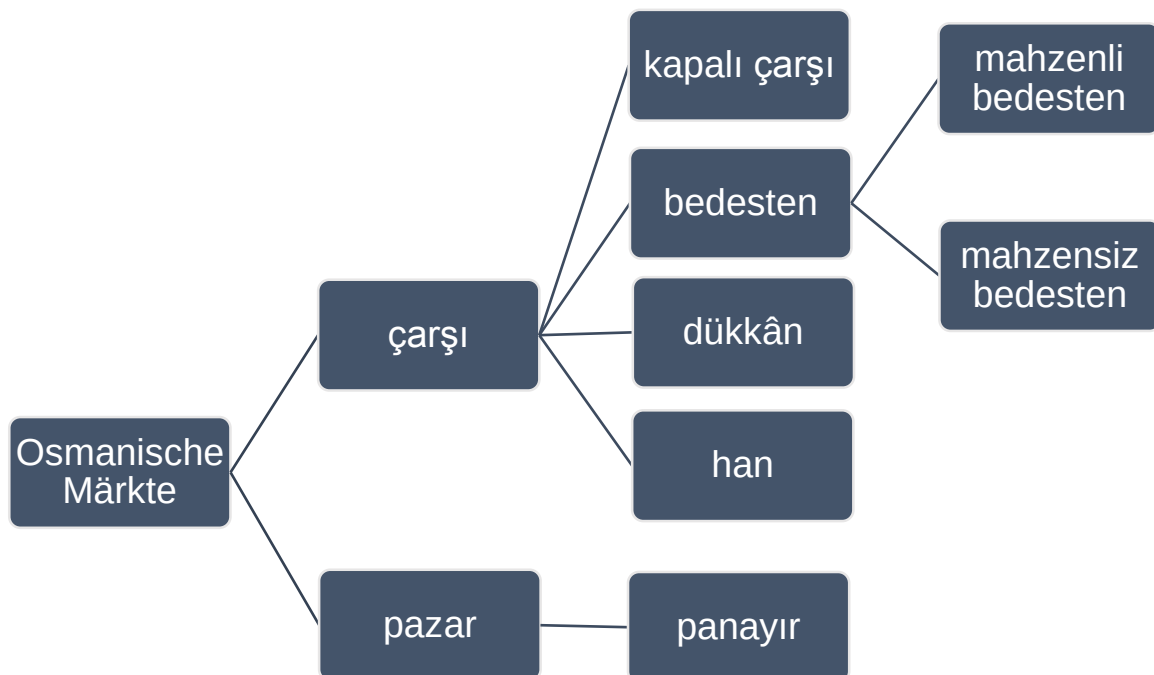


Abbildung 7 Gliederung der osmanischen Märkte, eigene Darstellung: Derinyol 2018

6.1.1. Tscharschi [çarşı]

Mehmet Sait Sahinalp und Veysi Günal setzten sich mit der türkischen Bezeichnung „çarşı“ auseinander. Laut Sahinalp und Günal stammt diese Bezeichnung aus dem persischen Wort „*cihar suk*“. „*Cihar*“ ist persisch und steht für die Zahl „vier“, der zweite Wortteil „*suk*“ ist arabisch und bedeutet „Straße, Weg“. Also definiert ein „*cihar suk*“ einen Marktplatz, welcher von vier Straßen umgeben ist.²¹² Im türkischen Sprachgebrauch hat sich das Wort „*Cihar Suk*“ in das Wort Tscharschi [çarşı] weiterentwickelt und kann im Deutschen mit einer Einkaufsstraße gleichgestellt werden.“²¹³ Gündüz Özdes, ITÜ (Istanbul Teknik Üniversitesi, Dekan der Fakultät Architektur) beschrieb die osmanischen Märkte als einen Raum, der aus nebeneinander und/oder gegenübereinander gereihten Geschäften besteht. Es kann ein überdachter oder ein dachloser Raum sein.²¹⁴

Halil Inalcik schreibt, dass im Mittelpunkt der osmanischen Märkte ein *bedesten* und eine Moschee stehen. Diese werden von unterschiedlichen Märkten und Werkstätten umgeben, zusätzlich zu den Verkaufsstellen folgen die traditionellen orientalischen

²¹²vgl. Mortan und Küçükerman, Çarşı, Pazar, Ticaret ve Kapalı Çarşı, S. 113.

²¹³vgl. Mehmet Sari Sahinalp und Veysi Günal, Osmanli Sehircilik Kültüründe Çarşı Sisteminin Lokasyon ve Çarşı içi Kademelenme Yönünden Mekansal Analizi, S. 150.

²¹⁴vgl. Gündüz Özdes, Türk Çarşıları. (Ankara 1998) S. 7.

Bäder, Krankenhäuser und Hilfseinrichtungen [*aşevî*].²¹⁵ Die Bauten *bedesten* und *kapalı çarşı* waren ein Zeichen für Prestige, in meisten Fällen waren sie in Handelszentren sowie in wichtigen Großstädten zu finden, *dükkan* und *Han* hingegen waren sowohl in kleinen als auch in großen Städten weit verbreitet.²¹⁶

Bedesten

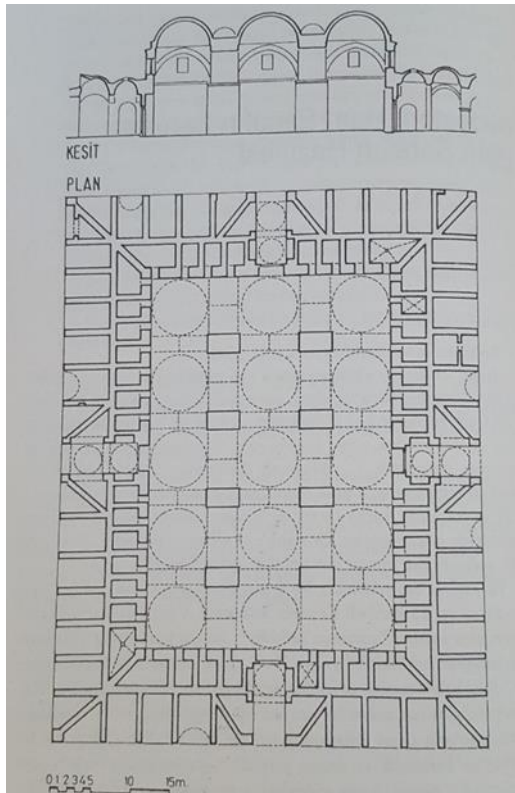


Abbildung 8 Darstellung des Cevahir-Bedestens, (c) Ceylan

Ein *bedesten* ist ein überdachter Basar, welcher aus Straßen/Korridoren oder Hallen besteht. Es ist ein Gebäude, welches mindestens zwei Tore besitzt, welche verschließbar sind. (Abb. 8). Im Osmanischen Reich spielte der *bedesten* eine wesentliche Rolle. Diese Tatsache erläutert auch Halil Inalick. So schreibt er, dass die osmanischen Städte, welche einen *bedesten* haben, über einen wirtschaftlichen Vorteil verfügen. Ebenso erklärt Inalick, dass der *bedesten* ein bedeutsamer Handelsplatz war, überwiegend für die ausländischen Händler.²¹⁷ Die meisten von diesen überdachten Basaren wurden bereits im 13. / 14. Jahrhundert errichtet, wobei jedoch einige von ihnen mit der Zeit zerstört wurden. Diese osmanischen Luxus - Markthallen, welche heute noch vorhanden sind, sind jene, welche zwischen

dem 15. und 17. Jahrhundert errichtet worden sind.²¹⁸

In dieser orientalischen Markthalle konnten nur wertvolle Produkte angeboten werden wie Gold, Silber, Waffen und Seide.²¹⁹

²¹⁵vgl. Halil Inalick, "İstanbul'un İncisi: Bedesten". – In: Mustafa Özel (Hrsg), İktisat ve Din. (İstanbul 1997), S.120.

²¹⁶vgl. Özkaya, 18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı, S. 67ff.

²¹⁷vgl. Mortan und Küçükerman, Çarşı, Pazar, Ticaret ve Kapalı Çarşı, S. 124.

²¹⁸vgl. Klaus Kreiser, Bedesten. Bauten im Osmanischen Reich. Ein vorläufiger Überblick auf Grund der Schriftquellen. (1979), S. 368, online unter <http://www.klaus-kreiser.de/download/bedesten.pdf>, Zugriff am 05.01.2019.

²¹⁹vgl. Özkaya, 18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı, S. 74.

Außerdem waren sie als die sichersten Markthallen bekannt, weshalb sie in manchen Städten auch die Funktion von Banken übernahmen. *Bedesten* mit Lagerfunktionen [*mahzenli bedesten*] waren sehr wichtig, diese hatten zusätzlich zu den Geschäftsräumen auch noch Lagerräume.²²⁰ Bedeutsam für diese Lagerräume war, dass sie schwer zugänglich und fensterlos waren. Durch den Besitz eines Lagerscheins konnte die Bevölkerung ihre Wertgegenstände in Kisten deponieren, welche mit Siegeln versehen waren. Zusätzlich wurden die Markthallen von Wächtern beaufsichtigt. Nach Geschäftsschluss schlossen sich die Tore des *bedesten* und das Betreten des Gebäudes war nicht mehr möglich.²²¹

Dükkân

Ein *dükkan* ist ein Geschäftsraum, welcher sich in einem *bedesten* oder *kapalı çarşı* befindet. Weiteres kann es jedoch auch ein alleinstehendes Geschäft sein. In einem *dükkan* können Produkte unabhängig von ihrer Materialqualität und ihrem Preisniveau verkauft werden.

Im Osmanischen Reich durften nur erfahrene Handwerker, also nur Meister, ein Geschäft, Laden [*dükkan*] führen. Sie waren auch diejenigen, die die Anzahl der Läden bestimmen durften. Ebenso waren es die Händler des jeweiligen Viertels, welche über die Art der Branche und der Anzahl Verkaufsstellen entschieden. Die genauen Bestimmungen der Händler wurden wiederum von Beamten kontrolliert. Diese waren es, welche die Entscheidungen genehmigten oder nicht.²²² Die Läden waren kein Eigentum der Handwerker, sie konnten von diesen nur gemietet werden. Wenn ein Handwerker ein neues Geschäft eröffnen wollte, brauchte er die Genehmigung des Staates.²²³

Die Geschäfte, Läden und Produktionsstätten wurden von dem Großwesir, Janitscharen und dem Richter [*kadı*] sowie in bestimmten Zeiten von dem Sultan besucht und untersucht. Diese kontrollierten die Beziehungen zwischen den Verkäufern und den Konsumenten. Die Untersuchungen fokussierten sich auf die Geschäftsführung, den Preisverhältnissen und der Produktqualität.²²⁴

²²⁰vgl. Kreiser, *Bedesten. Bauten im Osmanischen Reich*, S. 368.

²²¹vgl. Inalcik, "Istanbul'un Incisi: Bedesten", S. 120.

²²²vgl. Özkaya, 18. Yüzyilda Osmanli Toplumu, S. 73.

²²³vgl. Özkaya, 18. Yüzyilda Osmanli Toplumu, S. 71.

²²⁴vgl. Özkaya, 18. Yüzyilda Osmanli Toplumu, S. 71.

Han

Ein *Khan* [*Han/e*] ist ein Handelshaus. Die Handelshäuser gewannen im 18. Jahrhundert an Bedeutung. Der Anstieg der *müstemin*, das heißt der ausländischen Händler (siehe Kapitel 4) führte zur Aufwertung der Bedeutung der Handelshäuser. Auch die habsburgischen Händler bekamen mit dem Passarowitzer Vertrag das Recht auf Handelshäuser, hier konnten sie ihre Waren ablegen und lagern.²²⁵ Der Zweck der Handelshäuser war, einen Lager- und Wohnraum für die ausländischen Händler, welche sich nur kurzfristig in den osmanischen Gebieten aufhielten, zu schaffen. Diese Wohn- und Lagerräume waren meistens zweistöckig, während im Erdgeschoss die Produkte gelagert und verkauft wurden, wurde der 1. Stock als Wohnraum von den Händlern benutzt. Doch diese Handelshäuser wurden nicht nur von den ausländischen Händlern zu Nutzen gezogen, auch die osmanischen Untertanen, vor allem die Schicht der Großhandelsfamilien, verfügten über mehrere Handelshäuser.²²⁶

6.1.2. Basar [pazar]

Zu den traditionellen osmanischen Märkten zählen auch, neben den bereits erwähnten Märkten, die Basare und Jahrmärkte. Ein Basar und ein Jahrmarkt sind öffentliche, staatliche Verkaufsstätten. Die Verkäufer der Basare müssen Steuer entrichten. Wenn der Staat die Verpflegung des Basarplatzes einer Privatperson übergeben würde, hätten diese Person auch das Recht auf die eingehobenen Steuern. Mit der Bedingung, einen gewissen Anteil an den Staat zu übergeben, dieser Anteil wird vom Staat selbst bestimmt.²²⁷

Unabhängig vom sozialen Status der Personen sind die Basare eine wichtige Ver- und Einkaufsstätte. Auf den Basaren sind die unterschiedlichsten Produkte und Dienstleistungen zu finden. So gab es Waren von Bauern, aber auch verschiedene Handwerker und Künstler.²²⁸

Sie waren auch ein Verlautbarungsplatz bzw. Kundmachungsplatz für wichtige Neuigkeiten. Viele wesentliche Entscheidungen, welche vom Sultan bestimmt bzw. beschlossen wurden, wurden auf diesen Plätzen dem Volk bekannt gegeben.²²⁹

²²⁵siehe Handels- und Schifffahrtsvertrag, Artikel 15, S. 20.

²²⁶vgl. Özkaya, 18. Yüzyilda Osmanli Toplum, S. 68.

²²⁷vgl. Mortan und Küçükerman, *Çarşı, Pazar, Ticaret ve Kapalı Çarşı*, S. 138.

²²⁸vgl. Mortan und Küçükerman, *Çarşı, Pazar, Ticaret ve Kapalı Çarşı*, S. 138.

²²⁹vgl. Mortan und Küçükerman, *Carsi, Pazar, Ticaret ve Kapalicarsi*, S. 138-139.

Nichtsdestotrotz wird zwischen einem Basar und Jahrmarkt unterschieden, obwohl sie ähnliche Motive haben. Im Osmanischen Reichen waren die Basare dreimal in der Woche am selben Ort zu finden. Jedoch waren möglicherweise nicht dieselben Verkäufer zu finden. Damit die Verkäufer ihre sonstigen Geschäftsstellen nicht vernachlässigten, wurden die Basare nur an drei Tagen geführt. Alle Untertanen durften auf den Basaren ihre Produkte verkaufen, solange sie einen Platz bekamen. Die Tage, an denen die Verkaufsstätten vorhanden waren, wurden präzise ausgewählt. Die Religion war oberstes Entscheidungsmotiv, darum fanden sonntags keine Basare statt. Die meisten Basare waren an einem Freitag, in bevölkerungsreicheren Städten an einem Samstag.²³⁰

Die Jahrmärkte fanden meistens zwischen den Monaten Juli und September statt. Ein Jahrmarkt war nur ca. 15 Tage offen. Während dessen Öffnungszeiten hatten die wöchentlichen Basare unterschiedliche Öffnungszeiten, um wieder keine Verkäufer zu benachteiligen.²³¹

6.2. Die habsburgischen Märkte

Die Stadtbebauung ist ein wichtiges Kriterium der Großreiche. Die Funktion und die Struktur der Städte veränderten sich im Laufe der Jahrhunderte enorm. Ein Merkmal blieb jedoch beibehalten, nämlich die Platzierung der Marktplätze. Sie stellten immer einen zentralen Punkt dar.

Im 18. Jahrhundert blühten sogenannte Gewerbe- oder Industriestädte immer mehr auf²³². Hier spielten nun die technologischen Entwicklungen (Einsatz der Wasserkraft) und Produktionsstätten eine wichtige Rolle. Die Produktions- und die Industriegebiete befanden sich am Rande der Städte. Im Mittelpunkt der Städte entstanden die Wohngebiete der wohlhabenderen Untertanen.²³³ Dennoch stellten die Marktplätze einen wichtigen und zentralen Ort in den Städten und waren Treffpunkt sehr vieler Untertanen, heimischer und ausländischer Händler. So wurden die Untertanen des Herrschers bzw. der Herrscherin bzw. die ausländischen Händler von den Neuigkeiten informiert. Dies bedeutet, dass die Marktplätze zum Verkaufs- und Verlautbarungsort sowie zu einem

²³⁰vgl. *Mortan und Küçükerman*, Carsi, Pazar, Ticaret ve Kapalicarsi, S. 139.

²³¹vgl. *Mortan und Küçükerman*, Carsi, Pazar, Ticaret ve Kapalicarsi, S. 139.

²³²vgl. *Leonardo Benevolo*, Die Stadt in der europäischen Geschichte. (München 1993) S.184.

²³³vgl. *Lichtenberger*, Stadtgeographie. Begriffe, Konzepte, Modelle und Prozesse, S.34-36.

Schauplatz wurden. Bei den habsburgischen bzw. europäischen Märkten wurde zwischen den regional-lokalen und überregionalen Märkten unterschieden (siehe Abb.9).²³⁴

Mit dem Aufkommen des Merkantilismus im 18. Jahrhundert verloren Messen an Bedeutung und verschwanden im 19. Jahrhundert komplett. Im Merkantilismus war ein schneller Abschluss des Handelns zwischen den Produzenten, Verkäufern und Käufern wichtig. So nahmen die periodischen Märkte wie Läden, Wochenmärkte und Handelshäuser einen höheren Stellenwert ein und wurden auch gegenüber den Messen, wo der Einkauf zeitlich begrenzt war, mehr in Anspruch genommen. Doch die habsburgischen Jahrmärkte blieben als ein wichtiges Element des habsburgischen Handelswesens.²³⁵

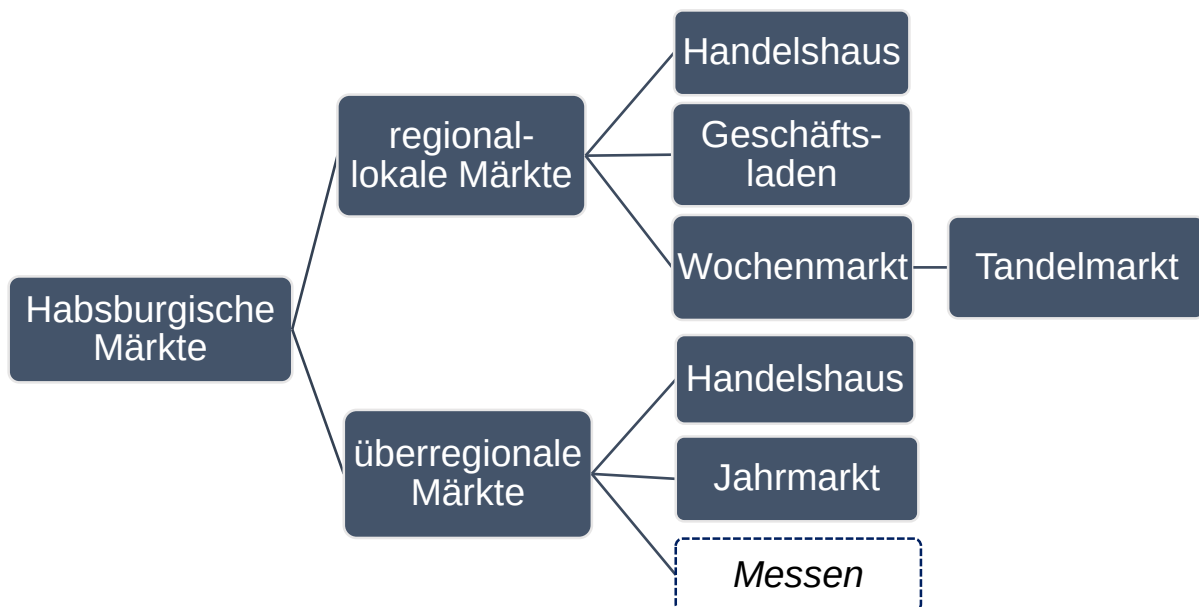


Abbildung 9: Gliederung der habsburgischen Märkte, eigene Darstellung 2019: Derinyol

Die Kontrollinstanz der habsburgischen Märkte war das Hansgrafenamt. Sie entstand im 13. Jahrhundert und existierte bis Ende des 18. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt des Hansgrafenamtes, ab dem 17. Jahrhundert auch Handgrafenamt, lag in der Überwachung der Einfuhrbestimmungen. Im 18. Jahrhundert verwandelte sich diese Kontrollinstanz in ein Zollamt. Außerdem kontrollierten sie auch die Berücksichtigung des Straßenzwangs

²³⁴vgl. Michael Rothmann, Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum. In: Gerhard Fouquet, Hans-Jörg Gilomen (Hrsg.): Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters. (Ostfildern 2010), S. 135.

²³⁵vgl. Heinrich G. Neudhart, Wiener Internationale Messe. Vorgeschichte, Anfänge und Entwicklung bis zur kriegsbedingten Einstellung 1942. (Köln 2011), S. 48.

und Stapelrechts. Beim Nichteinhalten der Bestimmungen (z.B.: Einfuhr von unverzollten Waren) sollte das Amt auch Strafen einheben.²³⁶

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde das Amt größer und es wurde mehr Beamten angestellt. Nach den Reformen der Herrscherin Maria Theresias verlor das Amt seine Bedeutung, da die Hansgrafenordnung für mehrere Bereiche zuständig war. So war zum Beispiel der Unterkäufer ebenso dieser Ordnung unterstellt. Die Aufgabe der Unterkäufer bestand darin zwischen den heimischen und ausländischen Händlern zu vermitteln und die Geschäftsbeschlüsse durchzuführen sowie sie zu kontrollieren. Diese Tätigkeit wurde gegen eine Entgeltzahlung vollzogen.²³⁷

Aufgrund dieser Größe und der vielseitigen Aufgabenbereiche konnte das Hansgrafenamt dem Wiener Hof nicht mehr nützlich sein, so wurde das Amt unter der Regentschaft des Kaisers Joseph II. im Jahr 1784 endgültig aufgelöst.²³⁸

6.2.1. Die regionalen und lokalen Märkte

Auf diesen Verkaufsstellen wurden regionale und lokale Produkte angeboten. Zu diesen Märkten zählten die gängigen Wochenmärkte, Geschäftsläden und Handelshäuser. Im 18. Jahrhundert unterlag das Marktwesen mit seinen Messen, Jahrmärkten und Wochenmärkten einer Veränderung. Die Wochenmärkte und Geschäftsläden sowie die Handelshäuser, vor allem jene in Wien, gewannen an Bedeutung. Da die Einkäufe auf diesen Märkten nicht unter Zeitdruck standen, waren sie sowohl für die ausländischen als auch für die heimischen Kaufleute und Untertanen attraktiver.

a) Handelshäuser

Die Handelshäuser, welche im genannten Zeitabschnitt im Osmanischen Reich mehr in den Vordergrund rückten, erarbeiteten sich auch im Habsburgerreich einen wichtigen Stellenwert. Vor allem jene, die von den osmanischen Untertanen geführt wurden. Doch die Quellen zeigen, dass neben den osmanischen Griechen auch habsburgische Griechen Handelshäuser in Wien führten. Aber die Verkaufsstätten, welche von den osmanischen Untertanen geführt wurden, waren im Vergleich zu den von den Wiener Griechen

²³⁶vgl. Richard Perger, Hansgraf. In: Felix Czeike (Hrsg.): Historisches Lexikon Wien. (Bd. 3 H-L, Wien 2004), S. 52.

²³⁷vgl. Richard Perger, Unterkäufer. In: Felix Czeike (Hrsg.): Historisches Lexikon Wien. (Bd. 5 R-Z, Wien 2004), S. 515ff.

²³⁸vgl. Perger, Hansgraf, S. 52.

geführten wirtschaftlich stärker. Dies war auf ihre Beziehungen zu den Familienmitglieder im Osmanischen Reich und ihren Handelsprivilegien zurückzuführen. Die Handelshäuser im Habsburgerreich funktioniert auf dem gleichen Prinzip wie jene im Osmanischen Reich. Es wurde zwischen ebenen und mehrstöckigen Handelshäusern unterschieden. Bei den Mehrstöckigen befanden sich der Geschäfts- und Wohnraum in einem Gebäude und so waren sie auch eine Erleichterung für die Händler.²³⁹

b) Wochenmarkt

Auf den Wochenmärkten waren frische Lebensmittelprodukte sowie auch Handwerkswaren erhältlich. Die Wochenmärkte in den großen Städten waren ein Versammlungsplatz der Bauern, Handwerker und weiterer Einzelhändler. Auf diesen Märkten waren regionale und lokale Waren zu finden. Außerdem waren sie auch ein Ort, wo sich Händler, Handwerker und Bauern aus den naheliegenden Gebieten zusammenfanden und ihre Produkte einer größeren Zielgruppe anboten. Wie oft ein Wochenmarkt stattfand war, von den Landes- bzw. Stadtherren sowie von der Region abhängig und wurde individuell bestimmt. In Wien fanden mehrere Wochenmärkte auf unterschiedlichen Plätzen, zwei bis dreimal in der Woche statt.²⁴⁰

c) Tandelmarkt

Auf dem Tandelmarkt wurden Gebrauchtwaren aller Art (Uhren, Geschirr, Bekleidung usw.) verkauft. Sie wurden in meisten Fällen in der Nähe der Stadtmauern, in Gassen bzw. Seitenstraßen aufgestellt. Im 18. Jahrhundert konnten Gebrauchtwarenhändler auch auf den Wochenmärkten auf für sie vorgesehenen Plätzen ihre Verkäufe durchführen. Auch Luxuswaren konnten auf einem Tandelmarkt angeboten werden, diese wurden jedoch in Läden bzw. Hütten verkauft.²⁴¹

²³⁹vgl. Özkaya, 18. Yüzyilda Osmanli Toplumu.

²⁴⁰vgl. Martin Scheutz, Öffentliche Räume. Der Scheibbser Wochen- und Jahrmarkt im 18. Jahrhundert als Schauplatz von Konflikten. In: Susanne Rau und Gerd Schwerhoff (Hrsg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit.(Köln / Wien 2004), S. 305ff.

²⁴¹vgl. Georg Stöger, Sekundäre Märkte? Zum Wiener und Salzburger Gebrauchtwarenhandel im 17. und 18. Jahrhundert (Köln / Wien 2011), S.23 ff.

6.2.2. Die überregionalen Märkte

Die Messen hatten in Europa im interanationalen Handel einen wichtigen Stellenwert, da sie ein wichtiger Treffpunkt für heimische und ausländische Händler wurden. Diese Funktion wurde in der Habsburgermonarchie von den Jahrmärkten erfüllt, zugleich waren sie auch eine wichtige Finanzquelle des Staates.

a) Messen

Bis zum 18. Jahrhundert waren Messen ein Ort, wo sowohl regionale als auch überregionale Waren angeboten wurden. Ein wichtiges Merkmal der Messen war, dass sie mehrere Funktionen erfüllten und viele unterschiedliche Produkte anboten. So war auf diesen Verkaufsstellen der Handel von Rohstoffen, Halbfertigwaren sowie Fertigprodukten alles möglich.²⁴² Die Eröffnung und der Abschluss dieser Märkte wurden den Untertanen durch ein Glockenzeichen vermittelt. In weiterer Folge wurden die Termine der Messen auf den heimischen Marktplätzen verlautbart. Sie fanden jährlich zwei bis drei Mal statt, in meisten Fällen wurden auf die Feiertage, Feste sowie auf die Ablieferung der Ernte Rücksicht genommen.²⁴³

Doch neben den Produktausstellungen waren die Messen auch ein Zahlungsort und Zahlungstermin für die Händler. Diese waren wieder regionsabhängig, so konnten die Zahlungen für die Einkäufe (vom letzten Jahr) vor Beginn bzw. gegen Ende (zusammen mit den neuen Einkäufen) der Messen vollbracht werden.

Bei der Errichtung der Messen, sowie bei den restlichen Märkten, war die geographische Lage und somit die Verkehrslage der Städte sehr wichtig. Die Messen wurden in Städten unabhängig von ihrer Größe errichtet. Dennoch war die einfache Erreichbarkeit und das Verfügen über ein gutes Verkehrsnetz – gut ausgebaute Straßen, schiffbare Flüsse – in den mittelgroßen und großen Städten vorhanden, so wurden diese Städte auch eher von den ausländischen Händlern besucht.²⁴⁴

Ein wichtiger Vorteil der Messen waren die Handelsprivilegien, wovon heimische und ausländische Händler profitieren wollten. Zu Zeiten der Messen wurden nämlich

²⁴²vgl. Karl Heinrich *Kaufhold*, Messen und Wirtschaftsausstellungen von 1650 bis 1914. In: Peter Johanek und Heinz Stoob (Hrsg.): Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit. (Köln / Wien 1996), S.243.

²⁴³vgl. *Kaufhold*, Messen und Wirtschaftsausstellungen von 1650 bis 1914, S. 244.

²⁴⁴vgl. *Kaufhold*, Messen und Wirtschaftsausstellungen von 1650 bis 1914, S. 245.

Beschränkungen hinsichtlich der Menge an gekauften Waren, der geleisteten Abgaben aufgehoben bzw. reduziert.²⁴⁵

b) Jahrmarkt

Die Messen eines Staates wurden zu einem wichtigen Element im Handel. Doch in der Habsburgermonarchie konnten sich die Jahrmärkte nicht zu einer vollwertigen Messe weiterentwickeln. Obwohl die Kriterien der Messen erfüllt wurden, diese wären die folgenden:

- Jährlich stattfindende, aber zeitlich begrenzte Termine;
- Wahl der gleichen Standorte, um Orientierungsprobleme zu vermeiden
- das Verfügen über ein größeres Angebotsspektrum;
- Verkauf der Waren an Zwischenhändler;
- regionale, überregionale sowie internationale Waren.

Mit dieser Thematik beschäftigte sich auch der österreichische Historiker Ferdinand Opll. Seine Analysen ergaben, dass die Wiener und Linzer Jahrmärkte bis Ende des 15. Jahrhunderts die Eigenschaften von Messen erfüllten, doch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Unterentwicklung nicht zu den internationalen europäischen Messen (z.B.: Frankfurter, Leipziger Messe, Londoner Messe) aufsteigen konnten. Obwohl sich die habsburgischen Jahrmärkte nicht zu internationalen Messen entwickelten, erfüllten sie eine wichtige Funktion im Handelswesen der Habsburger.²⁴⁶

Im Habsburgerreich waren die Jahrmärkte, sowie in den restlichen europäischen Staaten, ziemlich gleichmäßig verteilt.²⁴⁷ Sie fanden zweimal jährlich statt, die erste Jahrmarktsaison war zwischen April und Juni, in diesem Zeitraum konnte ein Jahrmarkt abgehalten werden.²⁴⁸ Die zweite befand sich zwischen den Monaten August und Oktober. Bei der Festlegung der Termine der jährlichen Verkaufsstellen war es wichtig, auf die Bauern und ihre Erntezeiten Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren wurden auf den

²⁴⁵vgl. Kaufhold, Messen und Wirtschaftsausstellungen von 1650 bis 1914, S. 244.

²⁴⁶vgl. Ferdinand Opll, Jahrmarkt oder Messe? Überlegungen zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte Wiens. In: Peter Johanek und Heinz Stoob (Hrsg.): Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit. (Köln / Wien 1996), S. 190.

²⁴⁷vgl. Rothmann, Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum, S. 153.

²⁴⁸vgl. Rothmann, Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum, S. 155.

Jahrmärkten in den meisten Fällen auch Gewerbegüter angeboten.²⁴⁹ So stellen die Verkaufsstätten der Jahrmärkte in Wien, Krems, Linz, Bozen, Budapest und weitere Handelszielorte der osmanischen Händler dar.

7. Zusammenfassung

Die Auswirkungen der Handelsbeziehung zwischen den beiden Reichen kamen in der Wirtschaft, Gesellschaft sowie in der Politik beider Territorialmächte zum Ausdruck. Das einstige osmanische Feindbild in der habsburgischen Gesellschaft veränderte sich im 18. Jahrhundert im positiven Sinne. Die Handelsbeziehung brachte nicht nur wirtschaftliche Vorteile mit sich, sondern auch einen kulturellen Austausch. So spiegelte sich die Türkenmode „all turca“ in der Gesellschaft, vor allem in der Adelsschicht, wieder. Des Weiteren waren die Spuren der Osmanen auch in der habsburgischen Architektur, der Landschaft sowie in der Militärmusik anzutreffen.

Das 18. Jahrhundert war im Osmanischen Reich und Habsburgerreich von Kriegen und starken Transformationen gekennzeichnet. Die Veränderungen waren im wirtschaftlichen Leben, unter anderem durch die Gründung von zahlreichen Manufakturen, den Einsatz von neuen Techniken und Methoden in der Produktion, der Nutzung von neuen Handelswegen sowie der Bestimmung von neuen Handelspartnern erkennbar.

Die Handelsbeziehung zwischen den beiden Mächten entstand auf Basis des Friedens-, Handels- und Schifffahrtsvertrages aus dem Jahr 1718/1719. Dass die Habsburger zu neuen Handelspartnern der Osmanen wurden, war eine Folge des Passarowitzer Friedensvertrages, da nach dem Verlust des habsburgisch-venezianischen Türkenkrieges, die Grenzen neu bestimmt wurden und somit weitere ehemals osmanische Gebiete unter die habsburgische Herrschaft kamen. Aus dem Gebietsverlust, der ein Nachteil für die Osmanen war, versuchten sie diesen zu einem wirtschaftlichen Vorteil umzugestalten. Die ehemaligen osmanischen Untertanen die nun der Habsburgermonarchie angehörten, konnten aufgrund der Handelsprivilegien ihre Verbindungen im Osmanischen Reich aufrechterhalten und den Handel weiterführen. In weiterer Folge rückte mittels dieser Entwicklung die Funktion der Zwischenhändler in den Vordergrund. Die politische Wechselbeziehung zwischen den beiden Mächten, führte

²⁴⁹vgl. Rothmann, Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum, S. 153ff.

dazu, dass die Untertanen – Händler – sowohl in den Grenzgebieten als auch im Fernhandel wirtschaftlich von dieser Beziehung profitieren konnten.

Um im Handel für einen sicheren Warentransport zu sorgen, wurde in beiden Staaten Renovierungsprojekte, wie Straßenverpflegungen, Schiffbarmachungen der Flüsse, Errichtung von Brücken und Schaffung von neuen Straßenverbindungen durchgeführt. Es entstanden wichtige Projekte, wie die Ernennung und Renovierung der italienischen und kroatischen Hafenstädte unter anderem Triest, Rijeka [*Fiume*], Bakar [*Buccari*] und Kraljevica [*Porto Re*] zu habsburgischen Freihäfen. Die Verpflegung der Handelsstraßen im heutigen Balkan durch die Osmanen. Diese Projekte waren im Alltagsleben der Untertanen sowie in der Handelsbeziehung zwischen den Habsburgern und Osmanen von großer Bedeutung.

Die Vermittler in den habsburgisch-osmanischen Handelsbeziehungen waren im Habsburgerreich die kaiserlich privilegierte (zweite) orientalische Handelskompanie und im Osmanischen Reich waren es die Großhandelsfamilien. Die Rolle der habsburgischen Handelskompanien als Vermittler war auf eine kurze Zeit beschränkt, das Unternehmen entstand im Jahr 1719, welches 20 Jahre geführt werden sollte. Doch bereits 1731 hatte die Kompanie finanzielle Schwierigkeiten und musste 1741 ihre Tätigkeiten ganz aufgeben. So übernahmen die Großhandelsfamilien – die osmanischen *millets* und zwar die jüdischen, griechischen und armenischen Händler - diese Rolle zur Gänze.

Die habsburgischen Länder wurden zu beliebten Handelsorten der *millets*. Der Handel in Ungarn war zum Großteil unter der Kontrolle der osmanischen Händler. Ab 1762 stieg die Anzahl der auf den habsburgischen Gebieten lebenden und ihre Geschäftstätigkeiten durchführenden türkischen bzw. osmanischen Kaufleute, also auch Griechen, Serben, Armenier und Juden. In Wien waren sie auch von großer Bedeutung, da sie einen wichtigen Teil der in Wien lebenden und handelnden Kaufleute darstellten. Die Entstehung der jüdischen und griechischen Gemeinden in Wien ist ebenso ein Resultat dieser Handelsbeziehung, da aufgrund der Geschäftstätigkeiten sehr viele jüdische und griechische Händler in die Habsburgermonarchie einreisten. Ab einem gewissen Moment beschlossen sie, habsburgische Untertanen zu werden, da ihnen dadurch die Möglichkeit von Landbesitze usw. versichert wurde.

Ein Großteil der habsburgischen Händler hatte keine positive Einstellung gegenüber den osmanischen Händlern, da sie den Handel im habsburgischen Territorium beeinflussten und unter Kontrolle hatten. Auf der anderen Seite waren aber die *millets* auch eine wichtige Finanzquelle für die Habsburgermonarchie. Sie wurden als Lieferanten angesehen, da sie

aufgrund ihrer Beziehung zum Heimatland qualitative osmanische Produkte günstiger in die Habsburgermonarchie einführen konnten. Des Weiteren brauchten so keine Sicherheitsvorkehrungen für die habsburgischen Kaufleute vorgenommen werden, da die weiten Strecken von den Osmanen zurückgelegt wurden.

Wirft man einen Blick auf das Marktsystem der beiden Mächte, so sieht man, dass trotz der Unterschiede einige Gemeinsamkeiten aufzufinden sind. Eine wichtige Gemeinsamkeit war die Funktion der Märkte und Marktplätze. Unabhängig von dem Zeitabschnitt und der Entwicklungsphase, in der sich die europäischen sowie die osmanischen Städte befanden, der Marktplatz stellte immer den Mittelpunkt dar. Die Marktplätze waren das Herzstück der Staaten, da sie einen wichtigen Kommunikationsraum zwischen den Händlern, Untertanen sowie dem Wiener Hof oder der Hohen Pforte boten.

Eine weitere Gemeinsamkeit war, dass die Waren nach ihrer Art, Preis, Qualität, Herkunft auf für sie bestimmten Märkten angeboten wurden. In der Habsburgermonarchie wurde zwischen den regional-lokalen und überregionalen Märkten unterschieden. Die wichtigen Märkte waren die Wochenmärkte, Handelshäuser sowie die Jahrmärkte. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung konnten habsburgische Jahrmärkte nicht zu internationalen Messen aufsteigen, obwohl sie die Kriterien für eine Messe erfüllten.

Im Osmanischen Reich fand eine Unterscheidung zwischen Tscharschi [*çarşı*] und Basar/Bazar [*pazar*] statt. Auch auf diesen Märkten, herrschten die gleichen Prinzipien wie in der Habsburgermonarchie. Auf welchen Märkten bestimmte Produkte verkauft werden, waren von Art, Qualität, Herkunft und Preis abhängig. Der Unterschied zur Habsburgermonarchie lag in der Architektur der Märkte, so gab es im Osmanischen Reich Prestigewerke wie die *bedesten* und *kapalı çarşı*, die heute noch in manchen der Nachfolgestaaten der Osmanen vorhanden sind, wie z. B.: Grand Bazar in Istanbul.

Die starke Orientierung an Westen, welche im Osmanischen Reich am stärksten in der Tulpenperiode zum Ausdruck kam, hatte bis Mitte des 18. Jahrhunderts eine positive Auswirkung. Denn der Kontakt mit dem Westen erhöhte die Nachfrage nach den osmanischen Waren, sogleich stieg auch die Zahl der habsburgischen Importwaren im Osmanischen Reich an. Mit dem Aufkommen des Merkantilismus und der Durchsetzung der neuen wirtschaftspolitischen Denkweisen in der Habsburgermonarchie sowie in Resteuropa kam es dazu, dass die Nachfrage nach osmanische Waren zurückging. Sieht man sich den Warenhandel zwischen den beiden Mächten ab diesem Zeitpunkt an, so ist hervorzuheben, dass das Osmanische Reich zum Großteil Rohstoffe und das

Habsburgerreich Halb- und Fertigwaren exportierte. Die wichtigsten Exportprodukte des Osmanischen Reiches waren rohe Wollen (Baumwolle, Schafwolle, Ziegenwolle), Genussmittel (Kaffee, Olivenöl, Wein, Fisch und Fleischprodukte) sowie Tabakwaren. In der Habsburgermonarchie waren Textilwaren (Tuch, Seide), Eisenwaren (Draht, Nägel) sowie Glas- und Porzellanwaren wichtige Exportwaren in das Osmanische Reich.

Das 18. Jahrhundert wies unterschiedliche gewerbliche, wirtschaftliche Entwicklungen für die beiden Vielvölkerstaaten auf, welche durch die Analyse des Gewerbewesens und der Manufakturgründungen festgestellt wurde. Im Osmanischen Reich herrschte eine stabile und konstant bleibende wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung, währenddessen zeichnete sich in der Habsburgermonarchie ein wirtschaftlicher und gewerblicher Fortschritt ab. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Osmanische Reich eine produktionsstarke und von den Importen unabhängige Wirtschaftsmacht. Doch diese Unabhängigkeit konnte nur kurzfristig aufrechterhalten werden, da das Osmanische Reich vor innen- und außenpolitisch verursachten Veränderungen stand. Die Rede ist von Transformationen, wie den stärker werdenden nicht-muslimischen Untertanen mit ihrer handelspolitischen Geschicklichkeit, sowie dem Einfluss der ausländischen Händler nach den militärischen Niederlagen (1. und 2. habsburgisch-russischer Türkenkrieg) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Einwirkungen schwächten das Osmanische Reich massiv. Bis dato wies das Reich der Osmanen eine zentralisierte Struktur auf. Doch diese gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie innen- und außenpolitischen Veränderungen führten dazu, dass die Einheit des Reiches aufbrach und Bruchlinien zwischen Regionen, Religionen und ethnischen Gruppen entstanden.

Der Kontakt mit dem Westen, welcher zu Beginn des Jahrhunderts eine positive Auswirkung hatte, veränderte sich im Verlauf des genannten Zeitabschnittes. Mit der immer mehr kapitalistisch agierenden Expansion der kapitalistisch-europäischen Wirtschaft geriet das Osmanische Reich mit seiner Zentralverwaltung immer mehr unter den Einfluss der Europäer. Um mit der europäischen Entwicklung mithalten zu können, waren wirtschaftlichen Reformen erforderlich. Da auch die einstige Militärmacht nun der Europäischen unterlegen war, begannen die Osmanen zuerst mit der Reorganisationen im Heerwesen.

Als Ergebnis des zentralisierten Systems in der Verwaltung, Landverteilung und Wirtschaft, veränderte sich die Einstellung der Osmanen gegenüber dem europäisch dominierten Weltmarkt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und mit dem Rückgang der Produktion und des Exports geriet der osmanische Handel immer mehr unter den Einfluss der nicht-muslimischen Untertanen sowie der europäischen Händler. Was zu einer

anwachsenden Abhängigkeit von europäischen Großmächten führte. Um gegen dieser Abhängigkeit zu wirken, versuchten die Osmanen ihre Einnahmen zu stabilisieren bzw. zu erhöhen. Die ersten Wirtschaftsreformen wurden jedoch erst im 19. Jahrhundert durchgeführt. Doch diese verspäteten Reformversuche konnten die bereits reformierten europäischen Mächte und deren Einfluss auf die osmanische Wirtschaft nicht aufhalten.

Der Machtverlust des Osmanischen Reiches und die Schwächung dessen Heerwesens führten dazu, dass die europäischen Großmächte anfangen, ihre wirtschaftspolitischen Ziele durchzusetzen. Die Einbettung der osmanischen Wirtschaft in die europäische Weltwirtschaft beeinflusste die regionalen und sozialen Strukturen des Reiches. Vor der Schwächung des Osmanenreiches waren die Städte im Landesinneren von großer Bedeutung, doch mit den wirtschaftlichen, gewerblichen und sozialen Veränderungen vor allem durch die neuen Handelswege – die Seewege – wurden die osmanischen Küstenstädte zu wichtigen Player im Handel.

7.1. Interpretation im Lichte der Theorie

Die Interpretation der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Vielvölkerstaaten und die Einordnung des Osmanischen Reiches im europäischen Markt folgen auf Basis der Weltsystemtheorie. Hierfür sind die Weltsystemtheorie nach Immanuel Wallerstein und die Stellungnahme der türkischen Historiker zu dieser Theorie leitend.

7.1.1. Weltsystemtheorie Wallersteins

Die Weltsystemtheorie, welche in den 1970ern entwickelt wurde, entstand auf Basis der Annales-Schule, ein Konzept Fernand Braudels, marxistischer Theorie und der Dependenztheorie.²⁵⁰

Ein Unterschied zu der Dependenztheorie war, dass eine Dreiteilung des Welt-Systems vonnöten war. So wurde in Wallersteins Methode die dritte Gruppe der „Semi-Peripherie“ zusätzlich zu „Kern“ und „Peripherie“ eingeführt, welche sich hierarchisch ordneten.²⁵¹

²⁵⁰vgl. Lutz Zündorf, Zur Aktualität von Immanuel Wallerstein. Einleitung in sein Werk. (Wiesbaden 2010), S. 14ff; siehe auch Fernand Braudel, Sozialgeschichte des 15. – 18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft. (München 1986), S. 38.

²⁵¹vgl. Hans-Heinrich Nolte: Zur Biographie und Rezeption Wallersteins in Deutschland. In: Immanuel Wallerstein (Hrsg.): Die Sozialwissenschaft „kaputtdenken“. Die Grenzen der Paradigmen des 19. Jahrhunderts. (Weinheim 1995), S. 340.

Kennzeichnend für diese Zonen sind die Produktionsweisen und die wirtschaftsweisen der Arbeitsorganisationen der Staaten.

Für Wallerstein bilden die unterschiedlichen Arbeitsorganisationen den Ausgangspunkt für die ungleiche internationale Arbeitsteilung auf dem Markt im Welt-System. Diese werden nach ihrer Wirtschaftsweise zu den drei Zonen des Welt-Systems zugeordnet. So ist die Lohnarbeit und Selbstständigkeit im Zentrum, die sogenannte share-cropping (Anteilswirtschaft) in der Semi-Peripherie und die Sklaverei und Feudalismus in der Peripherie aufzufinden.

In der Zone „Kern“ sind die Staaten, welche einen sehr hohen Entwicklungsstand (technologische, wirtschaftliche, industrielle und politische Entwicklung) und generell eine arbeits- und kapitalintensive Produktion aufweisen, zu finden. Des Weiteren bilden sie im Welt-System auch in politisch-wirtschaftlicher Hinsicht die stärksten Wirtschaften. So haben die im „Kern“ getroffenen Entscheidungen globale Auswirkungen im Welt-System.

Der Kern konnte sich aufgrund seiner wirtschaftlichen und militärischen Überlegenheit schneller neue Peripherien dazugewinnen, was in vielen Fällen mit Zwang und Gewalt einherging. Diese Machtausübung kann auch über die Ausbeutung der Rohstoffe sowie der günstigen Arbeitskräfte - der in der Hierarchie dem Kern unterordneten Zonen - zustande kommen. Ein wichtiges Ziel der Staaten dieser Kern-Zone ist, die eigene Wirtschaft gegenüber den gleich starken Staaten konkurrenzfähiger zu machen.²⁵²

Die Semiperipherie stellt für Wallerstein eine politische Pufferzone dar, welche die Zweiteilung des Weltsystems in Zentrum und Peripherie differenziert. Diese Gruppe wird zur Mittlerschicht zwischen den Zonen und überbrückt die extremen Gegensätze von Kern und Peripherie.

Diese Mittlerschicht weist sowohl die Merkmale eines Kernstaates als auch eines Peripheriestaates auf. Aus diesem Grund kann in dieser Zone ebenso eine arbeits- und kapitalintensive Produktion wie eine Zulieferung von Roh- und Halbfertigwaren stattfinden. Die Kernstaaten nutzen die Produktion und die Arbeitskraft der Semiperipherie aus und die Semiperipherie die Peripherie.²⁵³

Die Staaten in der Peripherie sind jene, die keine kapitalintensive Produktion durchführen können. Die Abhängigkeit vom Kern und fehlenden Weiterentwicklungen in den Bereichen

²⁵²vgl. Zündorf, Zur Aktualität von Immanuel Wallerstein, S. 30.

²⁵³vgl. Immanuel Wallerstein, Das moderne Weltsystem – Die Anfänge der kapitalistischen Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert. (Frankfurt 1986), S. 520.

Politik, Wirtschaft, Industrie führen dazu, dass die Versorgung des Kerns und der Semiperipherie mit wichtigen Rohstoffen zu ihrer Aufgabe wurde. Die Preisverhältnisse in der Peripherie sind anders als es im Kern der Fall ist. In dieser Zone sind sowohl die Produktions- und Arbeitskosten als auch die Verkaufspreise der Waren sehr niedrig.

Die Teilhabe am Welthandelssystem findet gegenüber dem Kern auf der niedrigsten Ebene der Wertschöpfung statt, dennoch stellt die Peripherie auch deshalb einen wichtigen Stellenwert im Welt-System dar, da auf ihren Märkten Zentren ihre Waren absetzen können. Die ungleichen Preisverhältnisse zwischen Zonen führen zum ungleichen Tausch.²⁵⁴

7.1.2. Die Inkorporierung des Osmanischen Reiches

Nach Immanuel Wallerstein stellte das Osmanische Reich bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine sogenannte Außenarena der europäischen Weltwirtschaft dar.²⁵⁵ Er ordnete das Reich der Osmanen nicht in die Zonen der europäisch beherrschten Weltwirtschaft ein, sondern betrachtete es als eine Großmacht, einen Staat, der über eine eigene starke Wirtschaft und einen eigenen Kern mit Peripherien verfügte. Er schreibt aber auch, dass das Osmanische Reich gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgrund des stärker werdenden internationalen Handelns, der Kapitulationen und der Zunahme der Handelsprivilegien, welche zum Vorteil der europäischen Händler waren, sich gegenüber den europäischen Mächten in eine Peripherieregion verwandelte. Das Reich belieferte den europäischen Kern nun mit Rohstoffen und importierte Fertigwaren in die eigenen Gebiete. Dennoch hatte sich die Rolle des Osmanischen Reiches geändert. Es war zu einem – peripheren – Teil des Westens geworden. Die Habsburgermonarchie ordnete er der Semi-Peripherie zu, da sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung die Rolle eines Kernstaates nicht erfüllte.²⁵⁶

Doch einige türkische Historiker, wie Reşat Kasaba, Huricihan Islamoglu-Inan, Şevket Pamuk, Murat Çizakça u. a. behaupten, dass die Eingliederung des Osmanenreiches in die europäischen Weltwirtschaft bereits viel früher und in zwei unterschiedlichen Perioden stattfand. Die erste Periode umfasst die Jahre zwischen 1550 und 1650, die zweite jene zwischen 1830 und 1900. So behauptet Çizakça, dass bereits in der ersten Periode die

²⁵⁴vgl. Zündorf, Zur Aktualität von Immanuel Wallerstein, S. 31.

²⁵⁵vgl. Immanuel Wallerstein, Die große Expansion. Das moderne Weltsystem III. Die Konsolidierung der Weltwirtschaft im 18. Jahrhundert. (Wien 2004), S. 29.

²⁵⁶vgl. Immanuel Wallerstein, Das moderne Weltsystem II. Der Merkantilismus. Europa zwischen 1600 und 1750. (Wien 1998), S. 299.

Eingliederung der osmanischen Wirtschaft in die europäische signalisiert wurde. Die Phase bis zur zweiten Periode, d.h. der Zeitabschnitt zwischen den Jahren 1650 und 1830, stellte eine Zeit dar, in der sich die osmanische Agrarwirtschaft und die industrielle Produktion entwickelten.²⁵⁷

Wallersteins Theorie besagt, dass die Eingliederung eines Staates in das kapitalistische Weltsystem in unterschiedlichen Regionen zu unterschiedlichen Zeiten stattfindet. Çizakça fügt hinzu, dass die Eingliederung des Osmanischen Reiches in die europäische Weltwirtschaft im Zuge der Integration bestimmter osmanischer Wirtschaftssektoren vollzogen wurde. In diesem Vielvölkerstaat waren vor allem Regionen mit starken Produktionszentren betroffen, hierfür können Tokat und Bursa (Textilproduktion) sowie Edirne und Adana (Baumwollproduktion) als Beispiel genannt werden. So wurden solche produktionsstarke Städte zuallererst in die europäische Weltwirtschaft eingegliedert. Diese Eingliederung folgte auf Basis des internationalen Handels. Um die wirtschaftliche Integration der Osmanen genau datieren zu können, sollte das Osmanische Reich nicht im Ganzen betrachtet, sondern in Teilregionen eingeteilt und deren Kontakt mit dem Westen analysiert werden.²⁵⁸

Schlussendlich ist hervorzuheben, dass die Eingliederung einer sogenannten Außenarena in das europäische Weltsystem nicht von heute auf morgen stattfindet. Das Gleiche gilt für die Peripherisierung. Das Osmanische Reich wurde nicht als Ganzes auf einmal in die Zone der Peripherie eingeordnet. Die Eingliederung der „Außenarena“ in die europäische Weltwirtschaft nach den Inkorporierungsphasen erfolgten in Etappen. Die außereuropäischen Mächte werden zuallererst in die erste Phase „Außenarena bzw. externe Zone“ zugeordnet, aufgrund des Handels wandern sie in die Phase der „Inkorporierung“. In der letzten Phase werden die Staaten endgültig peripherisiert, der letzte Abschnitt des Prozesses wird als „Peripherisierung“ bezeichnet.²⁵⁹

Doch wann genau das Osmanische Reich in das europäische System integriert wurde, ist eine sehr umstrittene Frage. So behauptet nämlich der türkische Soziologe Niyazi Berkes, dass das Osmanische Reich bis 1838 weder eine wirtschaftliche noch eine politische Integration im europäischen System aufwies.²⁶⁰ Das Jahr 1838 spielt in dieser Fragestellung eine wichtige Rolle, hierbei geht es um das Handelsabkommen [Balta

²⁵⁷vgl. Murat Çizakça, Incorporation of the Middle East into the European World-Economy. In: Research Foundation of State University of New York, Jg. 1985, 8 (3), S. 373ff.

²⁵⁸vgl. Çizakça, Incorporation of the Middle East into the European World-Economy, S.376.

²⁵⁹Vgl. Immanuel Wallerstein, Das modern Weltsystem III: Die große Expansion – Die Konsolidierung der Weltwirtschaft im langen 18. Jahrhundert. (Wien 2004), S. 180ff.

²⁶⁰vgl. Niyazi Berkes, The Development of Secularism in Turkey. (New York 1998), S. 163.

Limanı Ticaret Antlaşması) zwischen den Osmanen und dem Vereinigten Königreich. Anschließend an dieses, schloss sich die Habsburgermonarchie im Jahr 1840 dem anglo-türkischen Handelsabkommen an. Diese Verträge führten dazu, dass das Osmanische Reich zusätzlich zu den vorhandenen Handelsprivilegien neue Rechte an die Mächte aus dem Westen abtrat und sich dadurch stärker peripherisierte und von den europäischen handels- und wirtschaftspolitischen Zielen abhängiger machte.²⁶¹

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Handelsbeziehung zwischen den Habsburgern und Osmanen bestimmend für ihre wirtschaftliche Entwicklung war. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts hat das Osmanische Reich stark von dieser Beziehung profitiert. Die Habsburgermonarchie hingegen erlangte unter der Regentschaft Maria Theresias durch die Förderung der Industrie und einen überwachten und kontrollierten Handel wirtschaftliche Vorteile.

²⁶¹vgl. Ebubekir Ceylan, Dünya-Sistemi Teorisinin Osmanlı Tarihi Çalışmalarına Yansımaları. In: Türkiye Araştırmaları Literatür Dergisi, Jg. 2003, 1 (1), S. 84.

8. Literaturverzeichnis

Primärquellen

Mahmud Mesud Pasa, Muahedat Mecmuasi. (Cd. 3, Istanbul 1881), S.112 – 120.

Heiliges Römisches Reich, Osmanisches Reich, Karl VI. und Ahmed III., Firdens-Instrument, Wie auch Commertzen-Tractat: So zwischen Dem Großmächtigsten, wie auch Unüberwindlichsten Fürsten Carolum VI. Erwählten Römischen Kaysern, Zu allen Zeiten Mehrern deß Reichs, in Germanien, Hispanien, Indien, auch zu Hungarn und Böhheim & C. König &c. Eines: Und zwischen dem Großmächtigsten Fürsten Sultan Ahmed Han, Ottomanisch-Asiatisch- und Griechischen Kayser, Anderen Theils. (Possarowitz, Königreich Servien 1718).

Sekundärliteratur

AICHELBURG Wladimir, Kriegsschiffe auf der Donau. (Wien 1978).

AKBAS Halil Emre, BOZKURT Serdar, YAZICI Kübra, Osmanli Devletinde Lonca Teskilati yapisi ve yönetim düşüncesi ile karsilastirilmesi. In: Muhasebe ve Finans Tarihi Arastirmalari Dergisi (Hrsg.): Muhasebe ve Finans Tarihi Arastirmalari, Jg. 2018, Özel Sayi, S. 165 – 202.

ANDREOZZI Daniele and PANARITI Loredana, Trieste and the Ottoman Empire in the Eighteenth Century. In: SCHMIDT-HABERKAMP Barbara (Hrsg.): Europa und die Türkei im 18. Jahrhundert. Europe and Turkey in the 18th Century. (Göttingen 2011), S. 219 – 230.

ARTUNC Cihan, The Price of Legal Institutions: The beratli Merchants in the Eighteenth-Century Ottoman Empire. In: The Journal of Economic History, Jg. 2015, Vol. 75 (3), S. 720-748.

ATAY Ibrahim, Osmanlıda Tabiat Sevgisi Ve Tefekkürün Simgesi Bir Çiçek “İlâle”, Tarih Ve Medeniyet. (Istanbul 1997),

BACHINGER Karl und MATIS Herbert, Entwicklungsdimensionen des Kapitalismus: Klassische sozioökonomische Konzeptionen und Analysen. (Stuttgart 2009).

BAGIS Ali Ihsan, Osmanli ticaretinde Gayrimüslimler. (Ankara 1983).

BERBER-BABALIK Banu, Osmanli Kuyumculugunda Ermeniler ve bir Ermeni Ailesi örneği: Arslanyanlar. (Diploma Thesis University Aydin 2015), S. 8-9.

BECK Barbara, Die Habsburger. Vom 13. bis ins 20. Jahrhundert. (Wiesbaden 2018).

BECKER Joachim und ODMAN Asli Emine, Von den inneren zu äußeren Grenzen. Die Auflösung von Habsburgermonarchie und Osmanischen Reich im Vergleich. In: KOMLOSY Andrea und BECKER Joachim (Hrsg.): Grenzen Weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich. (Wien 2004), S. 75-99.

BENEDIKT Heinrich, Als Belgien österreichisch war. (Wien 1965).

BENEVOLO Leonardo, Die Stadt in der europäischen Geschichte. (München 1993).

BERKES Niyazi, The Development of Secularism in Turkey. (New York 1998).

BRAUDEL Fernand, Sozialgeschichte des 15. – 18. Jahrhunderts. Der Handel. (München 1986).

BRAUDEL Fernand, Sozialgeschichte des 15. – 18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft. (München 1986).

BUCHMANN Bertrand Michael, Österreich und das Osmanische Reich: Skizzen zu einer bilateralen Geschichte. (Wien 1999).

ÇADIRCI Musa, II. Mahmut Döneminde (1808 -1839) Avrupa ve Hayriye Tüccarlari. In: INALCIK Halil ve OKYAR Osman (Hrsg.): Türkiyenin Sosyla ve Ekonomik Tarihi (1071 – 1920). Social and Economic History of Turkey (1071 – 1920). (Ankara 1977), S. 237 – 241.

ÇAGATAY Neset, Bir Türk Kurumu olan Ahilik. (Ankara 1989).

CEYLAN Ebubekir, Dünya-Sistemi Teorisinin Osmanli Tarihi Çalışmalarına Yansimalari. In: Türkiye Arastirmalari Literatür Dergisi, Jg. 2003, 1 (1), S. 81 – 95.

ÇIZAKÇA Murat, Incorporation of the Middle East into the European World-Economy. In: Research Foundation of State University of New York, Jg. 1985, 8 (3), S. 353 – 377.

DÖPMANN Hans-Dieter, Sudosteuropa unter osmanischer Herrschaft. In: DÖPMANN Hans-Dieter (Hrsg.) Religion und Gesellschaft in Südosteuropa. (München 1997).

DULLINGER Josef, Die Handelskompagnien Österreichs nach dem Orient und Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Jg. 1990, Vol. 7 (1).

EHMER Josef, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. (Wien 1980).

ELIBOL Numan, XVIII. Yüzyil osmanli dis ticaretiyle ilgili bazi degerlendirmeler. In: Osmangazi Üniversitesi Sosyal Bilimler Dergisi, Jg. 2005, Vol. 6 (1), S. 61-76.

ELIBOL Numan ve KÜÇÜKKALAY Mesud, Osmanli Imparatorlugu'na Avrupa'dan Karayolu ile Yapilan Ihracatin Degerlendirilmesi: 1795-1804. In: Sosyal Bilimler Dergisi, Jg. 2003, (2), S. 151 – 176.

ENGLERT Birgit, GRAU Ingeborg und KOMLOSY Andrea, Nord-Süd-Beziehungen: Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. (Wien 2006).

FAROQHI Suraiya, Geschichte des Osmanischen Reiches. (München 2018, 7. Auflage), S. 79 – 83.

GENC Mehmet, Economy and economic policy. In: AGOSTON Gabor und MASTERS Bruce (Hrsg.): Encyclopedia of the Ottoman Empire. (New York 2009), S. 192 – 195.

GENC Mehmet, Osmanli Imparatorlugunda Devlet ve Ekonomi. (Ankara / Istanbul 2000).

GENC Mehmet, Ottoman Industry in the Eighteenth Century: General Framework, Characteristics and Main Trends. In: QUATAERT Donald (Hrsg.): Manufacturing in the Ottoman Empire and Turkey 1500 – 1900. (New York 1994), S. 59 – 86.

GÖNNENWEIN Otto, Das Stapel- und Niederlagsrecht. (Weimar 1939).

GRÖGER Roman Hans, Ausbau des Straßennetzes in der Habsburgermonarchie. In: HUTTERER Herbert, SEITSCHKEK Stefan und THEIMER Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711 – 1740). Spuren der Herrschaft des letzten Habsburgers. (Wien 2011).

GÜNES Mehmet, Osmanli Devleti'nin Gayrimüslim Tebaaya Yaklasiminda Dönemsel Degisimler. In: Journal of History and Future, Jg. 2017, Vol. 3 (3), S. 12-26.

HÄRTER Karl, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation als mehrschichtiges Rechtssystem, 1495 – 1806. In: BAUMANN Anette, WENDEHORST Stephan und WESTPHAL Siegrid (Hrsg.): Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken. (Bd. 5, Berlin, München, Boston 2015), S. 327 – 347.

HEIL Werner, Welt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. (Stuttgart 2012).

HERZFELD Marianne, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740 – 1771. (Wien 1919).

INALCIK Halil, Imtiyazat. In: B. Lewis, V.L. Menage, Ch. Pellat and J. Schacht (Hrsg.): Encyclopedia of Islam (Bd 3, Leiden and London 1986), S. 1179 -1189.

INALCIK Halil, "Istanbul'un Incisi: Bedesten". – In: Mustafa Özel (Hrsg.), İktisat ve Din. (Istanbul 1997).

JORGA Nicolae, Die Geschichte des Osmanischen Reiches bis 1774, In: SELLNER Albert (Hrsg.): Die Geschichte des Osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt von Nicolae Jorga. (Bd. 4, Frankfurt am Main 1990).

KARAMAN Kamil Kivancic und PAMUK Sevet, Ottoman State Finances in European Perspective 1500 – 1914. In: The Journal of Economic History, Jg. 2010, 70 (3).

KATSIARDI-HERING Olga and STASSINOPOULOU Maria A., Across the Danube. Southeastern Europeans and Their Travelling Identities (17th – 19th Century). (Leiden, Boston 2017).

KAUFHOLD Karl Heinrich, Messen und Wirtschaftsausstellungen von 1650 bis 1914. In: Peter JOHANEK und Heinz STOOB (Hrsg.): Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit. (Köln / Wien 1996), S. 239 – 294.

KNITTLER Herbert, Verkehrswesen. In: MATIS Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. (Berlin 1981).

KOMLOSY Andrea, Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive 13. bis 21. Jahrhundert. (Wien 2014).

KOMLOSY Andrea, Chinesische Seide, indische Kalikos, Maschinengarn aus Manchester. Industrielle Revolution aus globalhistorischer Perspektive. In: GRANDNER Margarete und KOMLOSY Andrea (Hrsg.): Vom Weltgeist beseelt. Globalgeschichte 1700 – 1815 (Wien 2004) S. 103 – 134.

KOMLOSY Andrea, Globalgeschichte. Methoden und Theorien. (Köln, Weimar, Wien 2011).

KOMLOSY Andrea, Habsburgermonarchie, Osmanisches Reich und Britisches Empire – Erweiterung, Zusammenhalt und Zerfall im Vergleich. In: Hans-Henrich Nolte (Hrsg.): Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven, Jg. 2008, 2. S. 9 – 62.

KOMLOSY Andrea, Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik. In: HOCHEDLINGER Michael, MATA Petra, und WINKELBAUER Thomas (Hrsg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. (Bd. 2, Wien 2019), S. 994 – 1004.

KRAMER Heinz, REINKOWSKI Maurus, Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte. (Stuttgart 2008).

KREISER Klaus, Bedesten. Bauten im Osmanischen Reich. Ein vorläufiger Überblick auf Grund der Schriftquellen. (1979), S. 368, online unter <http://www.klaus-kreiser.de/download/bedesten.pdf>, 20.12.2018.

KRETSCHMER Sigrd, Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert. (Bd. 41, Wien 2000).

KURDAKUL Necdet, III. Ahmet Zamanında Avusturya ile yapılan 10 Ağustos 1717 Tarihli Antlasma. In: DÖLER Adnan (Hrsg.) Osmanlı Devleti'nde Ticaret Antlaşmaları ve Kapitülasyonlar. (Istanbul 1981).

KURTARAN Ugur, XVIII. Yüzyılda Osmanlı Devleti ile Avusturya arasındaki Ticaret antlaşmaları ve yaşanan değişimler (1718 – 1791). In: Hitit Üniversitesi Sosyal Bilimler Enstitüsü Dergisi, Jg. 2016, 2.

KÜTÜKOĞLU Mübahat S., Osmanlı İktisadî yapısı. In: Ekmeleddin İhsanoğlu (Hrsg.): Osmanlı Devleti ve Medeniyeti Tarihi (Bd. 1, İstanbul 1994), S. 511 – 650.

LEWIS Bernard, Beratlı. In: E. J. Brill (Hrsg.): The Encyclopaedia of Islam: 1: A-C. (Leiden 1979).

LEATHERS Stanley, PROTHERO G. W., WARD Adolphus William (Hrsg.): The Cambridge modern history Atlas. (Cambridge 1912).

LICHTENBERGER Elisabeth, Stadtgeographie. Begriffe, Konzepte, Modelle und Prozesse. (Stuttgart / Leipzig 1998).

MIKL-HORKE Gertraude, Historische Soziologie der Weltwirtschaft. Wirtschaft und Wirtschaftsdenken in Geschichte und Gegenwart. In: MOHR Arno (Hrsg.): Lehr- und Handbücher der Soziologie. (München, Wien 1999), S. 315 – 353.

MOERCHER Joachim, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II. in der Zeit von 1740 bis 1780. (München 1979).

MORTAN Kenan und KÜCÜKERMEN Önder, Carsi, Pazar, Ticaret ve Kapalicarsi. (Ankara 2007).

NEUDHART Heinrich G., Wiener Internationale Messe. Vorgeschichte, Anfänge und Entwicklung bis zur kriegsbedingten Einstellung 1942. (Köln 2011).

NOLTE Hans-Heinrich, Zur Biographie und Rezeption Wallersteins in Deutschland. In: WALLERSTEIN Immanuel (Hrsg.): Die Sozialwissenschaft „kaputtdenken“. Die Grenzen der Paradigmen des 19. Jahrhunderts. (Weinheim 1995).

OCAK Ahmet Yasar, Religion. Non-Muslim Peoples, Christianity and Judaism. In: Ekmeleddin Ihsanoglu (Hrsg.): History of the ottoman state, society and civilization. (Bd. 2, Istanbul 2002), S. 183 – 188.

OPLL Ferdinand, Jahrmarkt oder Messe? Überlegungen zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte Wiens. In: Peter JOHANEK und Heinz STOOB (Hrsg.): Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit. (Köln / Wien 1996), S. 189 – 204.

ORTAYLI İlber, Devenin Tasima Maliyeti Egrisi Üzerine Bir Deneme, In: Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi (Hrsg.): Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi, Jg. 1973, 28 (1), S. 181 - 190.

ORTAYLI İlber, İkinci Viyana Kusatmasının İktisadi Sonuçları Üzerine. In: İNALCIK Halil, GÖYÜNC Nejat und LOWRY Heath W. (Hrsg.): Osmanlı Araştırmaları II. (Istanbul 1981), S.195 – 202.

ORTAYLI İlber, 1727 Osmanlı-Avusturya Seyr-ü Sefain sözleşmesi. In: Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi (Hrsg.): Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi, Jg. 1968, 28 (3), S. 97 – 110.

OTRUBA Gustav, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias. (Wien 1963).

OTRUBA Gustav, Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II. In: MATIS Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. (Berlin 1981), S. 77 – 103.

OTRUBA Gustav, Manufaktur und Stadt – bzw. deren Bedeutung für die Entstehung zentraler Orte im Alpen- und Donauraum. In: FRÜHSORGE Gotthard, KLUETING Harm und KOPITZSCH Franklin (Hrsg.): Stadt und Bürger im 18. Jahrhundert. (Bd. 2, Marburg, Hitzeroth 1993), S. 178 – 207.

OTRUBA Gustav, Zur Geschichte des neuzeitlichen Verkehrswesens in Österreich vor den Eisenbahnen. (Linz 1988).

ÖZALP Ahmet, Osmanlı toplum yapısında reaya'nın etkileşiminin sosyal analizi. In: International Academic Research Congress, Jg. 2017, S. 841 – 846.

ÖZDES Gündüz, Türk Carsıları. (Ankara 1998).

ÖZKAYA Yücel, 18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı. (Istanbul 2008).

PAMUK Sevkett, Osmanlı Ekonomisi ve Kurumları. (Istanbul 2007).

PANOVA Snezka, Die Juden zwischen Toleranz und Völkerrecht im Osmanischen Reich: Die Wirtschaftstätigkeit der Juden im Osmanischen Reich (die Südosteuropaländer) vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. (Frankfurt am Main 1997).

PANZAC Daniel, International and Domestic Maritime Trade in the Ottoman Empire in the XVIII. Century. In: International Journal of Middle East Studies (Hrsg.): International Journal of Middle East Studies, Jg. 1992, 24 (2), S. 189-206.

PARVEV Ivan, „Enemy Mine“. Das osmanische Feindbild und seine Wandlung in der Habsburgermonarchie der späten Frühneuzeit. In: STROHMEYER Arno, SPANNENBERGER Norbert (Hrsg.): Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. (Stuttgart 2013).

PERGER Richard, Hansgraf. In: Felix CZEIKE (Hrsg.): Historisches Lexikon Wien. (Bd. 3 H-L, Wien 2004).

PERGER Richard, Unterkäufel. In: Felix CZEIKE (Hrsg.): Historisches Lexikon Wien. (Bd. 5 R-Z, Wien 2004).

PITTIONI Manfred, Österreichisch-Osmanische Wirtschaftsbeziehungen, In: ATILGAN Inanc (Hrsg.) Österreichisch-Türkische Wirtschaftsbeziehungen: Eine Bestandaufnahme. (Ankara 2006).

POLAT Zelkif, Osmanli Devleti'nde Ermenilerin Sosyo-Ekonomik Yapisindan Kentsel Kesitler. In: Yeni Türkiye Dergisi (Hrsg.): Ermeni Meselesi Özel Sayisi-I, Jg. 2014, 60 (3), S. 387 – 405.

PRIBRAM Karl, Die Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860 auf Grund der Akten: 1: 1740 bis 1798. (Leipzig 1907), In: OPLL Ferdinand, STEINDL Harald und WEIGL Andreas (Hrsg.): Viennensia. Nachdrucke aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. (Bd. 1, Wien 2010).

QUATAERT Donald, The Ottoman Empire 1700 – 1922 (Cambridge 2000).

RANSMAYR Anna, Die Untertanen des Sultans oder des Kaisers. Struktur und Organisationsformen der beiden Wiener griechischen Gemeinden von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis 1918. (Göttingen 2018).

RAUSCHER Peter, Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle des Donauhandels (17./18. Jahrhundert). In: RAUSCHER Peter und SERLES Andrea (Hrsg.): Wiegen-Zählen-Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13. – 18. Jahrhundert). (Innsbruck 2015), S. 255 – 306.

RAUSCHER Peter, Prekäre Güter: Hofjuden als Heeres- und Münzlieferanten in der Frühen Neuzeit. Ein Plädoyer für die (Re)Integration einer jüdischen Elite in die Wirtschafts- und Finanzgeschichte. In: Aschkenas: Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Jg. 2013, 23 (1-2), S. 53 – 75.

REDLICH Oswald, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740. (Wein 1962).

REICHL-HALM Claudia, Der Türkenkrieg von 1716 bis 1718. In: HABSBURG-LOTHRINGEN Bettina und HEPPNER Harald (Hrsg.): Wir und Passarowitz: 300 Jahre Auswirkungen auf Europa. (Graz 2018), S. 10-23.

ROTHMANN Michael, Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum. In: FOUQUET Gerhard, GILOMEN Hans-Jörg (Hrsg.): Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters. (Ostfildern 2010), S. 135 – 188.

GATSCHER-RIEDL Gregor, Triest k. u. k. Sehnsuchtsort und Alt-Österreichs Hafen zur Welt. (Berndorf 2017).

ROZEN Minna, The Ottoman Jews. In: FAROQHI Suraiya (Hrsg.): The Later Ottoman Empire 1603 – 1839. (Bd 3, Cambridge 2006), S. 256 – 271.

RÖSSNER Philipp Robinson, Wirtschaftsgeschichte neu denken. Mit einer Darstellung der Ursprünge moderner ökonomischer Theorien. (Stuttgart 2017).

SANDGRUBER Roman, Das historische Gewerbe. Satzung und Leben der Zünfte. (Wien 1980).

SAHINALP Mehmet Sari und GÜNAL Veysi, Osmanli Sehircilik Kültüründe Carsi Sistemini Lokasyon ve Carsi ici Kademelenme Yönünden Mekansal Analizi. In: Millî Folklor Uluslararası Kültür Arastirmalari Dergisi. (Sanliurfa 2012).

SCHAEFER Karl Christian, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik. In: Richard H. TILLY (Hrsg.): Die Geschichte der Wirtschaftspolitik vom Merkantilismus zur sozialen Marktwirtschaft. (München 1993)., S. 8 – 33.

SCHEUTZ Martin, Öffentliche Räume. Der Scheibbser Wochen- und Jahrmarkt im 18. Jahrhundert als Schauplatz von Konflikten. In: Susanne RAU und Gerd SCHWERHOFF (Hrsg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. (Sonderdruck Köln / Wien 2004), S. 303 – 326.

SCHUB Heiko, Wirtschaftsstruktur und Institutionen im osmanischen Reich und der Türkei. Ein Vergleich institutionenökonomischer und kulturwissenschaftliche Ansätze zur Erklärung der wirtschaftlichen Entwicklung. (Berlin 2008).

SCHÜNEMANN Konrad, Die Wirtschaftspolitik Josephs II. in der Zeit seiner Mitregentschaft. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (Bd. 47, Innsbruck 1933), S. 13 – 56.

SEN Adil, Osmanlıda Dönüm Noktası. III. Selim Hayatı ve Islahatları. (Ankara 2003).

SLEZAK Friedrich, Maria Theresia und der Donauraum. In: Böhlau Verlag (Hrsg.): Der Donauraum, Jg. 2013, 25 (3), S. 118 – 128.

SLOKAR Johan, Geschichte der österreichischen Industrie. (Wien 1914). In: Walter Obermaier und Andreas Weigl (Hrsg.): Viennensia. Nachdrucke aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. (Wien 2003), S. 1 – 12.

SOYKAN T. Tankut, Osmanlı İmparatorluğu'nda Gayrimüslimler. (Istanbul 2000).

SRBIK Heinrich Ritter, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. (Wien 1907).

STÖGER Georg, Sekundäre Märkte? Zum Wiener und Salzburger Gebrauchtwarenhandel im 17. und 18. Jahrhundert (Köln / Wien 2011).

TSCHUGGEL Helga, Österreichische Handelskompagnien im 18. Jahrhundert und die Gründung der Orientalischen Akademie als ein Beitrag zur Belebung des Handels mit dem Orient. (Wien 1996).

VOCELKA Karl, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion habsburgischen Vielvölkerstaat. In: Herwig Wolfram (Hrsg.): Österreichische Geschichte 1699 – 1818. (Wien 2001), S. 103 – 134.

WALLERSTEIN Immanuel, Das moderne Weltsystem II. Der Merkantilismus. Europa zwischen 1600 und 1750. (Wien 1998).

WALLERSTEIN Immanuel, Die große Expansion. Das moderne Weltsystem III. Die Konsolidierung der Weltwirtschaft im 18. Jahrhundert. (Wien 2004).

WENDEHORST Stephan, Altes Reich, „Alte Reiche“ und der imperial turn in der Geschichtswissenschaft. In: BAUMANN Anette, WENDEHORST Stephan und WESTPHAL Siegrid (Hrsg.): Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement

jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken. (Bd. 5, Berlin, München, Boston 2015), S. 17 - 58.

ZÜNDORF Lutz, Zur Aktualität von Immanuel Wallerstein. Einleitung in sein Werk. (Wiesbaden 2010).

9. Anhang

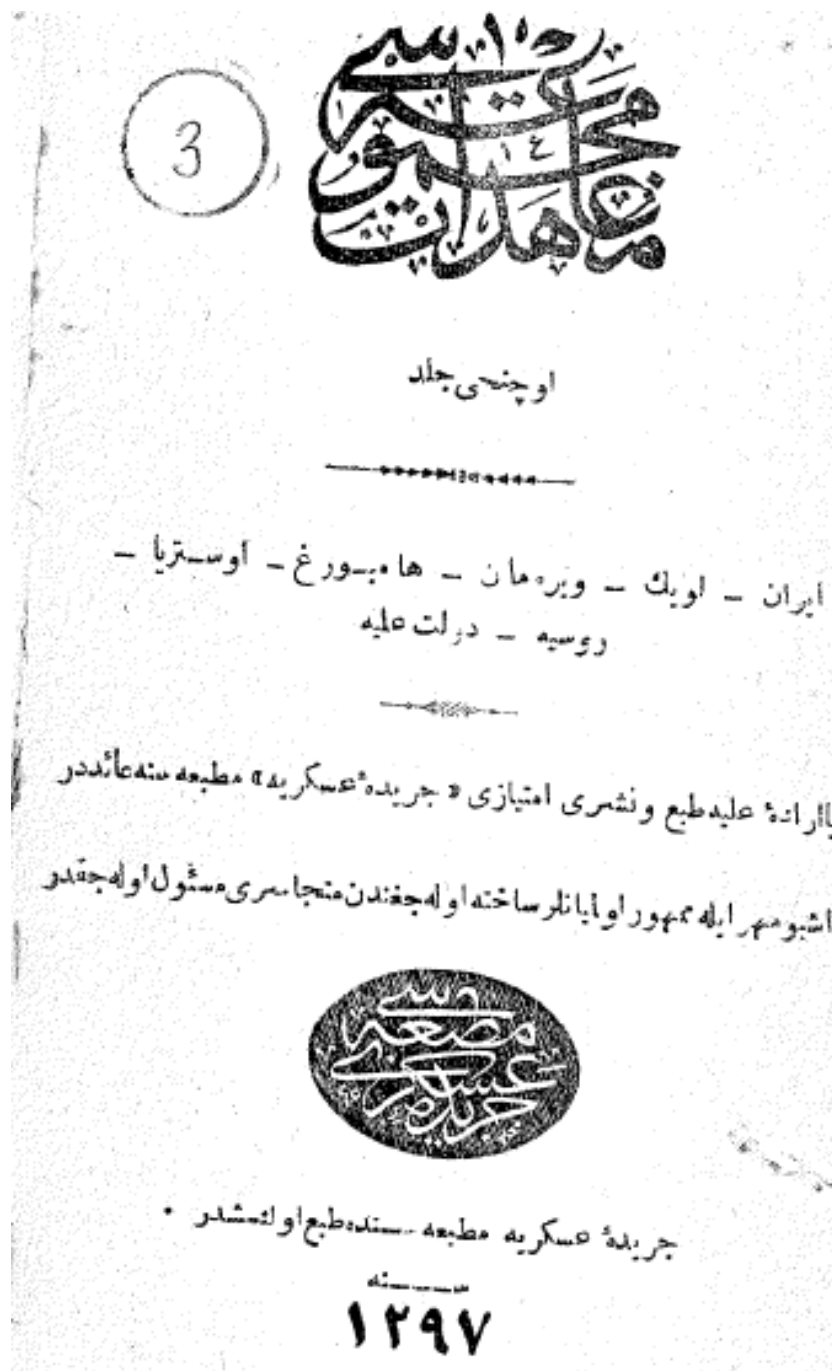
9.1. Quellenanhang

9.1.1. Habsburgisch-osmanischer Handelsvertrag in deutscher Sprache



9.1.2. Habsburgisch-osmanischer Handelsvertrag in osmanisch-türkischer Sprache (arabisch-osmanisches Alphabet)

Das arabische Alphabet, bestand aus 28 Buchstaben, verbreitete sich in Anatolien mit der islamischen Expansion, da es als Grundlage für die Praktizierung des Islam vonnöten war. Im Osmanischen Reich wurde, jedoch das arabische Alphabet mit türkischen sowie persischen Zusätzen reformiert. So beinhaltet das osmanische Alphabet durch die türkischen und persischen Zusätze 34 Buchstaben. Heute sind ca. 45.000 Werke in der osmanischen Sprache vorhanden. Das osmanische Schriftzeichen wurde auch nach dem Zerfall des Reiches, in der Republik Türkei weitergeführt. Doch durch die Kultur- und Bildungsreformen Mustafa Kemal Atatürks, im Jahr 1927, wurde osmanisch-türkisch durch türkisch-lateinisch ersetzt.



وضابطلرینه ورؤسای عسکر و جنگجهیلرینه و تریبع و لواحقلرینه بالجه تنبیه و تأکید اولنه که انلردخی تفصیل اولنان شروط و قیود و مواد عهد و مقتضا سنجید حرکت و صلح و صلاحه مغایر هر درلو علت و بهانه ایله بر برلرینه رنجیده دن احتراز ایلدلر و من بعد تعدی انلیوب قوکشولعی کرکی کبی کوزه دهلر و سائر طوائف تاتار دخی بو صلح و صلاح و دوستلق و یاریش بقلق حقوقی کرکی کبی رعایت و صیانت ایدوب مشار ایله روما ایمپراطورینه تابع اولان مملکت و رعایایه بروجهله تعدی و تجاوز ایلدلر کرک اصناف عساکر و کرک طوائف تاتاردن بر فرد خلاف عهد نامه همایون و مغایر عهد مشاق تعدی به جسارت ایدرایسه جزاسی ترتیب اولنه و تمسکری امضا اولنوب مهر لندیکی کوندن طرفیندن خصومت و تعدی کلیت ایله دفع اولنوب رعایای طرفین امن و امان و استراحت و اطمینان اوزره اولهلر و یوم مزبوردن تعذبات کمال قید ایله منع و دفع اولنق ایچون سنورلرده اولان حکام و ضابطلر تنبیه و تأکید اولنه لکن بیدرلرده اولان حکامه بو صلحک مسارعت اوزره خبری ایرشیدیرلک ایچون بکرمی کون مدت تعیین اولنوب اندن صکره طرفیندن هرکیم مخالفت ایدر ایسه بالاده تصریح اولدبغی اوزره حقندن کلنه

* *

اشبو عهدنامه همایون بک یوز اوتوز سنه سی شعبانک بکرمی ایکنجی کونده سلطان احمد خان ثالث حضرتلری زمان سلطنتلرینه و داماد ابراهیم پاشا صدارتده اردوی همایونده نشانجی و کیلی اولان سیفاه افندی و ایمپراطور طرفیندن فرامچیسقوده قشمان مأمور یئرله کذلک بوزرو فجه ده عقد اولمش و اوائل رمضان ۱۱۳۰ سنه تاریخده طرف شاهانه دن تصدیق پورلشد

﴿ اولکی ماده ﴾ دولت علیه م ایله دولت چارساریه رعایاسی بیننده برأ و بحرأ و نهرأ علی السویه عقد تجارت اولنوب بلا مانع الش

و بریش ایدلر شویلکه کرک چاسار مشار ایله تابع اولان جنه مملکتده و کرک حالیا ضبط و تصرفلرینه داخل اولان اسپانیه ندرلاده سی و ایتالیا مملکتلرینک و بعد ایوم دخی دست تصرفلرینه انتقال ایدلر جنک دیارلک بالجه رعایا و براباری هر نه صنف و ملت و هر نه دینده اولور ایسه جمیع ممالک دولت علیه منه بارت و سائر آلات حربدن غبری منسوعاندن اولمیان هر نوع امتعه و اشیا لایله بلامانع الش و بریش و مبادله و دکش ایدلر و روما ایمپراطور بک بسیراق و پاتننه لایله کلان جمیع سفینهلر دولت علیه م اسکلرینه واروب کلوب رزق و متاعلرین چیقارلر و سفینهلری فورتنه دن شکسته و غیرجهتدن بردرلو ضرر و زیان طاری و عارض اولدقده دولت علیه م اسکلرینه تعمیر و قلفات اولنه و تجارتلرینک کفاف نفسار یچون اقتضا ایدن مأ کولات و خمره متعلق مشرویاتلرینک اقچه لایله تدار کته کسسته مانع اولیده ﴿ ایکنجی ماده ﴾ ایکی دولت تجارتلرینک سفینهلری نهر طونه ده بلامانع ایشلیوب تجارت ایدلر و مشار ایله چاسارک تجارتلری نهر طونه ایله کنوردکلری امتعه و اشیا یی و دین و روسجی و سائر بر محله چیقاروب مراد ایلدکلری بره بین الناس جاری اولان اجرت ایله عربره زه تحمیل و بر اقلی جائز اوله روما ایمپراطوری تجارتلرینک طونه سفینهلری قره دکره چیقماق اوزره قرارداد اولدبغی اجلسدن نهر طونه ایله ابرائیل و ايسافجی و کلی و سائر قره دکره ایشلر شایقه و سقاین بولندوغی اسکلر لره واروب اشیا و امتعهلرین اخراج و قره دکره ایشلر تجارتلرینه نولی ایله تحمیل و استانبول و قریم و طربزون و سینوب و سائر امتعهلری رایج اولان قره دکره اسکلرینه واروب کللرینه و دادو مستدلرینه مانعت اولنمیه

﴿ اوچنجی ماده ﴾ طرفینک تجارتی کرک برأ و کرک بحرأ و نهرأ کنوردکلری امتعه دن پردفعه بر محله و نه حدود اسلامیه دن اشترا ایدوب ولایتلرینه کنوردکلری امتعه دن پردفعه بر محله بوزده اوج حسانی

9.1.3. Habsburgisch-osmanischer Handelsvertrag in osmanisch-türkischer Sprache (lateinisches Alphabet)

III. AHMET ZAMANINDA AVUSTURYA İLE YAPILAN 10 AĞUSTOS 1717 TARİHLİ ANTLAŞMA

Evvelki madde : Osmanlı Devleti ile **Çasarya Devleti** reayası arasında kara, deniz ve nehir yoluyla eşitlik içinde ticaret antlaşması yapıp engelsiz olarak alış veriş edeler. Şöyle ki: Gerek bu devlete tâbi olan bütün memleketlerinde ve gerek hâlen zabt ve tasarruflarına dahil olan İspanya ve İtalya memleketlerinin ve sonradan da tasarrufu altına geçecek diyarların bütün halkı her ne sınıf ve millet ve her ne dinde olursa, bütün Osmanlı memleketlerinde (Barut) vesair savaş malzemesinden gayri yasaktan olmiyan her nevi emtea ve eşyalarıyla engelsiz olarak alış veriş ve mübadele ve değiş edeler. Roma İmparatorluğunun bayrak ve patenteleriyle gelen bütün gemiler Osmanlı Devleti iskelelerine varıp nızk ve mallarını çıkaralar. Gemileri fırtınadan zarar ve başka nedenlerle bir türlü zarar ve ziyana uğradıklarında Osmanlı iskelelerinde onarılıp ve kalafat oluna. Tüccarlarının yiyecek ve içecekleri için gereken şeyleri ve şarap ve meşrubatlarının paralarıyla tedarikine kimse engel olmiya.

İkinci madde : İki devlet tüccarının gemileri Tuna'da engelsiz işleyip ticaret edeler. Çasar'ın tüccarı Tuna ile getirdikleri emtea ve eşyayı Vodin, Rusçuk vesair mahallere çıkarıp istedikleri yere, halk arasında carî olan ücret ile arabalara yükleyip kara yoluyla nakli câiz ola. **Roma (Avusturya) İmparatoru tüccarının Tuna gemileri Karadeniz'e çıkmamak üzere** kararlaştırılmış olduğu eskiden beri müteber olmakla İbrail, İsak gibi iskelelerden Karadeniz'e işleyen gemiler mallarını yükleyerek İstanbul, Kırım, Trabzon, Sinop vesair iskelelere varıp gelmelerine engel olunmiya.

Üçüncü madde : Taraf tüccarları gerek kara ve gerek deniz yoluyla getirdikleri emteadan bir defada, bir mahalde ve yine Osmanlı memleketlerinden satın alıp kendi memleketlerine götürmek istedikleri yasaklanmamış emteadan bir defada bir mahalde % 3 hesabı üzere gümrük resimlerini ödedikten sonra % 3'den ziyade talebiyle; ve diğer yabancılarla müsaade olunduğu üzere (300) akçe (Selâmet) akçesinden başka (Masdariye), (Zarar), (Kasabiye) ve (Rusûmat)ı saire talepleriyle kesin olarak rencide olunmıyalar. Ve

9.2. Abstract deutsch

In der vorliegenden Arbeit bildete die Entwicklungsgeschichte des Osmanischen Reiches und der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert, zwischen den Jahren 1718 und 1792, den Zentrum der Betrachtung, wobei dieser durch Berücksichtigung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Gesichtspunkten zwischen den Vielvölkerstaaten entstand.

Um die wirtschaftliche Entwicklung beurteilen zu können wurden die Verkehrswege, Wirtschaftspolitik und die wirtschaftlichen Reformen, Händler, Gewerbe, Produktion und Handelsprodukte sowie die Märkte in den beiden Staaten genauer analysiert. Es war wichtig sowohl einen wirtschaftlichen als auch einen sozialen Überblick über das Osmanische Reich und der Habsburgermonarchie zu schaffen. So wurden die Unterschiede, Gemeinsamkeiten sowie die Stärken und Schwächen in diesen Bereichen aufgefasst.

Des Weiteren wurde die Bearbeitung der Thematik an die Weltsystemtheorie von Immanuel Wallerstein geknüpft, ebenso lag die Betrachtung der türkischen Historiker dieser Theorie auch im Interessensbereich. So wurde in der vorliegenden Arbeit neben der Entwicklungsgeschichte der Osmanen und Habsburger auch deren Einordnung im Weltsystem bearbeitet.

9.3. Abstract english

In the present work, the historical development of the Ottoman Empire and the Habsburg monarchy in the 18th century, between the years 1718 and 1792, forms the main part of this diploma thesis, where by the economic, social and political aspects between the multinational states were considered for the analysis.

The trade routes, economic policy and reform, the merchants, industry and trade products as well as the market system in the Ottoman Empire and Habsburg monarchy were analyzed in more detail to understand their economic development. It was important to create an economic and a social overview of the Ottoman Empire and the Habsburg monarchy and to show the differences, similarities as well as the strengths and weaknesses in these areas.

Furthermore, the handling of the topic was linked to the world system theory of Immanuel Wallerstein, as well as the consideration of the Turkish historians of this theory was necessary. In addition to the historical development of the Ottomans and Habsburgs, their work in the world system was also dealt with in this thesis.